

STADT OELDE

Dez-Bericht über die des Lag Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

		<u>Seite</u>
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	3
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlicII. Unregelmäßigkeiten	chen Vertreter 3
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
	1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015	11
	2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
	3. Jahresabschluss	12
	4. Lagebericht	12
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, l	Ertrags- und Finanzlage 16
	Haushaltssatzung 2016	16
	2. Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses	17
	Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	23
	3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	23
	3.2 Analyse der Finanzrechnung	31
E.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerl	kung 32



Anlagen

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
 - 2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
 - 3. Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
 - 4. Anhang
 - 4.1 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 4.2 Rücklagenentwicklung zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 4.3 Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 4.4 Bürgschaftsspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 4.5 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 4.6 Übertragene Ermächtigungen von 2016 nach 2017 (Anlage zum Anhang)
 - 4.7 Übersicht Leasingverträge zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 4.8 Übersicht Kreditermächtigung zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 4.9 Übersicht nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Maßnahmen zum31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 4.10 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 5. Lagebericht
 - 5.1 Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)
 - 5.2 Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Anlage zum Lagebericht)
- II Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen
- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Band II

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen



A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19. Januar 2017 der

Stadt Oelde,

im Folgenden auch Stadt genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2016 gewählt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind wir vom gesetzlichen Vertreter am 10. März 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 101 i. V. m. § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt Oelde.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, die als Anlage beigefügt sind.



Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Kobie The Ange in den The fandigen Grenien



B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Stadt Oelde in Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertragsund Finanzlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt besonders hinzuweisen:

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 5.196 ab und liegt damit um T€ 7.735 über dem fortgeschriebenen Ergebnis der Haushaltsplanung mit - T€ 2.539. Die Verbesserung resultiert insbesondere aus den Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer. Darüber hinaus fiel das Finanzergebnis um T€ 206 besser aus als geplant.

Im Bereich der ordentlichen Erträge liegen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit T€ 4.211 weit über dem Planwert. Begründet wird dies vor allem durch den Anstieg der Gewerbesteuer um T€ 4.772 im Vergleich zum Vorjahr. Des Weiteren konnten bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Mehrerträge im Vergleich zum Planansatz in Höhe von T€ 1.474 erzielt werden. Im Wesentlichen setzen sich diese aus den Zuweisungen von Bund und Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zusammen. Darüber hinaus wurden die Planwerte bei den Kostenerstattungen und -umlagen (+ T€ 1.251) sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+ T€ 1.433) übertroffen. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Erstattung für die Leistungen für Asylbewerber (+ T€ 775) und für Erstattungen im Bereich Hilfen zur Erziehung (+ T€ 357) bzw. in der Auflösung der Rückstellung für die Sonderumlage an den Kreis Warendorf in Höhe von T€ 330 sowie in der Auflösung der Rückstellung für eine Rückforderung von Straßen NRW in Höhe von T€ 285. Der Bereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte bleibt dagegen mit T€ 1.032 unter dem Haushaltsansatz. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der ungeplanten Zuführung zu den Sonderposten aus Gebührenausgleich für die gebührenrechnenden Einrichtungen Entwässerung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Rettungsdienst.



Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen weichen im Wesentlichen die Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von der Planung ab. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ 970. Vor allem im Bereich Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von T€ 801. Die geplanten Mittel wurden insbesondere innerhalb des Gebäudemanagements sowie innerhalb des Produktes Abwasserbeseitigung nicht beansprucht. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Mehraufwand im Vergleich zur Planung in Höhe von T€ 669.

Das Finanzergebnis ist gegenüber der Planung um T€ 206 positiver ausgefallen.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 5.503 auf T€ 7.656 erhöht.

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 6.305 erhöht. Die Eigenkapitalquote stieg von 28,7 % auf 30,2 %.

Finanzrisiken könnten sich für die Stadt Oelde hinsichtlich neu zu schaffender Kita-Plätze ergeben. Für 2017/2018 und 2018/2019 sollen auf Grund steigender Geburtenraten, der Aufnahme von Flüchtlingen und der Tendenz, dass Kinder früher die Kita besuchen, eine neue Kita gebaut werden. Durch den Ausfall eines Investors könnten Schadensersatzansprüche von unversorgten Eltern auf die Stadt Oelde zukommen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, soll vorrangig vor einer Eigenrealisierung ein neues Ausschreibungsverfahren mit einem Investitionsvolumen von ca. T€ 2.000 durchgeführt werden. Folglich könnte es zu geringeren Einnahmeerwartungen durch den Verkauf städtischer Grundstücke oder zu einer außerplanmäßigen Bauinvestition zur Schaffung neuer Kita-Plätze kommen.

Weitere finanzielle Risiken ergeben sich aus der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, weil deren Zugang zum privaten Wohnungsmarkt (auch nach Anerkennung) deutlich erschwert bis sogar ausgeschlossen ist. Die damit verbundenen Finanzrisiken sind schwer abzuschätzen.

Die positive Tendenz im Finanzergebnis stellt keine echte, dauerhafte Haushaltsentlastung dar, sondern spiegelt die zahlreichen investiven Baumaßnahmen wider, die im Haushaltsjahr 2016 auf Grund von personellen Vakanzen nicht umgesetzt werden konnten. Dementsprechend rechnet die Stadt Oelde durch zeitlich verschobene Investitionsvorhaben mit einem erheblichen Mehraufwand



in den folgenden Haushaltsjahren. Dieser führt zugleich zu einer erheblichen Arbeitsbelastung des vorhandenen Personals. Darüber hinaus wird die Einstellung von Fachkräften, insbesondere von technischen Fachingenieuren, zunehmend schwieriger, sodass eine zeitnahe Umsetzung von investiven Maßnahmen nicht mehr gewährleistet werden kann und es demzufolge zu weiteren zeitlichen Verschiebungen kommt.

Weitere Unsicherheiten sehen die gesetzlichen Vertreter bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Hierbei verstetigt sich die bereits im Jahr 2016 erkennbare Tendenz, dass zu öffentlichen Ausschreibungen, insbesondere im Bausektor, wenige bis keine Angebote von Bietern eingehen. Im Ergebnis sieht sich die Stadt Oelde gezwungen, die Aufträge zu einem überwiegend hohen Preisniveau zu vergeben.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage der Stadt Oelde durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und nachvollziehbar.

II. Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß Prüfungsstandard PS 730 des IDW – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie die Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.



Vorschriften zur Rechnungslegung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Satzung sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Gemäß §§ 28 Abs. 1 und 34 Abs. 1 GemHVO NRW ist für alle Vermögensgegenstände und Festwerte mindestens alle fünf bzw. drei Jahre unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur eine körperliche Bestandsaufnahme zum Schluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln. Festgestellte Veränderungen sind in dem gemeindlichen Jahresabschluss zu berücksichtigen, zu dessen Schluss die Bestandsaufnahme stattgefunden hat.

Eine vollständige Inventur der Vermögensgegenstände erfolgte bei der Stadt Oelde zum 31. Dezember 2016 nicht. Im Haushaltsjahr 2014 wurde mit einer rollierenden Inventur begonnen. In 2016 erfolgte eine Inventur in dem Bereich der Feuer- und Rettungswache.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht wesentlich beeinflusst werden.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 26. September 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 6. Februar 2017 festgestellt.



Wir haben die Prüfung im September 2017 in den Verwaltungsräumen des Rathauses der Stadt Oelde durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Lagebericht die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder enthält. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken der Stadt sowie den Erwartungen über mögliche Fehler. Das interne Kontrollsystem der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:



- Folgebewertung des Finanzanlagevermögens,
- Werthaltigkeit der Forderungen,
- verlustfreie Bewertung des Vorratsvermögens sowie
- Vollständigkeit und Ausweis der Veränderungen der Pensionsrückstellungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen).

Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Die bewusste Auswahl bestimmter Elemente kann neben Elementen mit hohem Wert bzw. Schlüsselelementen auch Elemente, die einen bestimmten Betrag überschreiten, oder Elemente zum Erlangen von Informationen einschließen.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch eine bewusste Auswahl haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Bilanzstichtag und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten wurden zum Teil eingeholt. Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten, zu denen keine Saldenbestätigungen vorlagen, konnten nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden.

Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben wir anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen wurden von uns anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt. Rechtsanwaltsbestätigungsschreiben wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass ausreichend Rückstellungen für Prozesskosten gebildet wurden.



tobie Thir Aorlage

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, einer kritischen Würdigung unterzogen.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf die Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Oelde in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere
wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben
enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des
Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Stadt Oelde erfolgte in der Ratssitzung am 6. Februar 2017. Der Jahresfehlbetrag von T€ 4276 wurde in Höhe von T€ 731 der Ausgleichsrücklage entnommen und in Höhe von T€ 3.545 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat fand ebenfalls in der Sitzung am 6. Februar 2017 statt.

Die Anzeige der Feststellung des Jahresabschlusses beim Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde sowie die Anzeige über die Entlastung des Bürgermeisters datieren vom 9. Februar 2017.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sowie des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgten am 13. Februar 2017.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Bereich der gesamten Finanzbuchhaltung wird das Programm mpsNF in der Version 6.00.33413 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz, angewandt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der angestellten Mitarbeiter/-innen sowie der Beamten/-innen erfolgen über das Programm Loga in der Version 17.3 der Firma P&I Personal & Informatik AG Deutschland, Wiesbaden, im Rechenzentrum der Regio-IT, Aachen. Die Übernahme der Daten in die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Für die eingesetzte Software liegt jeweils eine Zertifizierung vor.



3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach geltenden Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgten nach den differenzierten Schemata der §§ 38, 39 und 41 GemHVO NRW. Es wurden keine Erweiterungen vorgenommen. Lediglich der Forderungsspiegel wurde nach der Gliederung der Bilanz gemäß § 41 GemHVO NRW a. F. aufgestellt. Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Oelde die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 24. Februar 2005, zuletzt geändert durch Runderlass vom 17. Dezember 2012, vorgenommen hat. Insoweit sind die Angaben in der Ergebnis- und/bzw. Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 38 Abs. 2, 39 und 40 GemHVO NRW für Ermächtigungen für Aufwendungen und/bzw. Auszahlungen unterblieben.

Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 48 GemHVO NRW.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.



II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachstehenden Erläuterungen Bezug und stellen nach unserer auftragsgemäßen Prüfung fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen von Posten des Jahresabschlusses dargestellt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

<u>Anlagevermögen</u>

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Haushaltsjahr 2016 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums orientiert. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu € 410,00 ohne Umsatzsteuer werden in Anwendung des Wahlrechts gemäß §35 Abs. 2 GemHVO NRW im Zugangsjahr unmittelbar als Aufwand gebucht. Die Darstellung erfolgt unter den bilanziellen Abschreibungen.

Im Jahresabschluss sind Grundstücke, die dem Land NRW zugewiesen werden, nicht in den Abgang gestellt worden, da noch eine Vermessung der Grundstücke zu erfolgen hatte. Aus diesem Grunde werden Rückstellungen für den Abgang gebildet. Dadurch kommt es zu einer Bilanzverlängerung. Sobald die Vermessung erfolgt, wird der Abgang in der Anlagenbuchhaltung dargestellt und die Rückstellung aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen wurden mit dem Nennwert ausgewiesen.



Für Forderungen aus der Versorgungslastenteilung erfolgte eine entsprechende Berechnung analog zu den Pensionsverpflichtungen, wobei bei der Höhe der Erstattungsansprüche die Neuregelung des LBeamtVG ab dem 1. Juli 2016 Berücksichtigung gefunden hat.

Uneinbringliche Forderungen, z. B. unbefristete Niederschlagungen, werden im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips abgeschrieben. Weiterhin werden pauschale Wertberichtigungen gemäß der Altersstruktur bis zu 100 % der Forderungen erfasst.

Das NKF beinhaltet – wie das kaufmännische Rechnungswesen – grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h., Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 23 Abs. 2 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Ausnahme von diesem Grundsatz. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Anpassungen zu erwarten sind. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 23 Abs. 2 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, abgabenähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen.

Eigenkapital

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Sonderposten

Unter den Sonderposten werden unter anderem zweckgebundene, investiv verwendete Drittmittel nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt.



Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Oelde auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten.

Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2016 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 statt wie zuletzt 2014). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,1 %.

Vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Sonderzahlung in die Besoldungstabellen wird auf den für die jeweilige Besoldungsgruppe im Jahr 2016 maßgeblichen Bemessungssatz abgestellt (statt wie bisher auf den zum Stichtag für die Besoldungsgruppen A1 bis A6 maßgeblichen Bemessungssatz von 60 % für alle Verpflichtungen). Durch die Umstellung auf die Berücksichtigung des besoldungsabhängigen Sonderzahlungsniveaus mit den für Versorgungsempfänger maßgeblichen Sonderzahlungssätzen reduzieren sich die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um durchschnittlich 2,8 %.

Die Versorgungslastenteilung wurde von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Durch die Umstellung auf Abfindungen reduziert sich der Barwert der Abfindungs- und Erstattungsansprüche für Aktive um durchschnittlich 44,6 %.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinst. Letzteres gilt nicht für Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung. Hier richtet sich das Bewertungsverfahren nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.



III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Haushaltssatzung 2016

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf T€ 11.834. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beläuft sich auf T€ 5.782.

Der Betrag der geplanten Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage beläuft sich auf T€ 2.375.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 10.000 festgesetzt.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	Grundsteuerheb	Grundsteuerhebesatz B		nebesatz	
	festgesetzt fiktiv		festgesetzt	fiktiv	
Jahr	%	%	%	%	
2017	504,0	429,0	412,0	417,0	
2016	504,0	429,0	412,0	417,0	
2015	504,0	423,0	412,0	415,0	
2014	400,0	413,0	412,0	412,0	
2013	400,0	413,0	412,0	411,0	

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 und den in der Haushaltsplanung 2016 enthaltenen Planungsdaten hat die Stadt kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der allgemeinen Rücklage auf Grund erwarteter negativer Jahresergebnisse für den zu Grunde liegenden Planungszeitraum nicht erfüllt werden.



2. Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016 dargestellt und analysiert.

Die Ertragslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von T€ 5.196. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2016	3×3	201	5	Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Ordentliche Erträge	N	*			
Steuern und ähnliche Abgaben	44.008	55,5	38.599	56,0	+ 5.409
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.644	14,7	8.949	13,0	+ 2.695
Sonstige Transfererträge	1.224	1,5	1.052	1,5	+ 172
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.418	16,9	14.487	21,0	- 1.069
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.572	2,0	1.039	1,5	+ 533
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.486	4,4	2.204	3,2	+ 1.282
Sonstige ordentliche Erträge	3.652	4,6	2.378	3,4	+ 1.274
Aktivierte Eigenleistungen	311	0,4	277	0,4	+ 34
	79.315	100,0	68.985	100,0	+ 10.330
Ordentliche Aufwendungen					
Personalaufwendungen	15.946	20,1	15.562	22,6	+ 384
Versorgungsaufwendungen	1.364	1,7	1.547	2,2	- 183
Aufwendungen für Sach- und Dienst-					
leistungen	13.979	17,6	13.947	20,2	+ 32
Bilanzielle Abschreibungen	7.911	10,0	7.928	11,5	- 17
Transferaufwendungen	30.850	38,9	29.217	42,4	+ 1.633
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.114	3,9	3.946	5,7	- 832
*	73.163	92,2	72.146	104,6	+ 1.017
Ordentliches Ergebnis	6.152		- 3.161		+ 9.313
Finanzerträge	513		376		+ 137
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.469		1.490		- 21
Finanzergebnis	- 956	Ī	- 1.114		+ 158
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/					
Jahresergebnis	5.196	<u> </u>	- 4.276		+ 9.472



Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten fünf Haushaltsjahre dargestellt:

	2016	2015	2014	2013	2012
_	T€	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	79.315	68.985	66.856	65.810	63.123
Ordentliche Aufwendungen	73.163	72.146	67.290	63.752	60.991
Ordentliches Ergebnis	6.152	- 3.161	- 434	2.057	2.131
Finanzergebnis	- 956	- 1.114	- 901	- 1.202	- 978
Jahresergebnis	5.196	- 4.276	- 1.336	856	1.153
				.0	1
_	%	%	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	108,4	95,6	99,4	103,2	103,5
Steuerquote	55,5	56,0	59,3	58,9	59,8
Zuwendungsquote	14,7	13,0	10,5	8,4	9,8
Personalintensität	21,8	21,6	23,1	22,9	23,0
Sach- und Dienstleistungs-			0,		
intensität	19,1	19,3	20,1	20,7	20,1
Transferaufwandsquote	42,2	40,5	39,3	37,6	37,8
Zinslastquote	2,0	2,1	2,1	2,4	2,6
Fördermittelquote II	58,2	54,2	52,7	51,7	49,8

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der einzelnen Posten der Ergebnisrechnung näher erläutert.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten:

	2016 2015		Veränderung
	T€	T€	T€
Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO			
Grundsteuer A	187	195	- 8
Grundsteuer B	5.784	5.557	+ 227
Gewerbesteuer	20.969	16.196	+ 4.773
· Ø	26.940	21.948	+ 4.992
Gemeinschaftssteuern			
Anteil an der Einkommensteuer	13.155	12.827	+ 328
Anteil an der Umsatzsteuer	2.208	2.155	+ 53
₩	15.363	14.982	+ 381
Steuerähnliche Erträge			
Vergnügungssteuer	281	281	0
Hundesteuer	113	86	+ 27
	394	367	+ 27
Kompensationsleistungen	1.311	1.302	+ 9
	44.008	38.599	+ 5.409



Die Gewerbesteuer ist eine auf den Ertrag eines Gewerbebetriebs bezogene Steuer, die den Kommunen zusteht. Allerdings ist über die Gewerbesteuerumlage auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinRefG) ein Teil davon an Bund und Land abzuführen. Der Posten Gewerbesteuer enthält sowohl die Veranlagungen der Vorjahre als auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr.

Der Anstieg der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere daraus, dass im Vorjahr diverse Herabsetzungen der Gewerbesteuervorauszahlungen beantragt und durchgeführt wurden. Positive Jahresabschlüsse infolge der guten konjunkturellen Lage führten im Haushaltsjahr 2016 daher zu Gewerbesteuernachveranlagungen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	Veränderung	
	T€	T€	T€
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	8.036	5.616	+ 2.420
Erträge aus Auflösung Sonderposten Zuwendungen	2.481	2.437	+ 44
Konsumtive Verwendung der Schulpauschale	764	763	+ 1
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	346	120	+ 226
Übrige	16	13	+ 3
	11.644	8.949	+ 2.695

Die erhöhten Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind insbesondere durch gestiegene Zuweisungen nach dem FlüAG zu erklären. Im Berichtsjahr 2016 gab es diesbezüglich Zuweisungen in Höhe von T€ 3.772 (Vorjahr: T€ 1.464).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Gebühren, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung oder für die Nutzung einer Einrichtung erhoben werden. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.069 rückläufig. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die Einstellung in einzelne Sonderposten aus Gebührenausgleich in Höhe von T€ 1.101, insbesondere Stadtentwässerung (T€ 808) sowie Abfallbeseitigung (T€ 201).

Der Anstieg der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist insbesondere dadurch entstanden, dass sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 719 erhöht haben. Maßgeblich für diese Mehrerträge ist der Verzicht des Kreises Warendorf auf die Sonderumlage 2016 in Höhe von T€ 330. Zudem sind Erträge aus dem Abgang von sonstigen Sonderposten in Höhe von T€ 486 (Vorjahr: T€ 3) angefallen. Im Wesentlichen resultieren diese Erträge aus dem Verkauf von unentgeltlich übertragenen Grundstücken des Vorratsvermögens.



Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 2015		Veränderung
	T€	T€	T€
Bezüge der Beamten (einschließlich Beihilfen)	3.607	3.369	+ 238
Entgelte für tariflich Beschäftigte	10.836	10.569	+ 267
	14.443	13.938	+ 505
Veränderung der Personalrückstellungen			
Pensionsrückstellung	+ 1.034	+ 1.107	- 73
Beihilferückstellung	+ 364	+ 416	- 52
Rückstellungen Resturlaub/Mehrarbeit	- 16	+ 6	- 22
Altersteilzeit	+ 97	+ 78	+ 19
Übrige	+ 24	+ 17	+ 7
	+ 1.503	+ 1.623	- 120
	15.946	15.562	+ 384
	4 2 2	73	

Der Anstieg der Personalaufwendungen (ohne Veränderung Personalrückstellungen) ist vor allem durch die Tariferhöhungen bei den tariflich Beschäftigten und durch die Steigerungen in den Besoldungsgruppen einzelner Mitarbeiter zu erklären.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2016	2015	2014	2013	2012
Personalaufwand in T€	15.946	15.562	15.551	14.625	14.052
20)				
Vollkräfte	251	252	256	246	239
.20.5					
Personalaufwand je Vollkraft in T€	63,5	61,8	60,7	59,5	58,8

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind im Vergleich zu 2015 mit insgesamt T€ 13.979 (Vorjahr: T€ 13.947) annähernd unverändert geblieben. Innerhalb der Sach- und Dienstleistungen ergaben sich jedoch deutliche Unterschiede. So ist die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens um T€ 898 geringer als 2015. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die unterbliebenen Instandhaltungsmaßnahmen. Im Gegenzug sind die Aufwendungen für Deponien und Transportentgelte im Bereich der Abfallentsorgung und im Bereich der Offenen Ganztagsschule sowie die Aufwendungen im Asylbereich und im Bereich des Jugendamts gestiegen.



Die **bilanziellen Abschreibungen** befinden sich mit T€ 7.911 (Vorjahr: T€ 7.928) auf dem Vorjahresniveau. Hierin sind Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 420 (Vorjahr: T€ 286) enthalten.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage	14.052	14.603	- 551
Gewerbesteuerumlage	1.826	1.353	+ 473
Finanzierungsbeteiligung am Fonds "Deutsche Einheit"	1.773	1.314	+ 459
Allgemeine Umlagen	359	365	- 6
	18.010	17.635	+ 375
Zuweisungen und Zuschüsse	7.041	6.630	+ 411
Übrige	5.799	4.952	+ 847
	12.840	11.582	+ 1.258
	30.850	29.217	+ 1.633

Der Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse begründet sich durch Erhöhung des Zuschusses an das Forum Oelde. Die übrigen Transferaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Sozialleistungen und erhöhten sich auf Grund gestiegener Leistungen im Asylbereich.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

.0,	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Versicherungen	528	472	+ 56
Mieten und Pachten	448	244	+ 204
Personalnebenaufwendungen	332	304	+ 28
Porto, Telefon, Büromaterial, Veröffentlichungen	192	195	- 3
Aufwandsentschädigungen	169	154	+ 15
Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	105	105	0
Wertberichtigungen der Forderungen	101	433	- 332
Steueraufwendungen	63	71	- 8
Öffentlichkeitsarbeit	51	31	+ 20
Zeitungen und Fachliteratur	41	42	- 1
Beiträge und ähnliche Aufwendungen	28	28	0
Sitzungsgelder, Fraktionszuwendungen	25	22	+ 3
Leasing	24	19	+ 5
Übrige	1.006	1.824	- 818
	3.114	3.946	- 832



Der Rückgang in Bezug auf die Wertberichtigungen der Forderungen ist mit der Umstellung der Systematik bei der Wertberichtigung von Gewerbesteuern im Haushaltsjahr 2015 zu erklären. In diesem Zusammenhang wurden alle Gewerbesteuern von Unternehmen wertberichtigt, welche bereits einen Insolvenzantrag gestellt haben. Die vorangegangene Vorgehensweise orientierte sich dabei am Abschlusszeitpunkt eines Insolvenzverfahrens. Dies führte im vorangegangenen Berichtsjahr zu einem einmaligen Mehraufwand.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden vermehrt Unterkünfte für Asylbewerber angemietet, wodurch sich die Aufwendungen für Mieten und Pachten um T€ 204 erhöht haben.

Die übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um T€ 818 rückläufig. Im Haushaltsjahr 2015 wurden unter dieser Position Einstellungen in den Sonderposten für den Gebührenausgleich Lopie The April Agent Hestian ausgewiesen. Ab 2016 erfolgt der Ausweis unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.



3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Die enthaltenen Kennzahlen werden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

<u>Vermögensstruktur</u>	31.12.2016 31.12.2015				Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva		3			
Anlagevermögen	222.898	92,8	219.664	93,9	+ 3.234
Langfristige Forderungen	68	0,0	122	0,1	- 54
Rechnungsabgrenzungsposten	2.047	0,9	1.847	0,8	+ 200
	225.013	93,6	221.633	94,7	+ 3.380
Kurzfristige Aktiva	•				
Vorräte	3.853	1,6	4.965	2,1	- 1.112
Öffentlich-rechtliche und Transferforderungen	2.551	1,1	3.241	1,4	- 690
Privatrechtliche Forderungen	850	0,4	1.611	0,7	- 761
Sonstige Vermögensgegenstände	11	0,0	33	0,0	- 22
Liquide Mittel	7.656	3,2	2.153	0,9	+ 5.503
Rechnungsabgrenzungsposten	382	0,2	374	0,2	+ 8
	15.303	6,4	12.377	5,3	+ 2.926
	240.315	100,0	234.010	100,0	+ 6.305



<u>Kapitalstruktur</u>	31.12.2	016	31.12.2	015	Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	72.521	30,2	67.322	28,8	+ 5.199
Sonderposten	84.782	35,3	86.591	37,0	- 1.809
	157.303	65,5	153.913	65,8	+ 3.390
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	33.424	13,9	31.652	13,5	+ 1.772
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	37.346	15,5	37.277	15,9	+ 69
Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme					.0)
wirtschaftlich gleichkommen	61	0,0	66	0,0	- 5
Rechnungsabgrenzungsposten	1.214	0,5	860	0,4	+ 354
	72.045	30,0	69.855	29,9	+ 2.190
	229.348	95,4	223.768	95,6	+ 5.580
Kurzfristige Passiva				A	
Rückstellungen	1.752	0,7	2.922	1,2	- 1.170
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	3	0,0	1.284	0,5	- 1.281
Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme			0,		
wirtschaftlich gleichkommen	11	0,0	11	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		XO			
Leistungen	2.656	1,1	1.298	0,6	+ 1.358
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	565	,	368	0,2	+ 197
Erhaltene Anzahlungen	5.416	2,3	3.720	1,6	+ 1.696
Sonstige Verbindlichkeiten	565	0,2	637	0,3	- 72
	10.968	4,6	10.240	4,4	+ 728
	240.315	100,0	234.010	100,0	+ 6.305

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von T€ 31.753 (Vorjahr: T€ 31.178), Altersteilzeitregelungen in Höhe von T€ 197 (Vorjahr: T€ 100), Jubiläumszuwendungen in Höhe von T€ 62 (Vorjahr: T€ 60), Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG in Höhe von T€ 149 (Vorjahr: T€ 182), Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 114 (Vorjahr: T€ 62) sowie Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in Höhe von T€ 70 (Vorjahr: T€ 70) werden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Instandhaltungsrückstellungen werden analog der geplanten Inanspruchnahme zugeordnet. Hiernach sind die Rückstellungen vollständig dem langfristigen Bereich zuzuordnen (Vorjahr: vollständig kurzfristig).



Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden nicht anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden. Es erfolgte der Ausweis der Restlaufzeiten im Verbindlichkeitenspiegel anhand der auslaufenden Zinsbindungsfristen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden aus Vereinfachungsgründen vollständig als langfristig eingestuft. Diese beinhalten im Wesentlichen Grabnutzungsgebühren, verwendete Pauschalen für die Kreisstraßen 13 und 30 sowie das Kanalnetz des Kornwegs, welches der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Der langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zuweisungen an Dritte mit entsprechenden mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen sowie die an den Kreis übertragenen Kreisstraßen 13 und 30.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten fünf Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	%	%	%	%	%
Anlagendeckung	102,9	101,9	102,2	98,7	101,5
Anlagenintensität	92,8	93,9	94,1	94,6	94,3
Infrastrukturquote	45,0	47,6	47,5	48,0	48,5
Reinvestitionsquote	143,2	70,8	115,6	132,4	57,6
Eigenkapitalquote I	30,2	28,8	30,9	31,3	31,5
Eigenkapitalquote II	65,5	65,8	66,6	67,4	67,6
Kurzfristige Schuldenquote	4,6	4,4	3,9	6,6	4,3
Liquiditätsgrad I	69,8	21,0	40,1	29,2	50,7
Liquiditätsgrad II	104,4	72,4	102,9	61,7	102,1
Liquiditätsgrad III	139,5	120,9	133,2	76,8	127,4
Fördermittelquote I	39,3	41,2	40,1	40,2	40,3

Die Sachanlagen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	T€	T€
Stand am 01.01.2016		205.663
+ Zugänge		10.881
10		216.544
– Abgänge	668	
 Abschreibungen 	7.424	
		8.092
Stand am 31.12.2016	<u></u>	208.452



Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 8.458. Hierbei sind die Investitionen in den Neubau der Feuer- und Rettungswache in Höhe von T€ 4.720, die Sanierung der Realschule in Höhe von T€ 632 und die Anschaffung eines RTW Rettungsdienstfahrzeugs in Höhe von T€ 220 maßgeblich. Die Abgänge betreffen im Wesentlichen Verkäufe im Bereich der Ackerflächen in Höhe von T€ 452.

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den im Jahresabschluss als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Der **Sonderposten** gliedert sich wie folgt:

	Ş	31.12.2016	31.12.2015
		T€	T€
Sonderposten	1,0		
für Zuwendungen		51.231	52.557
für Beiträge	***	30.674	32.264
Sonstige	<u> </u>	122	110
	. 9	82.027	84.931
für Gebührenausgleich		2.755	1.660
		84.782	86.591

Die Sonderposten für Zuwendungen werden in Höhe der anteiligen Förderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mittels Investitionszuschüssen ausgewiesen. Die Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW bzw. Baugesetzbuch werden unter den Sonderposten für Beiträge bilanziert.

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Gebührenhaushalte, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, am Ende eines Kalkulationszeitraums als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen zum Verkauf anstehende Wohn- und Gewerbegrundstücke aus der Übertragung von der West GKA an die Stadt Oelde. In 2016 konnten einzelne Grundstücke veräußert werden.



Von dem gesamten **Forderungsbestand** in Höhe von insgesamt T€ 3.634 (Vorjahr: T€ 5.181) wurden Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 154 (Vorjahr: T€ 175) zur Abdeckung des allgemeinen und individuellen Ausfallrisikos abgesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Zuschüsse ausgewiesen, denen eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung entgegensteht. Im Haushaltsjahr 2016 sind die wesentlichen Zugänge die jährlichen Investitionskostenzuschüsse an das Forum Oelde in Höhe von T€ 112 und die einmaligen Investitionskostenzuschüsse für den Neubau von Brücken an das Forum Oelde in Höhe von T€ 186.

Das Eigenkapital der Stadt Oelde gliedert sich wie folgt:

		.12.2016	31.12.2015
	10	T€	T€
Allgemeine Rücklage		67.325	70.866
Ausgleichsrücklage		0	731
Jahresergebnis		5.196	- 4.276
		72.521	67.322

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand am	Zufüh-	Inanspruch-	Auflö-	Stand am
	01.01.2016	rungen	nahmen	sungen	31.12.2016
	CT€	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	31.178	1.470	378	516	31.753
Instandhaltungsrückstellungen	1.079	175	123	52	1.079
Sonstige Rückstellungen	2.317	1.755	1.034	695	2.343
	34.575	3.400	1.536	1.264	35.175

Die ausgewiesenen **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den bestehenden Versorgungsansprüchen und sämtlichen Anwartschaften nach den beamtenrechtlichen Vorschriften in Höhe von T€ 24.353 (Vorjahr: T€ 24.062) auch den entsprechenden Rückstellungsbedarf für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von T€ 7.400 (Vorjahr: T€ 7.116) gegenüber Beamten. Die Rückstellungen wurden für 85 (Vorjahr: 85) Pensionsanwärter und 29 (Vorjahr: 30) Pensionsempfänger bzw. deren Hinterbliebenen gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen wurden in Höhe von T€ 175 für die Pflastersanierung Ruggestraße neu gebildet. Inanspruchnahmen und Auflösungen bestehen in Summe in der gleichen Höhe, sodass sich ein Bestand in Höhe von T€ 1.079 ergibt.



Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden ausgewiesen:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Urlaubsrückstellung	502	538
Rückstellungen für Mehrarbeit	266	247
Prüfungskosten	158	119
Prozessrisiken	125	51
Rückstellung § 107b BeamtVG	149	182
Sonderumlage Kreis WAF	0	330
Rückforderungen Straßen NRW Oberflächenentw.	596	285
Rückstellung Altersteilzeit	197	100
Rückstellung KiBiz	7	70
Rückstellung Rückbauverpflichtungen	114	62
Übrige	229	333
	2.343	2.317

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** belaufen sich im Haushaltsjahr auf T€ 37.349 (Vorjahr: T€ 38.561). Im Haushaltsjahr 2016 werden T€ 1.213 planmäßig getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, betreffen in vollem Umfang einen Leibrentenvertrag und wurden entsprechend des Barwertes der Verpflichtung angepasst.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 2.656 haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.358 erhöht und besitzen insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus offenen Rechnungen zum Bilanzstichtag für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen belaufen sich auf T€ 565 (Vorjahr: T€ 368).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten neben Umsatzsteuer-Zahllasten in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 18) vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der AUREA GmbH aus der Verlustübernahme 2016 in Höhe von T€ 249 (Vorjahr: T€ 207) sowie Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer.



Die **erhaltenen Anzahlungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Investitionspauschale	1.852	1.406
Naturschutzbeiträge	897	833
Schulpauschale	436	736
Sportpauschale	237	217
Zuweisungen für Geh- und Radweg Bundesstraße 61	200	200
Nicht verwendete KiBiz-Mittel	80	80
Übrige	1.715	249
	5.416	3.720

Die übrigen erhaltenen Anzahlungen beinhalten hauptsächlich einen Zuschuss des Landesbetriebs Straßenbau sowie Erschließungsbeiträge der Astrid-Lindgren-Straße und der Otfried-Preußler-Straße. Darüber hinaus wird hier noch ein Zuschuss der Landkasse NRW für den Hochwasserschutz ausgewiesen.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Grabnutzungsgebühren sowie weitergeleitete Pauschalen für den Bau der Kreisstraßen 13 und 30 ausgewiesen.



Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Liquide Mittel	7.656	2.153
<u>Abzüglich</u>	7	
Kurzfristiges Fremdkapital	10.968	10.240
Liquidität I	- 3.312	- 8.087
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzung	3.794	5.259
Liquidität II	482	- 2.828
Zuzüglich		
Vorräte	3.853	4.965
Liquidität III/Überdeckung (+)	4.335	2.137
Veränderung des Liquiditätssaldos	+ 2.198	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Überdeckung von T€ 4.335 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Verbesserung der Liquidität gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der liquiden Mittel um T€ 5.503 zurückzuführen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Stadt Oelde wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, und die durch die Stadt eingegangenen Haftungsverhältnisse sind dem Anhang zu entnehmen.



3.2 Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammenfassend stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2016	2015
	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.327	1.029
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 2.620	- 1.469
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.708	- 441
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.205	- 1.097
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.503	- 1.537
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.153	3.690
Liquide Mittel	7.656	2.153

Der Anstieg des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Gewerbesteueraufkommen, bedingt durch Nachveranlagungen. Des Weiteren tragen die gestiegenen Zuweisungen nach dem FlüAG zum Anstieg des Saldos bei.

Die Verschlechterung des Saldos aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Auszahlungen für Baumaßnahmen zurückzuführen. Gegenläufig sind die Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen.

In Bezug auf den Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist festzustellen, dass wie im Vorjahr Neuaufnahmen von Investitionskrediten nicht getätigt wurden. Dies führt dazu, dass sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert hat.

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich der Bestand an Finanzmitteln der Stadt Oelde im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.503 verbessert hat.



E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Anhang und den Lagebericht der Stadt Oelde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Oelde:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Münster, am 25. September 2017

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens Wirtschaftsprüfer Anlagen Antiger Eremiter Anlagen Antiger Eremiter Anlagen Antiger Eremiter Antiger Antiger Eremiter Andrews Antiger Eremiter Andrews Eremiter Antiger Eremiter Antiger Eremiter Antiger Eremiter Antiger Eremiter Antiger Eremiter E

Jahresabschluss zum 31.12.2016





<u>Inhaltsverzeichnis</u>

<u>Sei</u>	te
Inhaltsverzeichnis3	}
Bilanz Aktiva zum 31.12.2016	;
Bilanz Passiva zum 31.12.20166	;
Ergebnisrechnung	,
Finanzrechnung8	}
Anlagen Anhang 1	
ForderungsspiegelAnhang 33	}
RücklagenentwicklungAnhang 34	ļ
VerbindlichkeitenspiegelAnhang 35	;
BürgschaftsspiegelAnhang 36	;
RückstellungsspiegelAnhang 37	,
Übertragene Ermächtigungen von 2016 nach 2017Anhang 38	}
Übersicht LeasingverträgeAnhang 44	ŀ
Übersicht KreditermächtigungAnhang 45	;
Übersicht nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten MaßnahmenAnhang 46	;
AnlagespiegelAnhang 47	7

Lagebericht	Lagebericht	1
Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder	Lagebericht 2	:8
NKF-Kennzahlen NRW	Lagebericht 3	8

Schlussbilanz der Stadt Oelde zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016 in EUR	31.12.2015 in EUR	Differenz
1. Anlagevermögen	222.898.050,18	219.664.164,92	3.233.885,26
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	245.831,44	264.035,83	-18.204,39
1.2 Sachanlagen	208.452.125,91	205.662.882,60	2.789.243,31
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.481.552,92	25.556.872,28	-75.319,36
1.2.1.1 Grünflächen	19.803.122,46	19.775.795,16	27.327,30
1.2.1.2 Ackerland	3.416.528,73	3.592.582,86	-176.054,13
1.2.1.3 Wald, Forsten	424.953,62	423.058,61	1.895,01
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.836.948,11	1.765.435,65	71.512,46
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.134.533,90	55.462.461,36	-327.927,46
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	860.062,85	876.440,20	-16.377,35
1.2.2.2 Schulen	28.874.438,98	29.878.875,49	-1.004.436,51
1.2.2.3 Wohnbauten	5.177.169,50	4.045.075,19	1.132.094,31
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.222.862,57	20.662.070,48	-439.207,91
1.2.3 Infrastrukturvermögen	108.070.330,24	111.412.757,90	-3.342.427,66
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrstrukturvermögens	16.923.306,94	16.460.067,50	463.239,44
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.129.290,08	1.171.705,46	-42.415,38
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	54.059.155,56	55.504.772,22	-1.445.616,66
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	35.215.986,62	37.567.294,45	-2.351.307,83
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukurvermögens	742.591,04	708.918,27	33.672,77
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.417.310,97	3.510.294,65	-92.983,68
1.2.5 Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.947.173,17	4.373.633,40	573.539,77
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.586.231,18	2.674.348,89	-88.117,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.814.990,53	2.672.511,12	6.142.479,41
1.3 Finanzanlagen	14.200.092,83	13.737.246,49	462.846,34
1.3.1 Anteile an verbundenden Unternehmen	10.969.833,00	10.969.833,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen/Übrige Beteiligungen	59.432,59	59.432,59	0,00
1.3.3 Sondervermögen	1.942.172,62	1.456.437,38	485.735,24
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	237.617,94	237.617,94	0,00
1.3.5 Ausleihungen	991.036,68	1.013.925,58	-22.888,90
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	121.900,63	121.900,63	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	869.136,05	892.024,95	-22.888,90
2. Umlaufvermögen	14.987.774,77	12.124.344,11	2.863.430,66
2.1. Vorräte	3.852.770,77	4.965.001,41	-1.112.230,64
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.852.770,77	4.965.001,41	-1.112.230,64
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.479.442,30	5.006.471,70	-1.527.029,40
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	2.618.487,44	3.362.390,68	-743.903,24
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	849.733,24	1.611.277,99	-761.544,75
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.221,62	32.803,03	-21.581,41
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	7.655.561,70	2.152.871,00	5.502.690,70
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.428.927,00	2.221.345,72	207.581,28
• • • • • • • • • • • • • • • • • • •			

Passiva	31.12.2016 in EUR	31.12.2015 in EUR	Differenz
1. Eigenkapital	72.521.281,03	67.321.515,05	5.199.765,98
1.1 Allgemeine Rücklage	67.325.420,21	70.866.290,62	-3.540.870,41
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	730.868,08	-730.868,08
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.195.860,82	-4.275.643,65	9.471.504,47
2. Sonderposten	84.781.736,72	86.590.898,40	-1.809.161,68
2.1 für Zuwendungen	51.230.852,01	52.557.178,37	-1.326.326,36
2.2 für Beiträge	30.673.945,81	32.264.070,37	-1.590.124,56
2.3 für den Gebührenausgleich	2.755.197,73	1.659.977,69	1.095.220,04
2.4 Sonstige Sonderposten	121.741,17	109.671,97	12.069,20
3. Rückstellungen	35.175.318,77	34.574.606,14	600.712,63
3.1 Pensionsrückstellungen	31.753.155,00	31.177.854,00	575.301,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.079.257,98	1.079.257,98	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.342.905,79	2.317.494,16	25.411,63
4. Verbindlichkeiten	46.621.956,07	44.662.348,47	1.959.607,60
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.348.580,77	38.561.227,66	-1.212.646,89
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	37.348.580,77	38.561.227,66	-1.212.646,89
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-		-,	-,
aufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	71.782,95	77.395,65	-5.612,70
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.656.429,35	1.298.067,65	1.358.361,70
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	564.560,69	368.333,32	196.227,37
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	564.858,99	637.272,36	-72.413,37
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.415.743,32	3.720.051,83	1.695.691,49
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.214.459,36	860.486,69	353.972,67
Summe Passiva	240.314.751,95	234.009.854,75	6.304.897,20

Ergebnisrechnung 2016 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.599.159,23	39.796.200,00	44.007.613,97	4.211.413,97
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.949.481,94	10.170.554,00	11.644.057,60	1.473.503,60
3	Sonstige Transfererträge	1.051.876,52	1.159.300,00	1.223.589,82	64.289,82
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.486.637,14	14.450.645,00	13.418.405,78	- 1.032.239,22
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.038.897,58	1.110.700,00	1.571.785,28	461.085,28
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.204.134,19	2.235.050,00	3.486.125,78	1.251.075,78
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.377.743,43	2.218.408,00	3.651.721,24	1.433.313,24
8	Aktivierte Eigenleistungen	277.052,43	280.000,00	311.441,77	31.441,77
9	Bestandsveränderungen		-		-
10	Ordentliche Erträge	68.984.982,46	71.420.857,00	79.314.741,24	7.893.884,24
11	Personalaufwendungen	15.561.708,87	15.795.226,00	15.945.645,79	150.419,79
12	Versorgungsaufwendungen	1.546.730,24	1.223.507,00	1.363.533,03	140.026,03
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.946.954,31	14.948.455,53	13.978.516,02	- 969.939,51
14	Bilanzielle Abschreibungen	7.927.826,00	7.139.037,00	7.911.259,79	772.222,79
15	Transferaufwendungen	29.217.467,94	31.246.710,00	30.850.312,78	- 396.397,22
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.945.575,30	2.444.617,00	3.113.818,11	669.201,11
17	Ordentliche Aufwendungen	72.146.262,66	72.797.552,53	73.163.085,52	365.532,99
18	Ordentliches Ergebnis	- 3.161.280,20	- 1.376.695,53	6.151.655,72	7.528.351,25
19	Finanzerträge	375.764,58	384.100,00	513.088,81	128.988,81
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.490.128,03	1.546.100,00	1.468.883,71	- 77.216,29
21	Finanzergebnis	- 1.114.363,45	- 1.162.000,00	- 955.794,90	206.205,10
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 4.275.643,65	- 2.538.695,53	5.195.860,82	7.734.556,35
23	Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
24	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
25	Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
26	Jahresergebnis	- 4.275.643,65	- 2.538.695,53	5.195.860,82	7.734.556,35
	richtlich: Verrechnung von Erträge und Aufwer	•		3.133.000,82	7.704.000,00
27	Verrechnete Ertr. bei Vermögensgegenst.	250.116,02	5.430,00	101.301,60	
28	Verrechnete Ertr. bei Finanzanlagen	230.110,02	3.430,00	101.301,60	
29	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenst.	63.930,62	48.048,00	54.812,16	
30	Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	1.459.128,93	40.040,00	42.584,28	
	Verrechnungssaldo	- 1.272.943,53 €	- 42.618,00€		- €

Finanzrechnung 2016 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.603.637,55	39.796.200,00	45.153.898,92	5.357.698,92
2	Zuw endungen und allgemeine Umlagen	5.664.537,44	7.432.764,00	8.431.705,04	998.941,04
3	Sonstige Transfereinzahlungen	17.743.648,47	1.159.300,00	18.161.374,04	17.002.074,04
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.440.940,37	12.490.250,00	12.607.649,08	117.399,08
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	458.193,63	565.700,00	633.196,58	67.496,58
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.199.535,79	2.214.050,00	3.001.502,66	787.452,66
7	Sonstige Einzahlungen	1.578.590,40	1.588.800,00	1.814.040,77	225.240,77
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	365.133,34	384.100,00	457.871,98	73.771,98
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.054.216,99	65.631.164,00	90.261.239,07	24.630.075,07
10	Personalauszahlungen	13.969.120,39	14.830.579,00	14.461.072,72	- 369.506,28
11	Versorgungsauszahlungen	1.508.917,69	1.570.000,00	1.470.269,03	- 99.730,97
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.258.026,75	14.784.475,00	13.743.756,29	- 1.040.718,71
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.493.285,63	1.546.100,00	1.483.594,78	- 62.505,22
14	Transferauszahlungen	45.888.242,27	31.256.710,00	47.432.841,76	16.176.131,76
15	Sonstige Auszahlungen	1.907.971,82	2.278.061,00	2.342.347,39	64.286,39
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.025.564,55	66.265.925,00	80.933.881,97	14.667.956,97
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.028.652,44	- 634.761,00	9.327.357,10	9.962.118,10
18	Zuw endungen für Investitionsmaßnahmen	2.701.295,05	3.748.000,00	3.553.656,26	- 194.343,74
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	899.981,71	2.988.200,00	2.929.358,88	- 58.841,12
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	,	35.000,00	19.311,18	- 15.688,82
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	934.699,98	598.000,00	784.408,04	186.408,04
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	-	6.000,00	87.224,55	81.224,55
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.535.976,74	7.375.200,00	7.373.958,91	- 1.241,09
		,	,	,	·
24	Auszahlungen für den Erw erb von Grundstücken und Gebäuden	1.380.948,22	1.722.000,00	1.067.532,56	- 654.467,44
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.314.961,37	16.649.912,24	6.860.632,45	- 9.789.279,79
26	Auszahlungen für den Erw erb von bew eglichem Anlagevermögen	1.634.464,72	3.320.175,95	1.577.291,95	- 1.742.884,00
27	Auszahlungen für den Erw erb von Finanzanlagen	-	-	-	-
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuw endungen	674.835,46	785.639,38	466.380,50	- 319.258,88
29	Sonstige Investitonsauszahlungen	-	550,00	21.942,04	21.392,04
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.005.209,77	22.478.277,57	9.993.779,50	- 12.484.498,07
31	Saldo aus Investitonstätigkeit	- 1.469.233,03	- 15.103.077,57	- 2.619.820,59	12.483.256,98
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 440.580,59	- 15.737.838,57	6.707.536,51	22.445.375,08
				7.00/.00	
33	Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehn	78.892,24	11.961.825,00	7.801,08	- 11.954.023,92
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.600.000,00	-	-	-
35	Tilgung und Gew ährung von Darlehn	1.175.131,06	1.283.500,00	1.212.646,89	- 70.853,11
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.600.000,00	-		-
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.096.238,82	10.678.325,00	- 1.204.845,81	- 11.883.170,81
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 1.536.819,41	- 5.059.513,57	5.502.690,70	10.562.204,27
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln (Stand: 01.01.)	3.689.690,41	2.152.871,00	2.152.871,00	-
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	,	,		
41	Liquide Mittel	2.152.871,00	- 2.906.642,57	7.655.561,70	10.562.204,27

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Oelde

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Oelde wurde nach § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Maßgaben der GemHVO NRW entsprechend aufgestellt.

Die Stadt Oelde hat gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 44 GemHVO NRW. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel gemäß §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beigefügt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2016 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO NRW erfüllt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln ermittelt worden.

Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden unter Anwendung der kommunalrechtlichen Nutzungsdauern planmäßig linear abgeschrieben. Für den Aufwuchs in den Parkanlagen wurde ein Festwert gebildet. Bis zum 31.12.2013 wurde auch für die Dienstkleidung der Feuerwehr ein Festwert gebildet, ab 2014 wird nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gehandelt. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen bis 410,-- Euro ohne Umsatzsteuer ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden (vgl. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Nennbeträgen bilanziert worden. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Erforderliche Abschreibungen wurden bei Notwendigkeit vorgenommen.

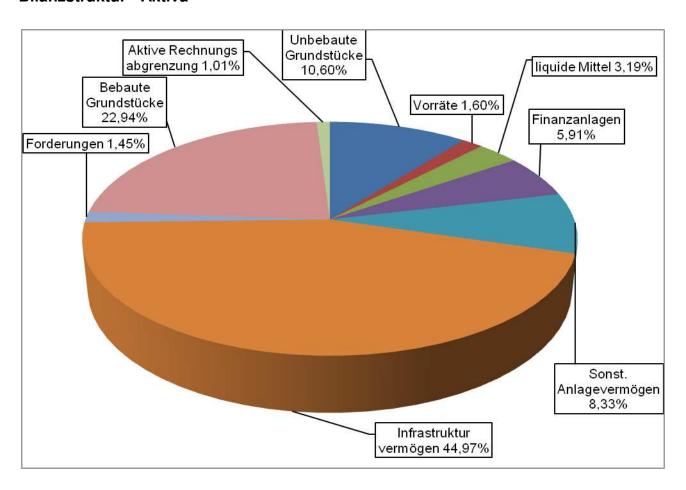
Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem Erinnerungswert.

Zugänge zu den Sonderposten sind mit den Nennbeträgen passiviert.

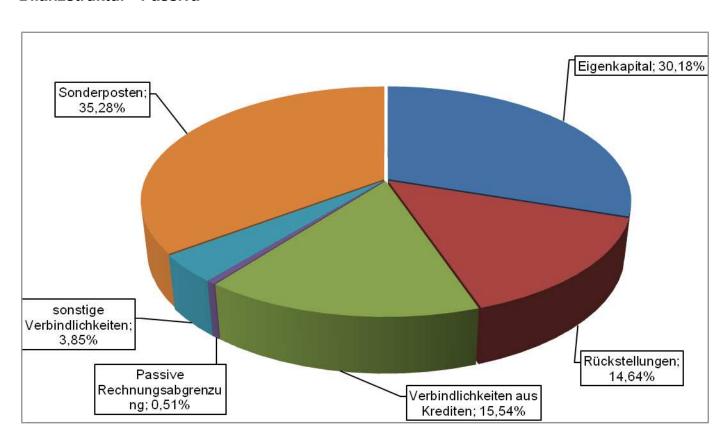
Durch die Bildung von Rückstellungen gem. § 36 GemHVO NRW wurde den am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Bilanzstruktur - Aktiva -



Bilanzstruktur - Passiva -



II. Aktiva

1. Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind nur Vermögensgegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, der Gemeinde dauernd zu dienen. Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Bilanzausweis				
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz				
222.898.050,18 EUR	219.664.164,92 EUR	3.233.885,26 EUR		

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind physisch nicht greifbare Werte auszuweisen. Hierzu gehören die EDV-Software und die entsprechenden Lizenzen und Konzessionen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur vorgenommen, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot.

Bilanzausweis				
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz				
245.831,44 EUR	264.035,83 EUR	- 18.204,39 EUR		

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Die Investitionen in Sachanlagen betrafen im Wesentlichen den Bereich der Schulen und das Infrastrukturvermögen.

Bilanzausweis				
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz				
208.452.125,91 EUR	205.662.882,60 EUR	2.789.243,31 EUR		

Das Sachanlagevermögen macht 86,74% der Bilanzsumme aus.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzausweis				
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz				
25.481.552,92 EUR	25.556.872,28 EUR	-75.319,36 EUR		

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierunter fallen Grund und Boden, Gebäude sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen.

Bilanzausweis				
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz				
55.134.533,90 EUR	55.462.461,36 EUR	- 327.927,46 EUR		

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die Entwässerungseinrichtungen, Straßen, Wege und Plätze sowie Maschinen, Fahrzeuge und Betriebsausstattungen.

Bilanzausweis				
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz				
108.070.330,24 EUR	111.412.757,90 EUR	- 3.342.427,66 EUR		

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzausweis			
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz			
3.417.310,97 EUR	3.510.294,64 EUR	- 92.983,68 EUR	

1.2.5 Kunstgegenstände

Bilanzausweis		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
3,00 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR

1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzausweis			
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz			
4.947.173,17 EUR	4.373.633,40 EUR	573.539,77 EUR	

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören z.B. Ausstattungen der Klassenräume, Einrichtungen der Kitas, Feuerwehrausrüstung und Büroausstattungen. Die geringfügigen Wirtschaftsgüter (Wert unter 410 EUR) werden nicht als Anlagevermögen gebucht. Geringfügige Wirtschaftsgüter wurden in 2016 in Höhe von rd. 380.000,00 EUR als Aufwand verbucht.

Bilanzausweis		
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz		
2.586.231,18 EUR	2.674.348,89 EUR	- 88.117,71 EUR

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter dieser Position werden alle Vermögenswerte erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden bzw. für die bereits Anzahlungen geleistet wurden.

Die Aktivierung, d.h. die Übernahme in das Anlagevermögen erfolgt mit der endgültigen Herstellung bzw. mit dem Eigentumsübergang auf die Stadt Oelde. Bilanztechnisch handelt es sich hier um einen Aktivtausch, der Bilanzsumme und die Ergebnisrechnung unverändert lässt.

Bilanzausweis			
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz			
8.814.990,53 EUR	2.672.511,12 EUR	6.142.479,41 EUR	

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen. Daher werden hier u.a. wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Oelde (inkl. Sondervermögen) sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens angesetzt.

Bilanzausweis		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
14.200.092,83 EUR	13.737.246,49 EUR	462.846,34 EUR

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Ausgewiesen wird die 100 %ige Beteiligung der Stadt an der WBO Wirtschaftsund Bäderbetrieb Oelde GmbH.

Derzeit sind sowohl bei der WBO GmbH wie auch spiegelbildlich in der Bilanz der Stadt Oelde die RWE-Aktien mit einem Buchwert von 13 € je Stück erfasst. Der Kurswert zum 31.12.2016 lag jedoch darunter. Zwar liegt voraussichtlich kein Fall einer zwingenden Wertberichtung infolge voraussichtlich dauernder

Wertminderung nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB vor, wohl aber wäre eine Wertkorrektur der Finanzanlage nach § 253 Abs. 3 Nr. S. 6 HGB möglich. Sollte die WBO GmbH als Inhaberin des RWE-Aktienportfolios den Aktienwert zum Stichtag 31.12.2016 daher auf 12 € je Aktie abwerten, so würde sich bei einer spiegelbildlichen Wertübernahme der Anlagenwert der Beteiligung in die städtische Bilanz um rund 83 T€ verringern. Aufgrund einer steigenden Kursentwicklung im Jahr 2017, wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 für die WBO GmbH entschieden, keine Abwertung der RWE-Aktien durchzuführen.

- 1.3.2 Beteiligungen / Übrige Beteiligungen. Ausgewiesen werden die 40%ige Beteiligung an der AUREA DAS A2 WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, die 25,1 %ige Beteiligung an der Krumtünger Entsorgung GmbH.
- 1.3.3 Als Sondervermögen wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde ausgewiesen.
- 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens. Ausgewiesen werden Anteile der Stadt Oelde am Versorgungsfonds der Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände.
- 1.3.5 Ausleihungen
- 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen. Hierbei handelt es sich um ein Gesellschafterdarlehen an die AUREA GmbH.
- 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen (entfällt)
- 1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um langfristige Forderungen der Stadt, die durch Vergabe von Darlehen erworben wurden. Hierbei handelt es sich um folgende Darlehen, die sich durch ordentliche, wie auch durch außerordentliche Tilgungen im Laufe des Jahres reduzieren:

Familienzusatzdarlehen als Wohnungsbaudarlehen		
	Anzahl	Betrag
2015	29	21.014,31 EUR
2016	16	10.143,42 EUR
Darlehen für den sozialen Wohnungsbau		
	Anzahl	Betrag
2015	9	866.050,92 EUR
2016	9	855078,74 EUR

Arbeitgeberdarlehen		
Anzahl Betrag		
2015	4	1.017,23 EUR
2016	1	62,93 EUR

Wohnungsbaudarlehen		
	Anzahl	Betrag
2015	1	3.192,49 EUR
2016	1	3.100,96 EUR

Weiter wird der Geschäftsanteil an der KoPart eG (750,00 EUR) als sonstige Ausleihung bilanziert. Die Beteiligung/Mitgliedschaft wird zum 31.12.2017 gekündigt.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören Vorräte, Forderungen und liquide Finanzmittel der Stadt Oelde zum Bilanzstichtag.

Bilanzausweis			
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz			
14.987.774,77 EUR	12.124.344,11 EUR	2.863.430,66 EUR	

2.1 Vorräte/Waren

Durch die Vorschriften wird definiert, dass in der gemeindlichen Bilanz nur die Gegenstände als Anlagevermögen auszuweisen sind, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen. Dazu gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt, deren Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb der Stadt dauernd zu dienen. Dies bedeutet, dass Vermögensgegenstände nur dann dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, wenn sie der Stadt über mehrere Jahre "dienen", mindestens aber über ein Jahr hinaus zum Vermögen der Stadt zu zählen sind.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden die aktuell zur Veräußerung stehenden Immobilien und die zum Verkauf anstehenden Grundstücke unter den Waren in den Vorräten ausgewiesen.

Bilanzausweis			
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz			
3.852.770,77 EUR	4.965.001,41 EUR	- 1.112.230,64 EUR	

2.2 Forderungen

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Steuern und Gebühren. Das Ausfallrisiko sowie die Unsicherheiten sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Bilanzausweis		
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz		
3.479.442,30 EUR	5.006.471,70 EUR	- 1.527.029,40 EUR

Hiervon sind öffentlich-rechtliche Forderungen

wie z.B. ausstehende Steuern, Gebühren und Beiträge......... 2.618.487,44 EUR

und privatrechtliche Forderungen wie z.B. Mieten,

Kauferlöse, offene Personalkostenerstattungen......849.733,24 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden im Berichtsjahr um 743.903,24 EUR vermindert. Die privatrechtlichen Forderungen vermindern sich um insgesamt 761.544,75 EUR.

Eine Gesamtübersicht der Forderungen kann dem Forderungsspiegel entnommen werden, der als Anlage dem Anhang beigefügt ist.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mittel gehören das Guthaben auf den Girokonten, Bargeld und Schecks.

Bilanzausweis					
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz					
7.655.561,70 EUR	2.152.871,00 EUR	5.502.690,70 EUR			

Aufgrund von höher als geplant ausfallender Einzahlungen aus Steuern (+ 5.357.698,92 EUR) konnte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo von 9.327.357,10 EUR (Vorjahr: 1.028.652,44 EUR) erzielt werden.

Bei den Investitionen ergibt sich ein Saldo von -2.619.820,59 EUR (Vorjahr: -1.469.233,03 EUR) und aus der Finanzierungstätigkeit ein negativer Saldo von -1.204.845,81 EUR (Vorjahr: -1.096.238,82 EUR).

Zur Finanzierung der Investitionen (teilweise) und der Tilgungen wurden die aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielten Finanzüberschüsse eingesetzt.

Zur Finanzierung der Investitionen war keine Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich. Durch die ordentliche Tilgung wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 1.212.646,89 EUR vermindert.

Die Liquidität der Stadtkasse erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 5.502.690,70 EUR gegenüber dem Vorjahresschluss.

Kassenkredite mussten im Jahr 2016 nicht in Anspruch genommen werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Bilanzausweis					
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz					
2.428.927,00 EUR	2.221.345,72 EUR	207.581,28 EUR			

Unter dieser Position sind u.a. die bereits im Dezember für Januar zu überweisenden Gehälter für die Beamten bilanziert.

III. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag. Es stellt eine rechnerische Größe dar, welche aus dem Saldo von "Vermögen und Schulden" resultiert.

Bilanzausweis					
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz					
72.521.281,03 EUR	67.321.515,05 EUR	5.199.765,98 EUR			

1.1 Allgemeine Rücklage

Bilanzausweis					
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz					
67.325.420,21 EUR	70.866.290,62 EUR	- 3.540.870,41 EUR			

Die Ergebnisrechnung 2016 weist ein Ergebnis in Höhe von 5.195.860,82 EUR (Vorjahr: -4.275.643,65 EUR) aus. Der Jahresüberschuss soll in Höhe von 4.300.000,00 EUR der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 895.860,82 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt werden

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Es wurde die vermögensbezogene Sichtweise berücksichtigt.

Im Jahresabschluss 2016 mussten folgende Verrechnungen vorgenommen werden:

Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
Verrechnete Erträge bei	101.301,60 EUR	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken
Vermögensgegenständen	101.301,00 LOI1	und sonstigem Anlagevermögen
Verrechnete Erträge bei	0,00 EUR	
Finanzanlagen	0,00 LOI1	
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	54.812,16 EUR	vgl. Vorjahr K30 Von-Büren-Allee Wechsel Straßenbaulastträger (48.047,59 €), Veräußerung von AV mit Verlusten (6.069,40 €), Abgang AV aufgrund Überprüfung im Rahmen durchgeführter Inventuren (695,17 €)
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	42.584,28 EUR	Verlust AUREA
Verrechnungssaldo	3.905,16 EUR	

Im Saldo wurden 3.905,16 EUR mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Dies führt zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage. Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist als Anlage dargestellt.

1.2 Sonderrücklage

Die Stadt Oelde führt keine Sonderrücklage in ihrem Eigenkapital.

1.3 Ausgleichsrücklage

Bilanzausweis					
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz					
0,00 EUR	730.868,08 EUR	- 730.868,08 EUR			

Mit der Ausgleichsrücklage wurde der Vor-Jahresfehlbetrag 2015 i.H.v. 4.275.643,65 EUR teilweise verrechnet.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	Bilanzausweis					
-	31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz					
Ī	5.195.860,82 EUR	-4.275.643,65 EUR	9.471.504,47 EUR			

Die Bilanz weist das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 5.195.860,82 EUR (Vorjahr: - 4.275.643,65 EUR) aus. Der Jahresüberschuss soll in Höhe von 4.300.000,00 Euro der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 895.860,82 Euro, der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

2. Sonderposten

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO NRW wurden erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden, passivisch als Sonderposten Nutzungsdauer der ausgewiesen und über die durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Kostenüberdeckungen kostenrechnenden Einrichtungen sind als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen, § 43 Abs. 6 GemHVO NRW.

Bilanzausweis					
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz					
84.781.736,72 EUR	86.590.898,40 EUR	- 1.809.161,68 EUR			

Sonderposten für Zuwendungen zum 31.12.2016	Sonderposten für Zuwendungen zum 01.01.2016	Veränderung	Zugang	Abgang	Umbuchung	Ertragswirksam aufgelöst
51.230.852,01 €	52.557.178,37 €	- 1.326.326,36 €	143.191,87 €	621.511,14 €	1.494.358,81 €	2.342.365,90 €

 $Im \ Sonderposten \ f\"ur \ Zuwendungen \ sind \ auch \ die \ sonstigen \ Sonderposten \ i.H.v. \ 2.503.869,15 \ Euro \ entahlten.$

· ·	<u> </u>					
Sonderposten für Beiträge zum 31.12.2016	Sonderposten für Beiträge zum 01.01.2016	Veränderung	Zugang	Abgang	Umbuchung	Ertragswirksam aufgelöst
Gesamt						
30.673.945,81 €	32.264.070,37 €	- 1.590.124,56 €	593.554,29€	547.072,75 €	- €	1.636.606,10 €
Erschließungsbeiträge						
12.274.772,27 €	13.667.312,69 €	- 1.392.540,42 €	185.361,90 €	547.072,75 €	- €	1.030.829,57 €
KAG-Beiträge						
2.722.548,29 €	2.905.761,27 €	- 183.212,98 €	- €	- €	- €	183.212,98 €
Kanalanschlussbeiträge						
15.676.625,25€	15.690.996,41 €	- 14.371,16€	408.192,39€	- €	- €	422.563,55€

Sonderposten für Gebührenausgleiche zum 31.12.2016	Sonderposten für Gebührensausgleiche zum 01.01.2016	Veränderung	Zugang	Abgang	Umbuchung	Ertragswirksam aufgelöst
Gesamt						
2.755.197,73€	1.659.977,69€	1.095.220,04€	1.176.931,90€	- €	- €	6.268,93 €
Stadtentwässerung						
2.256.688,06 €	1.448.350,96€	808.337,10 €	880.000,00€	- €	- €	- €
Abfallentsorgung						
393.651,98 €	192.432,01 €	201.219,97€	205.000,00€	- €	- €	- €
Wochenmarkt						
16.736,02€	11.066,93 €	5.669,09€	5.669,09€	- €	- €	- €
Kleinkläranlagen						
1.858,86 €	8.127,79€	- 6.268,93€	- €	- €	- €	6.268,93 €
Straßenreinigung						
15.610,42€	- €	15.610,42€	15.610,42 €	- €	- €	- €
Rettungswesen						
70.652,39 €	- €	70.652,39€	70.652,39 €	- €	- €	- €

Der Gebührenhaushalt "Friedhof Lette" wurde in 2016 nicht abgerechnet. Es ist jedoch, aufgrund der bewusst nicht kostendeckend festgesetzten Gebühren, davon auszugehen, dass hier eine Kostenunterdeckung besteht. Ob diese in Zukunft ausgeglichen werden soll, ist derzeit nicht bekannt.

Sonstige Sonderposten zum 31.12.2016	Sonstige Sonderposten zum 01.01.2016	Veränderung	Zugang	Abgang	Umbuchung	Ertragswirksam aufgelöst	
Gesamt	Gesamt						
121.741,17 €	109.671,97 €	12.069,20€	15.400,00€	- €	- €	3.330,80€	
Stellplatzablöse	Stellplatzablöse						
121.646,23 €	109.489,40 €	12.156,83€	15.400,00€	- €	- €	3.243,17 €	
übrige Sonderposten							
94,94 €	182,57 €	- 87,63€	- €	- €	- €	87,63€	

3. Rückstellungen

JAHRESABSCHLUSS 2016

Als Rückstellungen sind die Aufwendungen zu erfassen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden müssen, wobei jedoch die genaue Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit zum Bilanzstichtag nicht bekannt sind. Rückstellungen beruhen zum einen auf Verpflichtungen der Stadt gegenüber Dritten, und zum anderen auf Verpflichtungen der Stadt im Innenverhältnis. Eine genaue Übersicht der einzelnen Rückstellungen sowie deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im beigefügten Rückstellungsspiegel dargestellt.

Bilanzausweis			
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz	
35.175.318,77 EUR	34.574.606,14 EUR	600.712,63 EUR	

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Nach § 36 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Fa. Heubeck AG von der Westf.-Lippischen Versorgungskasse ermittelt worden.

Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2016 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 statt wie zuletzt 2014). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen ieweils Beihilfeberechtigte. Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,1 %.

Vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Sonderzahlung in die Besoldungstabellen wird auf den für die jeweilige Besoldungsgruppe im Jahr 2016 maßgeblichen Bemessungssatz abgestellt (statt wie bisher auf den zum Stichtag für Besoldungsgruppen A1 bis A6 maßgeblichen Bemessungssatz von 60 % für alle Verpflichtungen). Berücksichtigung Durch die Umstellung auf die des besoldungsabhängigen Sonderzahlungsniveaus mit den für Versorgungsempfänger maßgeblichen Sonderzahlungssätzen reduzieren sich die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um durchschnittlich 2,8 %.

Die Versorgungslastenteilung wurde von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Durch die Umstellung auf Abfindungen reduziert sich der Barwert der Abfindungs- und Erstattungsansprüche für Aktive um durchschnittlich 44,6 %.

Ohne die Umstellung der Versorgungslastenteilung auf Abfindung hätte sich ein Barwert der Erstattungsverpflichtungen für Aktive von € 236.753 ergeben. Durch die Umstellung auf Abfindungen ergibt sich somit ein Rückgang des Barwerts der Abfindungs- bzw. Erstattungsverpflichtungen für Aktive um 37,1%.

Bilanzausweis			
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz	
31.753.155,00 EUR	31.177.854,00 EUR	575.301,00 EUR	

Eine Übersicht über die Aufteilung der Summe, und den Zu- und Abgängen im Jahr 2016 kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden, der als Anlage beigefügt ist.

Die Stadt Oelde ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) mit Sitz in Münster. Die Versorgungszusage gegenüber den nicht beamteten Beschäftigen der Stadt Oelde richten sich an dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigen des öffentlichen Dienstes. Die Finanzierung

ANHANG SEITE: 17

Versorgungsleistungen der kvw erfolgt im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren). Der Umlagesatz beträgt 4,5 % und das Sanierungsgeld zur Deckuna eines zusätzlichen Finanzbedarfs der Umstelluna aus Gesamtversorgungssystems hin zum Punktemodell 3,25 %. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die kvw-Zusatzversorgung davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über diese Prozentsätze steigen. Dennoch besteht grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die ein Passiervierungswahlrecht besteht. Die Stadt Oelde sieht vor dem Hintergrund des Wahlrechtes von der Bildung einer Rückstellung ab.

Die Stadt Oelde hat für folgende Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes I der kvw-Zusatzversorgung Verpflichtungserklärungen abgegeben:

- Energieversorgung Oelde GmbH
- Jugendwerk für die Stadt Oelde e.V.
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf e.V. (anteilige Haftung It. Gesellschaftsvertrag entsprechend dem Anteil am Stammkapital)

Die Erklärungen sind notwendig, damit die Genannten Mitglied der kvw-Zusatzversorgung werden konnten bzw. bleiben können. Eine Inanspruchnahme aus den Erklärungen erfolgt erst, wenn die Genannten aus dem Abrechnungsverband ausscheiden / ausscheiden müssen. Dies ist jedoch derzeit weder geplant noch absehbar. Eine bilanzielle Berücksichtigung erfolgt aufgrund des bestehenden Passivierungswahlrechtes nicht.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (entfällt)

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Bilanzausweis			
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz	
1.079.257,98 EUR	1.079.257,98 EUR	0,00 EUR	

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen wird nachfolgend dargestellt:

			2016		
Objekt	Bezeichnung	Rückstellung 01.01.2016	Rückstellung 31.12.2016	Inanspruchnahme 2016	Auflösung 2016
Edith-Stein-Schule / Gebäudemanagement	Erneuerung Duschanlagen TH, Beseitigung Rotteranlage	20.000,00€	20.000,00€	- €	- €
Theodor-Heuss-Schule / Gebäudemanagement,	Fortführung Sanierung Fenster/Fassade	- €	- €	- €	- €
Thomas-Morus-Gymnasium / Gebäudemanagement	Bestuhlung Aula	230.000,00 €	230.000,00€	- €	- €
Pestalozzischule / Gebäudemanagement	Dachsanierung	25.000,00€	25.000,00€	- €	- €
Olympiahalle / Gebäudemanagement	Sanierung Hallenboden, Überarbeitung Kanalsystem	39.257,98 €	39.257,98 €	- €	- €
Von-Ketteler-Schule / Gebäudemanagement	Die Schulhoffläche ist abgängig. Tiefe Rillen sorgen bei Regenwetter für große Pfützenbildung: 2000 m² à 80 EUR	160.000,00 €	160.000,00€	- €	- €
Von-Ketteler-Schule / Gebäudemanagement	Fassade - Die Fassade ist derzeit nur notdürftige verkleidet	200.000,00 €	200.000,00€	- €	- €
Realschule / Gebäudemanagement	Tunrhalle - Der Boden und die Glasbausteine sind abgängig	200.000,00 €	200.000,00€	- €	- €
Rathaus / Sanierung Erdgeschoss	Die Büros im Erdgeschoss (Flur altes Sozialamt) sind derzeit nicht nutzbar.	60.000,00€	- €	60.000,00€	- €
Rathaus / Sanierung Lüftung Ratsaal	Die Lüftung im Rathaus ist abgängig - u.a. ist die Steuerungselektronik ausgefallen.	100.000,00€	- €	49.219,56 €	50.780,44 €
Gesamtschule / Toiletten Mensagebäude	Die Toiletten im Mensagebäude sind abgängig.	30.000,00€	30.000,00€	- €	- €
Edith-Stein-Schule / Gebäudemanagement	Die Toiletten (Jungen-) sind abgängig.	15.000,00€	- €	13.900,64 €	1.099,36 €
Ruggestraße / Tiefbau	Pflastersanierung Ruggestraße	- €	175.000,00€	- €	- €
		1.079.257,98 €	1.079.257,98 €	123.120,20 €	51.879,80 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

Gebildet wurden Rückstellungen u.a. für bis zum Abschlussstichtag noch nicht genommenen Urlaub der Beschäftigten, Gleitzeitguthaben und Überstunden, für Prüfungsgebühren, für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen sowie für gerichtsstreitige Besoldungsveränderungen der Beamten.

Bilanzausweis			
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz	
2.342.905,79 EUR	2.317.494,16 EUR	25.411,63 EUR	

Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzausweis			
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz	
46.621.956,07 EUR	44.662.348,47 EUR	- 1.959.607,60 EUR	

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt rd. 19,40 % der Bilanzsumme. Der Anteil der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt 37.348.580,77 EUR und besteht gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wurden im Laufe des Berichtsjahres nicht aufgenommen. Zum Bilanzstichtag bestanden daher keine sog. Kassenkredite.

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitenspiegel entnommen werden, der als Anlage dem Anhang beigefügt ist.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Werden Einnahmen vor dem Stichtag erzielt, welche Ertrag für eine Zeit nach diesem darstellen, muss ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gebildet werden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten müssen beispielsweise gebildet werden, wenn Entgelte von Dritten im Voraus bezahlt werden. Dieser Posten dient der periodengerechten Abgrenzung der Erträge.

Bilanzausweis			
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz	
1.214.459,36 EUR	860.486,69 EUR	353.972,67 EUR	

Ausgewiesen werden u.a. die erhaltenen Grabstättennutzungsgebühren für den Friedhof Lette.

6. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften, die die Stadt für die Darlehen verschiedenster Institutionen und sozialer Einrichtungen übernommen hat. Die Haftungsverhältnisse sind nicht zu bilanzieren, da die Inanspruchnahme der Stadt durch den Gläubiger nicht zu erwarten ist. Der Gesamtbetrag der Bürgschaften ist unter dem Verbindlichkeitenspiegel angegeben.

IV. Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden hier die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer), die Landeszuwendungen für den Familienlastenausgleich und sonstige Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer gebucht.

Ausweis in der Ergebnisrechnung			
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz	
44.007.613,97 E	UR 38.599.159,23 E	EUR 5.408.454,74 EUR	

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an Kommunen. Sie werden nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet. Beispiele sind Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen fallen hierunter. Allgemeine Umlagen, werden vom Land oder von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet.

Ausweis in der Ergebnisrechnung			
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz			
11.644.057,61 EUR	8.949.481,94 EUR	2.694.575,67 EUR	

3. Sonstige Transfererträge

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge treten vornehmlich im Sozialbereich auf und beinhalten z.B. die Rückzahlung von gewährten Hilfen, übergeleiteten Unterhaltsansprüchen oder aber auch Schuldendiensthilfen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz		
1.223.589,82 EUR	1.051.876,52 EUR	171.713,30 EUR

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, werden hier erfasst. Bis zum Jahr 2015 wurden die Sonderposten für den Gebührenausgleich über die sonstigen ordentlichen Erträge gebucht. Seit 2016 werden diese über die Zuführung öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte gebucht.

Ausweis in der Ergebnisrechnung			
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz			
13.418.405,78 EUR	14.486.637,14 EUR	-1.068.231,36 EUR	

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Stadt Oelde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf von Grundstücken, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern, sind diese als Erträge hier auszuweisen. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
1.571.785,28 EUR	1.038.897,58 EUR	532.887,70 EUR

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Dazu zählen jedoch nicht die Umlagen, die von Umlageverbänden zur allgemeinen Finanzierung ihres Haushalts erhoben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für SGB-Leistungen, Grundsicherung und um Personalkostenerstattungen von WBO und Forum an die Stadt.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
3.486.125,78 EUR	2.204.134,19 EUR	1.281.991,59 EUR

7. Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposten sind hier alle Erträge der Stadt Oelde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgabe, erfasst worden. Aber auch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über Buchwert) sowie die ertragswirksame Änderung von Rückstellungen gehören dazu. Außerdem fallen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie nicht zahlungswirksame Erträge hierunter.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
3.651.721,24 EUR	2.377.743,43 EUR	1.273.977,81 EUR

8. Aktivierte Eigenleistungen

Erstellt die Stadt Oelde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Herstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen auch Herstellungskosten nach § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen, z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
311.441,77 EUR	277.052,43 EUR	34.389,34 EUR

9. Bestandsveränderungen (entfällt)

10. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der Positionen 1 bis 9 der Ergebnisrechnung.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
79.314.741,24 EUR	68.984.982,46 EUR	10.329.758,75 EUR

11. Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Als Beiträge zu Versorgungskassen fallen z.B. die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse hierunter.

Zu den Personalaufwendungen rechnen sich auch die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten.

Ausweis in der Ergebnisrechnung			
	31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
	15.945.645,79 EUR	15.561.708,87 EUR	383.936,92 EUR

12. Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen, sowie weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen, etc. Ggfls. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sich die Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger verändert haben, z.B. durch Veränderungen der Sterbetafeln, die zur Berechnung der Rückstellungen herangezogen werden. Die jährlichen Umlagezahlungen an Versorgungskassen für Beamte können ganz oder teilweise Aufwendungen sein. Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen ist zu einem Abschlussstichtag nur dann herabzusetzen, wenn er höher ist, als es dem Barwert der noch in Zukunft zu leistenden Versorgungszahlungen entspricht.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
1.363.533,03 EUR	1.546.730,24 EUR	- 183.197,21 EUR

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln ("Betriebszweck") bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandsetzung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z.B. für die Schülerbeförderung oder für Lernmittel.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
13.978.516,02 EUR	13.946.954,31 EUR	31.561,71 EUR

14. Bilanzielle Abschreibungen

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibung erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen. Auch die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden hier erfasst.

Desweiteren sind Veränderungen der Finanzanlagen, wie z.B. die Wertigkeiten der städtischen Beteiligungen zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
7.911.259,79 EUR	7.927.826,00 EUR	- 16.566,21 EUR

15. Transferaufwendungen

Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Stadt Oelde gewährt werden, ohne dass sie dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Stadt Oelde als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen (Transferaufwendungen). Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte (Sozialtransfers). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Aber auch Hilfen der Stadt an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter. Als Transferaufwendungen werden daher z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände. Schuldendiensthilfen u.a., erfasst. Die Steuerpflichten der Gemeinde sind hierunter nicht zu erfassen. Auch Umlagen, die ohne Zweckbindungen an einen bestimmen Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden (z.B. Kreisumlage), aber auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben sind hier zu verbuchen. Viele dieser Positionen können nicht genau geplant werden, da sie teilweise von fremdbestimmten Faktoren abhängig sind. Die Planwerte stellen oftmals einen "Schätzwert" aufgrund von Vorjahresergebnissen dar.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
30.850.312,78 EUR	29.217.467,94 EUR	1.632.844,84 EUR

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandpositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge, Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzeinlagen und Wertpapieren, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen, und betriebliche Steueraufwendungen gehören dazu. Unter dieser Position werden auch die Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit (Ratsmitglieder u.a.) erfasst.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
3.113.818,11 EUR	3.945.575,30 EUR	- 831.757,19 EUR

17. Ordentlichen Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der Positionen 11 bis 16 der Ergebnisrechnung.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
73.163.085,52 EUR	72.146.262,66 EUR	1.016.822,86 EUR

18. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Differenz von ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
6.151.655,72 EUR	- 3.161.280,20 EUR	9.312.935,92 EUR

19. Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z.B. Tages- und Festgeldzinsen und Erträge aus Beteiligungen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
513.088,81 EUR	375.764,58 EUR	137.324,23 EUR

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen für Steuererstattungen aus Vorjahren auszuweisen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung			
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz	
1.468.883,71 EUR	1.490.128,03 EUR	- 21.244,32 EUR	

21. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich aus der Differenz von Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie Finanzerträgen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung			
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz	
- 955.794,90 EUR	- 1.114.363,45 EUR	158.568,55 EUR	

22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses

Ausweis in der Ergebnisrechnung			
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz	
5.195.860,82 EUR	- 4.275.643,65 EUR	9.471.504,47 EUR	

23./24./25. Außerordentliches Ergebnis

Die Begriffe "Außerordentliche Erträge" und "Außerordentliche Aufwendungen" sind aus dem kaufmännischen Rechnungswesen abgeleitet und beinhalten Erträge und Aufwendungen, die "außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" anfallen. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die "Verhältnisse des Einzelfalls" abzustellen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

26. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist die Summe aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
5.195.860,82 EUR	- 4.275.643,65 EUR	9.471.504,47 EUR

Die Positionen **27 – 31 Verrechnungen und Aufwendungen** mit der allgemeinen Rücklage sind bereits im Abschnitt Allgemeine Rücklage erläutert.

V. Finanzrechnung (Investition- und Finanzierungstätigkeit)

Die Positionen 1 bis 17 der Finanzrechnung betreffen die laufende Verwaltungstätigkeit und sind nicht näher zu erläutern.

18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an Kommunen. Sie werden ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
3.553.656,26 EUR	2.701.295,05 EUR	852.361,21 EUR

19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Zu den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen gehören insb. alle Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Gegenständen des kommunalen Vermögens.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
2.929.358,88 EUR	899.981,71 EUR	2.029.377,17 EUR

20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
19.311,18 EUR	0,00 EUR	19.311,18 EUR

21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Zu den Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten gehören insb. Kanalanschlussbeiträge, Erschließungsbeiträge sowie KAG-Beiträge.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
784.408,04 EUR	934.699,98 EUR	- 150.291,94 EUR

22. Sonstige Investitionseinzahlungen

Die Position dient als Sammelposten für im Übrigen nicht zuzuordnende Investitionseinzahlungen.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
87.224,55 EUR	0,00 EUR	87.224,55 EUR

23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich aus der Summe der Positionen 18 bis 22 der Finanzrechnung.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
7.373.958,91 EUR	4.535.976,74 EUR	2.837.982,17 EUR

24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Zu den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zählen alle Geschäftsvorfälle, die dem Erwerb im Rahmen des kommunalen Liegenschaftsbetriebes dienen.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
1.067.532,56 EUR	1.380.948,22 EUR	- 313.415,66 EUR

25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit den investiven Baumaßnahmen stehen, erfasst.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
6.860.632,45 EUR	2.314.961,37 EUR	4.545.671,08 EUR

26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Zu den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen gehören alle Investitionsvorgänge rund um die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
1.577.291,95 EUR	1.634.464,72 EUR	- 57.172,77 EUR

27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zu den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen gehören insbesondere Auszahlungen für Eigenkapitalverstärkungen der bestehenden Finanzanlagen und dem Erwerb neuer Finanzanlagen.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Hier werden die von der Stadt Oelde geleisteten Investitionskostenzuschüsse an Dritte erfasst.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz
466.380,50 EUR	674.835,46 EUR	- 208.454,96 EUR

29. Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Position dient als Sammelposten für im Übrigen nicht zuzuordnende Investitionsauszahlungen.

Ausweis in der Finanzrechnung					
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz					
21.942,04 EUR	0,00 EUR	21.942,04 EUR			

30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich aus der Summe der Positionen 24 bis 29 der Finanzrechnung.

Ausweis in der Finanzrechnung					
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz					
9.993.779,50 EUR	6.005.209,77 EUR	3.988.569,73 EUR			

31. Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Differenz von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ausweis in der Finanzrechnung					
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz					
- 2.619.820,59 EUR	- 1.469.233,03 EUR	- 1.150.587,56 EUR			

32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (hier nicht zu erläutern)

33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn

Ausweis in der Finanzrechnung					
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz					
7.801,08 EUR	78.892,24 EUR	- 71.091,16 EUR			

34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Hier wird die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten) durch die Stadt Oelde erfasst. Ausgewiesen wird die kulminierte Aufnahme des Berichtsjahres.

Ausweis in der Finanzrechnung				
31.12.2016	31.12.2015 (Vorjahr)	Differenz		
0,00 EUR	8.600.000,00 EUR	-8.600.000,00 EUR		

Die Aufnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgte wie folgt:

Datum	Betrag in EUR
entfällt	0,00 EUR

Die Tilgung der Liquiditätskredite erfolgte vollständig. Auf die Ausführungen zu Position 36 wird verwiesen.

35. Tilgung und Gewährung von Darlehn

Hier wird die Tilgung von Darlehn durch die Stadt Oelde und die Gewährung von Darlehn durch die Stadt Oelde erfasst. Im Jahr 2016 wurde die ordentliche Tilgung geleistet. Außerordentliche Tilgungen erfolgten nicht.

Ausweis in der Finanzrechnung					
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz					
1.212.646,89 EUR	1.175.131,06 EUR	37.515,83 EUR			

36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Hier wird die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten) durch die Stadt Oelde erfasst.

Ausweis in der Finanzrechnung					
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz					
0,00 EUR	8.600.000,00 EUR	-8.600.000,00 EUR			

Die Tilgung der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgte wie folgt:

Datum	Betrag in EUR
entfällt	0,00 EUR

Auf die Ausführungen zur Aufnahme unter Position 34 wird verwiesen.

37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus der Differenz der Positionen 33 und 34 einerseits und 35 und 36 andererseits.

Ausweis in der Finanzrechnung					
31.12.2016 31.12.2015 (Vorjahr) Differenz					
- 1.204.845,81 EUR	- 1.096.238,82 EUR	- 108.606,99 EUR			

Die Postionen 38 bis 41 der Finanzrechnung sind hier nicht näher zu erläutern.

VI. Anlagen

Forderungsspiegel

			Gesamtbetrag	mit einer	.— Restlauf	zeit von	Gesamt-
	Art der Forderungen		des Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	betrag des Vorjahres
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1.		entlich-rechtliche Forderungen und derungen aus Transferleistungen	2.618.487,44	2.550.343,44	0,00	67.855,00	3.362.390,68
	1.1	Gebühren	1.045.134,52	1.044.845,52	0,00	0,00	793.161,25
	1.2	Beiträge	1.667,59	1.667,59	0,00	0,00	20.860,98
	1.3	Steuern	673.446,24	673.446,24	0,00	0,00	1.976.975,15
	1.4	Forderungen aus Transferleistungen	50.876,64	50.876,64	0,00	0,00	45.526,70
	1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		847.362,45	779.507,45	0,00	67.855,00	525.866,60
2.	Priv	atrechtliche Forderungen	849.733,24	849.733,24	0,00	0,00	1.611.277,99
	2.1	gegenüber dem privaten Bereich	76.131,15	76.131,15	0,00	0,00	731.240,43
	2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.060,00	6.060,00	0,00	0,00	40.183,45
	2.3 gegen verbundene Unternehmen		529.579,35	529.579,35	0,00	0,00	466.150,27
	2.4	gegen Beteiligungen	237.240,72	237.240,72	0,00	0,00	185.364,69
	2.5 gegen Sondervermögen		722,02	722,02	0,00	0,00	188.339,15
3.	Son	stige Vermögensgegenstände	11.221,62	11.221,62	0,00	0,00	32.803,03
4.	Sun	nme aller Forderungen	3.479.442,30	3.411.298,30	0,00	67.855,00	5.006.471,70

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

		2016	2017	2018	2019	2020
	Jahresergebnis / Plan	Erg. 2016	Beschluss 2017	Beschluss 2017	Beschluss 2017	Beschluss 2017
	Jahresergebnis	5.195.860,82 €	-2.967.297,00 €	-2.222.739,00 €	-2.393.044,00 €	2.311.865,00 €
ဖွ	Stand der Ausgleichsrücklage 01.01.	730.868,08 €	0,00€	4.300.000,00€	1.332.703,00 €	0,00 €
Ausweis	Zuführungen aufgrund Vorjahresergebnis zur Ausgleichsrücklage		4.300.000,00€			
bilanzieller	sonstige Zuführung zur Ausgleichsrücklage sonstige Entnahmen aus					
اکز	der Ausgleichsrücklage					
bilar	Entnahme aufgrund Vorjahresergebnis (2009: Jahresergebnis) aus der Ausgleichsrücklage	730.868,08 €	0,00€	2.967.297,00€	1.332.703,00 €	0,00€
	Stand der Ausgleichsrücklage 31.12.	0,00 €	4.300.000,00€	1.332.703,00 €	0,00 €	0,00€
HH-Planung	Ausgleichsrücklage für Haushaltsausgleich Folgejahr (Jahresergebnis + Stand Ausgleichsrücklage	4.300.000,00€	1.332.703,00 €	0,00€	0,00€	2.311.865,00 €
<u>-</u>	31.12.) Stand der Allgemeinen					
	Rücklage 01.01.	70.866.290,62 €	67.325.420,21 €	68.229.012,07 €	68.229.012,07 €	67.338.976,07 €
sis	Verrechnung (-) mit der Allgemeinen Rücklage	97.396,44 €				
) Me	Verrechnung (+) mit der Allgemeinen Rücklage	101.301,60€				
Auswei	sonstige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		-903.591,86€			
bilanzieller	Entnahme aus aus der allg. Rücklage (Vorjahresergebnis, 2008 & 2009: Jahresergebnis)	3.544.775,57 €	0,00€	0,00€	890.036,00 €	2.393.044,00 €
pil	Stand der Allgemeinen Rücklage 31.12.	67.325.420,21 €	68.229.012,07 €	68.229.012,07 €	67.338.976,07€	64.945.932,07 €
	Summe Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage 31.12.	67.325.420,21 €	72.529.012,07 €	69.561.715,07 €	67.338.976,07 €	64.945.932,07 €
Bu	Allgemeine Rücklage für Haushaltsausgleich Folgejahr (Jahresergebnis + Stand Allgemeine Rücklage 31.12.)	67.325.420,21 €	68.229.012,07 €	67.338.976,07 €	64.945.932,07€	67.257.797,07 €
HH-Planung	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in %	0,00%	0,00%	-1,30%	-3,55%	0,00%
٦	Entwicklung Rücklagen	-4.271.738€	5.203.592€	-2.967.297 €	-2.222.739 €	-2.393.044 €
₹	Entwicklung Rücklagen kummuliert	-30.129.569 €	-24.925.977 €	-27.893.274 €	-30.116.013 €	-32.509.057 €
	Schwellenwert 5,00%	-3.366.075,75 €	-3.366.271,01 €	-3.411.450,60 €	-3.366.948,80 €	-3.247.296,60 €
	Über (+)/Unterschreitung (-) Schwellenwert	-8.561.936,57 €	-4.698.974,01 €	-2.521.414,60 €	-973.904,80€	-5.559.161,60 €

Verbindlichkeitenspiegel

		Gesamtbetrag	mit e	iner Restlaufze	it von	Gesamt-
	Art der Verbindlichkeiten	des Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	betrag des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.348.580,77	3.052,54	8.431.757,20	28.913.771,03	38.561.227,66
	2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 von Kreditinstituten	37.348.580,77	3.052,54	8.431.757,20	28.913.771,03	38.561.227,66
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	71.782,95	11.012,84	45.728,29	15.041,82	77.395,65
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.656.429,35	2.656.429,35	0,00	0,00	1.298.067,65
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	564.560,69	564.560,69	0,00	0,00	368.333,32
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	564.858,99	564.858,99	0,00	0,00	637.272,36
8.	Erhaltene Anzahlungen	5.415.743,32	5.415.743,32	0,00	0,00	3.720.051,83
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	46.621.956,07	9.215.657,73	8.477.485,49	28.928.812,85	44.662.348,47
Haf Be	chrichtlich anzugeben: tungsverhältnisse aus der stellung von Sicherheiten rgschaften*)	14.874.716,17				17.048.549,78

^{*} zur Absicherung von Investitionskrediten der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH und AUREA GmbH.

Die Aufteilung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten wird nach den Vorgaben der 7. NKF-Handreichung vorgenommen. Für das Jahr 2017 sind in der Haushaltsplanung Darlehnstilgungen i.H.v. 1.333 TEUR vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Jahr 2018 Tilgungen i.H.v. 1.457 TEUR, für 2019 1.545 TEUR und für 2020 1.616 TEUR vorgesehen. Diese Beträge enthalten die Tilgungen für die in den jeweiligen Jahren vorgesehenen Tilgungen. Aufgrund der annuitätischen Funktionsweise der Darlehen steigt die Tilgung jedes Jahr an.

Bürgschaftsspiegel

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Bürgschaftsverpflichtungen

				Stand der Bürgschaftsverpflichtung		
lfd. Nr.	Darlehensnehmer	Darlehensgläubiger	Zum Ende des Vorjahres 31.12.2015	zum Ende des Jahres 31.12.2016 (tlw. vorläufig)		
1	2	3	10	11		
1	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Volksbank Oelde-Ennigerloh- Neubeckum eG	1.490.703,25€	1.401.659,58 €		
2	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Sparkasse Münsterland-Ost	1.195.337,04 €	1.153.615,32€		
3	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank AG, Hamburg	779.612,10€	755.020,94€		
4	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	744.164,65€	702.703,24 €		
5	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Hypo Vereinsbank	5.931.413,28€	5.858.671,63€		
6	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Hypo Vereinsbank	383.605,62€	378.805,04€		
7	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Hypo Vereinsbank	2.808.750,00€	2.648.250,00 €		
8	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Sparkasse Münsterland-Ost	222.906,66€	200.087,55€		
9	AUREA das A2-Wirtschafs- zentrum GmbH	Kreissparkasse Wiedenbrück	3.492.057,18€	1.775.362,86 €		
	Summe:		17.048.549,78 €	14.874.176,17 €		

Rückstellungsspiegel

		Gesamtbetrag	Verände	rung im Hausl	naltsjahr	Gesamtbetrag
Bilanzposition	Rückstellungsgrund	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung / Neubildung	31.12.2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	Pensionsrückstellungen für	12.267.146,00		178.526,00	1.034.373,00	13.122.993,00
	Beschäftigte	12.207.1110,00		170.020,00	1.001.070,00	10.122.000,00
Pensions-	Beihilferückstellungen für	3.707.847,00		58.221,00	364.386,00	4.014.012,00
rückstellungen	Beschäftigte Pensionsrückstellungen für					
ruokstellungen	Versorgungsempfänger	11.794.825,00	378.273,00	186.318,00		11.230.234,00
	Beihilferückstellungen für					
	Versorgungsempfänger	3.408.036,00	0,00	93.393,00	71.273,00	3.385.916,00
Instandhaltungs-	Rückstellungen für unterlassene	1.079.257,98	123.120,20	51.879,80	175.000,00	1.079.257,98
rückstellungen	Instandhaltung	1.079.237,96	123.120,20	31.879,80	175.000,00	1.079.237,90
	Rückstellungen für nicht	538.479.16	538.479,16		502.321,33	502.321,33
	genommenen Urlaub				,	,,,,
	Rückstellungen für geleistete Überstunden	246.609,03	246.609,03		266.426,73	266.426,73
	Rückstellungen für die					
	Inanspruchnahme von	99.900.00	99.900.00		196.875,00	196.875,00
	Altersteilzeit	551555,55			,,,,,,,	,,,,,,,
	Rückstellungen für Zahlungen an	110,000,00	00 400 00	1 570 10		00 000 00
	Beamte / tariflich Beschäftigte	113.000,00	23.429,82	1.570,18		88.000,00
	Rückstellungen	60.029,51			1.506,75	61.536,26
	Jubiläumszuwendung	·				•
	Prüfungsgebühren (u.a. GPA)	119.023,00	20.825,00		60.000,00	158.198,00
Sonstige	Prozesskostenrückstellungen	51.162,99	6.831,20	10.768,83	91.301,00	124.863,96
Rückstellungen	Rückstellungen für die					
	Aufbewahrung von	70.000,00				70.000,00
	Geschäftsunterlagen					
	Andere Rückstellungen (2016: u.a. Sonderumlage Kreis					
	Warendorf / Entwässerung	695.791,47	29.409,84	647.621,34	577.000,00	595.760,29
	Straßen.NRW)					
	Steuerrückstellungen für Betriebe					
	gewerblicher Art	9.000,00	5.976,89	2.000,00	8.000,00	9.023,11
	§ 107b BeamtVG	182.463,00		33.517,00	0,00	148.946,00
	Rückstellungen Kibiz	70.000,00	62.856,89			7.143,11
	Rückstellungen für	20.000.00			F4 770 00	110.010.00
	Rückbauverpflichtungen	62.036,00			51.776,00	113.812,00
	Summe der Rückstellungen	34.574.606,14	1.535.711,03	1.263.815,15	3.400.238,81	35.175.318,77

Ermächtigungsübertragung 2016 nach 2017

Ergebnisplan:

Im Ergebnisplan wurden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

		Haushaltsposition	Übertragung nach 2017	Grund / Zweck
Produkt	Konto	Bezeichnung	in EUR	Gruna / Zweck
01.08.03	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	47.000,00	Untersuchung FD IT durch externes Beratungs- unternehmen. Aufgrund polit. Diskussion konnte der Auftrag in 2016 noch nicht vergeben werden. Untersuchung soll im März 2017 beginnen.
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	127.650,00	Sanierung Bürgerbüro; Abwicklung lfd. Aufträge aus 2016.
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		Metall- und Verglasungsarbeiten, Betriebs- gebäude Kläranlage; Auftrag ist bereits in 2016 erfolgt.
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.297,49	Altes Klärwerk, einflügelige Stahl-Wasser- Schutztür; Auftrag ist bereits in 2016 erfolgt.
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.263,74	Gasbrennwert-Heiztherme, Reaktiv. OG "Auf dem Borgkamp 36" als Ü-Wohnheim; Auftrag ist bereits in 2016 erfolgt.
01.10.01	5241002	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.197,79	Umbau Dusche VKetteler-Schule, Standort Lette; Auftrag ist bereits in 2016 erfolgt.
01.10.01	5241002	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		Aufwandabschätzung altes Schulgebäude u. Turnhalle ThHeuss-Schule; Auftrag ist bereits in 2016 erfolgt.
01.10.01	5252001	Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen u. technischen Anlagen	2.359,35	Wartungskosten der Stromversorgungsanlagen Rathaus; Auftrag ist bereits in 2016 erfolgt.
05.04.01	5318010	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	3.000,00	Das ehrenamtliche Projekt "Radwerkstatt" wurde in 2016 begonnen und soll wegen Verzögerungen beim Ausbau der Halle "Am Landhagen 94" in 2017 fortgesetzt werden.
09.01.01	5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	197,84	DEK-Projekt "Wanderwegeergänzung" Sünninghausen. Projekt aus 2016 noch nicht abgeschlossen. Restmittel werden noch für die Umsetzung in 2017 benötigt.
09.01.01	5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	4.801,74	In 2016 beschlossene DEK-Projekte aus Lette und Stromberg sollen in 2017 abgeschlossen werden.
09.01.01	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	6.500,00	Artenschutzrechtl. Gutachten/Umweltbericht BG Benningloh II. Auftrag wurde Ende 2016 vergeben, damit Untersuchung in erster Vegetationsperiode in 2017 durchgeführt werden kann
11.01.02	5216001	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	39.645,39	Kanalreinigung, Kanalschachtinspektion sowie Kanalwiederholungsuntersuchung, Auftrag erfolgte bereits in 2016.
11.01.02	5216001	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	198.000,00	Kanalinnensanierung 2016. Auftrag erfolgte bereits in 2016.
11.01.02	5216001	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	12.419,83	Kanalinnensanierung - Sanierungsabschnitt 2016. Auftrag erfolgte in 2016.
11.01.02	5244001	Aufwendungen für Hausanschlüsse	70.000,00	Hausanschlüsse Kissenbrede / AugEulStr. / Ambrosius. Auftrag ist bereits in 2016 erfolgt.
11.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	4.681,96	Entsorgung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben. Aufträge sind in 2016 erteilt, die Leistungen wurden aber noch nicht abgeschlossen.
11.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.500,00	Überprüfung Gefährdungsbeurteilung Klärwerk Oelde. Auftrag ist in 2016 erteilt, aber noch nicht abgeschlossen.
12.01.01	5242002	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	2.500,00	Ergänzung der Beleuchtung; 4. Leuchte Kreisverkehr, Auftrag an EVO erteilt in 2016, aber noch nicht abgeschlossen.
			547.407,60	<u> </u>

Finanzplan:

Im Finanzplan wurden für Investitionen nachfolgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

		Haushaltspos	ition	Übertragung nach 2017	Grund / Zweck	(bestehender)
Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	in EUR	Grund / Zweck	Auftrag
•	~	~	_	~	_	
01.08.01	9999	7831001	Auszahlung f.d.Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. >410 €	13.000,00	Mobiliar für das Bürgerbüro konnte wg. noch lfd. Umbauarbeiten erst zum Liefertermin Ende Januar 2017 bestellt werden. Rechnungstellung daher Ende Januar 2017.	AU01416
01.08.01	9999	7832001	Auszahlung f.d.Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. <410 €	5.000,00	Büroausstattung Bürgerbüro konnte wg. noch lfd. Umbauarbeiten noch nicht bestellt werden. Beschaffung verzögert sich daher.	AU01415
01.08.02	101	7852001	EDV-Anbindung neue Feuer- und Rettungswache & neuer Sicherungort städt. Netz	16.500,00	Feuer- und Rettungswache - LWL Serveranbindung, Durchführung der Maßnahme hat sich verzögert.	AU01652
01.08.02	84	7831001	EDV-Programm "Kita- Planer 2" f. Vergabe u. Verwaltung v. Kinder- betreuungsangeboten	13.111,90	Die Maßnahme konnte in 2016 nicht vollständig abgeschlossen werden.	AU01806
01.09.02	1983	7815001	Investitionskosten- zuschuss an Eigenbetrieb Forum	44.947,19	Investitionskostenzuschuss an Forum f. Neubau Brücken. Schlussrechnung f. Brückenarbeiten liegt noch nicht vor und wird für das I. Quartal 2017 erwartet	AU01583 AU01896
01.10.01	2002	7851001	Feuer- und Rettungswache Oelde- Mitte	28.653,18	Oberbauleitung u. Prüfung der Ausführung/Planung	AU01570
01.10.01	2002	7851001	Feuer- und Rettungswache Oelde- Mitte	35.644,07	Blue-Chip Schließanlage für neue Feuer- und Rettungswache	AU01643
01.10.01	2002	7851001	Feuer- und Rettungswache Oelde- Mitte	11.597,74	Tischlerarbeiten, neue Feuer- und Rettungswache	AU01763
01.10.01	2002	7851001	Feuer- und Rettungswache Oelde- Mitte	79.550,31	Möblierung, neue Feuer- und Rettungswache	AU01773
01.10.01	2002	7851001	Feuer- und Rettungswache Oelde- Mitte	2.259.203,10	s. Antrag zur Ermächtigungsübertragung	AU01871
01.10.01	2041	7851001	Umsetzung Energiekonzept am Thomas-Morus- Gymnasium	4.165,00	Klimaschutzmaßnahme am TMG, Wärmeschutznachweise	AU01649
01.10.01	2041	7851001	Umsetzung Energiekonzept am Thomas-Morus- Gymnasium	4.286,00	Umsetzung geförderte Klimaschutzmaßnahme am TMG	AU01650
01.10.01	2041	7851001	Umsetzung Energiekonzept am Thomas-Morus- Gymnasium	32.778,55	Klimaschutzmaßnahme am TMG, Metallbau- und Verglasungsarbeiten	AU01655
01.10.01	2048	7851001	Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	982,94	Gerüststellung, Verbesserung Gebäudesubstanz z. Aufnahme der Gesamtschule,	AU01481
01.10.01	2048	7851001	Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	11.305,00	Umsetzung Brandschutzkonzept zur Aufnahme der Gesamtschule im Altbau der Realschule	AU01641
01.10.01	2048	7851001	Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	10.500,00	Statische Berechnung für Fahrstuhl zur Aufnahme der Gesamtschule im Altbau der Realschule	AU01642

		Haushaltspos	ition	Übertragung nach 2017	Grund / Zweck	(bestehender)
Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	in EUR	Giuliu / Zweck	Auftrag
01.10.01	2048	7851001	Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	629.020,54	s. Antrag zur Ermächtigungsübertragung	AU01872
01.10.01	2048	7851001	Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	60.483,62	Metall- und Verglasungsarbeiten zur Aufnahme der Gesamtschule im Altbau der Realschule	AU01724
01.10.01	2048	7851001	Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	2.440,81	Gerüstbauarbeiten zur Aufnahme der Gesamtschule im Altbau der Realschule	AU01744
01.10.01	2048	7851001	Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	335.074,86	Fassadenerneuerung zur Aufnahme der Gesamtschule im Altbau der Realschule	AU01746
01.10.01	2048	7851001	Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	8.527,24	Notabdichung Dachbodendecke zur Aufnahme der Gesamtschule im Altbau der Realschule	AU01748
01.10.01	2048	7851001	Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	19.309,77	Tragswerkplanung, Gebäudeerweiterung Rückseite Altbau	AU01788
01.10.01	2048	7851001	Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	5.247,91	Prüfauftrag, Aufnahme der Gesamtschule im Altbau der Realschule	AU01797
01.10.01	2048	7851001	Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	167.107,31	Maurer- und Betonarbeiten, Gebäudeerweiterung Rückseite Altbau	AU01798
01.10.01	2053	7851001	Neubau Feuerwehrgerätehaus Lette	25.000,00	Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen und wird in 2017 fortgeführt	AU01873
01.10.01	5053	7852001	Freiraumplanung / Schulparkplatz Gesamtschule	46.880,22	Planung Lehrerparkplatz und Freiraumplanung Gesamtschule	AU01782
01.10.01	5053	7852001	Freiraumplanung / Schulparkplatz Gesamtschule	10.090,01	Planung Lehrerparkplatz und Freiraumplanung Gesamtschule	AU01787
01.10.01	5053	7852001	Freiraumplanung / Schulparkplatz Gesamtschule		Planung Lehrerparkplatz und Freiraumplanung Gesamtschule, Mittelstufengebäude	AU01842
01.10.01	7055	7853001	Gestaltung Außenanlagen Gesamtschule, Verbess. Wegesituation/ Hoch- wasserschutz Axtbach	40.000,00	Maßnahme wurde in 2016 begonnen und in 2017 umgesetzt.	AU01874
01.10.01	9999	7853001	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen		Brandschutzkonzept, "Am Landhagen 88" Umnutzung zur Kindertagespflege	AU01840
01.10.02	6506	7821001	Grundstücksgeschäfte Gewerbeflächen	200.337,39	Die Grunderwerbsverhandlungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Oelde-A2 konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Verhandlungen zeigen, dass die in 2016 nicht verausgabten Mittel zusätzlich in 2017 benötigt werden.	AU01859
02.02.01	36	7831001	Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TLF 4000		Der Gesamtauftrag zur Lieferung wurde in 2016 vergeben; das Fahrgestell wurde in 2016 geliefert. Die Auslieferung des einsatzbereiten Fahrzeuges erfolgt im März 2017	AU01671
02.02.01	9999	7831001	Auszahlung f.d.Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. >410 €	11.500,00	Auftrag zur Beschaffung einer Tragkraftspritze wurde in 2016 erteilt, Lieferung erfolgt erst in 2017	AU01860

		Haushaltspos	ition	Übertragung nach 2017	Grund / Zweck	(bestehender)
Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	in EUR	Grund / Zweck	Auftrag
02.02.02	82	7831001	Beschaffung eines Krankentransportwagens	87.000,00	Die Lieferung eines KTW wurde in 2016 beauftragt, eine vollständige Abwicklung der Beschaffung kann erst in 2017 erfolgen.	AU01648
03.01.01	9999	7831001	Auszahlung f.d.Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. >410 €	1.178,45	Inklusionsmöbel für die Edith-Stein-Schule, die bereits in 2016 bestellt wurden, werden voraussichtlich in 02/2017 geliefert	AU01805
03.03.03	9999	7831001	Auszahlung f.d.Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. >410 €	930,00	Zwecks Umbau eines Klassenraumes wurde in 2016 ein Tafel bestellt. Voraussichtl. Liefertermin in 02/2017	AU01826
03.03.03	9999	7831001	Auszahlung f.d.Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. >410 €	5.800,00	Für Klassenräume der Realschule wurden in 2016 neue Gardinendekorationen bestellt. Vorauss. Liefertermin in 02/2017	AU01828
03.03.04	63	7831001	Ausstattung für Ganztagsbetrieb am Thomas-Morus- Gymnasium	1.650,00	Auslieferung der in 2016 für einen Klassenraum am TMG bestellten Schultische voraussichtlich in 02/2017	AU01815
03.03.04	88	7831001	Ausstattung Naturwissenschaften am Thomas-Morus- Gymnasium	2.163,30	Für die Naturwissenschaften am TMG wurden in 2016 Ausstattungsgegenstände bestellt, deren Auslieferung bisher nur z.T. erfolgt ist.	AU01814
03.03.04	88	7831001	Ausstattung Naturwissenschaften am Thomas-Morus- Gymnasium	416,49	Für die Naturwissenschaften am TMG wurden in 2016 Ausstattungsgegenstände bestellt, deren Auslieferung bisher nur z.T. erfolgt ist.	AU01816
03.03.04	88	7831001	Ausstattung Naturwissenschaften am Thomas-Morus- Gymnasium	13.970,00	Für die Naturwissenschaften am TMG wurden in 2016 Ausstattungsgegenstände bestellt, deren Auslieferung bisher noch nicht erfolgt ist.	AU01824
03.03.04	88	7831001	Ausstattung Naturwissenschaften am Thomas-Morus- Gymnasium	13.500,00	Für die Naturwissenschaften am TMG wurden in 2016 Ausstattungsgegenstände bestellt, deren Auslieferung bisher noch nicht erfolgt ist.	AU01834
03.03.06	99	7831001	Ausstattung naturwissenschaftl. Räume im Gebäude Bultstr. 20 f. d. Gesamtschule	3.200,00	Erneute Anpassung eines im Herbst 2016 gelieferten Lehrerexperimentiertisches f. d. Gesamtschule. Fertigstellung durch Lieferanten vorauss. im März 2017	AU01819
03.03.06	99	7831001	Ausstattung naturwissenschaftl. Räume im Gebäude Bultstr. 20 f. d. Gesamtschule	4.400,00	Ausstattungsgegenstände für naturwissenschaftl. Räume wurden in 2016 bestellt. Auslieferung voraussichtlich in 02/2017	AU01823
03.03.06	99	7831001	Ausstattung naturwissenschaftl. Räume im Gebäude Bultstr. 20 f. d. Gesamtschule	120.000,00	Aufgrund der mit der Schule abgestimmten geänderten Bauablaufs wurde bisher nur ein Teil der ursprünglich geplanten Maßnahmen i.H.v. 157.500 € in 2016 realisiert. Die Planungen für die weiteren Räume sind abgeschlossen, die Realisierung erfolgt aber erst in 2017.	AU01861
03.03.06	9999	7831001	Auszahlung f.d.Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. >410 €	4.900,00	Inklusionsmöbel für die Gesamtschule, in 2016 bestellt. Lieferung in 2017	AU01822

		Haushaltspos	ition	Übertragung nach 2017	Grund / Zweck	(bestehender
Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	in EUR	Grund / Zweck	Auftrag
04.01.01	9999	7831001	Auszahlung f.d.Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. >410 €	6.500,00	Bestellung v. Tischen und Stühlen in 2016. Rechnung und Lieferung erst in 02/2017.	AU01862
04.01.01	9999	7832001	Auszahlung f.d.Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. <410 €	1.000,00	Bestellung eines Tafelsystems in 2016. Rechnung und Lieferung Anfang 2017	AU01863
05.03.02	9999	7831001	Auszahlung f.d.Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. >410 €	501,95	Für die Ausstattung des Senioren Computer Club Oelde ist eine Spende in gleiche Höhe eingegangen. Eine zweckentsprechende Verwendung ist zu gewährleisten.	AU01611
05.04.01	9999	7831001	Auszahlung f.d.Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. >410 €	6.803,66	Die im HHJ 2016 eingegangene Spende des DRK i.H.v. 10.000 € f. Spielgeräte an städt. Unterkünften konnte witterungsbedingt noch nicht in vollem Umfang verausgabt werden.	AU01864
11.01.02	5002	7852001	Kanal-/Straßenerweiterung Warendorfer Straße	35.001,01	Die in 2016 begonnene Maßnahme wird derzeit weiter vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt in der 2. Jahreshälfte 2017; hier: Planungskosten	AU01616
11.01.02	5002	7852001	Kanal-/Straßenerweiterung Warendorfer Straße	323.000,00	Die in 2016 begonnene Maßnahme wird derzeit weiter vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt in der 2. Jahreshälfte 2017	AU01865
11.01.02	5003	7852001	Kanal-/Straßenerweiterung Warendorfer Straße / Ostenfelder Straße	47.406,85	Die Maßnahme wird derzeit weiter vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt in der 2. Jahreshälfte 2017; hier: Planungskosten	AU01617
11.01.02	5003	7852001	Kanal-/Straßenerweiterung Warendorfer Straße / Ostenfelder Straße	250.000,00	Die Maßnahme wird derzeit weiter vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt in der 2. Jahreshälfte 2017	AU01866
11.01.02	4021	7852001	Erneuerung "AugEuler- Str.", "A. d. Kissenbrede", "Ambrosiusstr."	10.000,00	Labor "Auf der Kissenbr./AugEuler- Str./Ambrosiusstr."; Maßnahme wurde in 2016 begonnen.	AU01791
11.01.02	4021	7852001	Erneuerung "AugEuler- Str.", "A. d. Kissenbrede", "Ambrosiusstr."	191.000,00	Kanalbau "Auf der Kissenbr./AugEuler- Str./Ambrosiusstr."	AU01792
11.01.02	5044	7852001	Herstellung Regenrück- haltebecken "Nonnenbach" in Oelde-Lette	35.065,85	Die in 2016 begonnene Maßnahme wird derzeit weiter vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt in der 2. Jahreshälfte 2017.	AU01619
11.01.02	5061	7853001	Erneuerung Flockmittelstation (Klärwerk Oelde)	11.000,00	Planungsauftrag zur Erneuerung der Flockmittelstation in 2016 erfolgt.	AU01741
12.01.01	4021	7852001	Erneuerung "AugEuler- Str.", "A. d. Kissenbrede", "Ambrosiusstr."	18.911,74	Ermächtigungsübertragung aus 2015. Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen und wird in 2017 fortgeführt.	AU01621
12.01.01	4021	7852001	Erneuerung "AugEuler- Str.", "A. d. Kissenbrede", "Ambrosiusstr."	99.000,00	Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen und wird in 2017 fortgeführt.	AU01769
12.01.01	4031	7852001	Radweg/Straßenbau L 806	971,96	Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen und wird in 2017 abgeschlossen.	AU01622
12.01.01	5002	7852001	Kanal-/Straßenerweiterung Warendorfer Straße	709.358,97	Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen und wird derzeit weiter vorbereitet. Ausschreibung in der 2. Jahreshälfte 2017	AU01867
12.01.01	5003	7852001	Kanal-/Straßenerweiterung Warendorfer Straße/Ostenfelder Straße	18.641,02	Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen und wird derzeit weiter vorbereitet. Ausschreibung in der 2. Jahreshälfte 2017	AU01868
12.01.01	5013	7852001	Kanal-/Straßenausbau im Gewerbegebiet A2- Sudbergweg-II. BA	18.000,00	Restabwicklung Endausbau Abschnitt 1, Gewerbegeb. A2. Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen u. wird in 2017 fortgeführt.	AU01623
12.01.01	5013	7852001	Kanal-/Straßenausbau im Gewerbegebiet A2- Sudbergweg-II. BA	35.988,05	Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen und wird in 2017 fortgeführt. Hier: Stichweg Von-Büren-Allee	AU01778
12.01.01	5045	7852001	Kanal-/Straßenausbau Baugebiet "Westlich Zur Polterkuhle"	15.000,00	Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen und wird in 2017 fortgeführt. Hier: Ergänzung der Beleuchtung entsprechend dem Baufortschritt.	AU01624

		Haushaltspos	ition	Übertragung nach 2017	Grund / Zweck	(bestehender)
Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	in EUR		Auftrag
12.01.01	7053	7853001	Erneuerung der Brücke über die Gollenbecke am Wirtschaftweg "Zum Kranenfeld"	82.063,85	Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen und wird in 2017 fortgeführt.	AU01625
12.01.01	7053	7853001	Erneuerung der Brücke über die Gollenbecke am Wirtschaftweg "Zum Kranenfeld"	61.594,33	Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen und wird in 2017 fortgeführt.	AU01869
12.02.01	32	7831001	Beschaffung von Aufsatzstreuautomaten	32.048,09	Ermächtigungsübertragung aus 2015. Aufgrund von Lieferengpässen erfolgt Auslieferung anstatt im Herbst 2016 erst im Frühjahr 2017.	AU01626
13.01.01	79	7831001	Technische Ausstattung für ein Grünflächen- Informations-System	35.000,00	Ermächtigungsübertragung aus 2015. Bieterrecherche noch nicht abgeschlossen. Luftbildaufnahmen (Kreis WAF) Ende 2017 verfügbar, dann Auswertung durch ein Fachbüro.	AU01627
13.04.01	5015	7853001	Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Axtbaches	16.000,00	Die Maßnahme wurde in 2016 geplant und wird aktuell baul. umgesetzt. Hier: Ingenieurauftrag zum HRB Wurth	AU01492
13.04.01	5015	7853001	Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Axtbaches	450.000,00	Die Maßnahme wurde in 2016 geplant und wird aktuell baulich umgesetzt. Hier: HRB Wurth an der Gollenbecke	AU01796
13.04.01	5015	7853001	Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Axtbaches		Die Maßnahme wurde in 2016 geplant und wird aktuell baulich umgesetzt. Die Förderung der Maßnahme durch das Land NRW ist genehmigt.	AU01870
Summe				7.407.589,23		

<u>Leasingverträge</u>

Gegenstand	Vertragspartner	Aufwand / Jahr
Kopierer Ricoh	Ricoh	16.022,16 €
Mercedes BM (WAF-OE 22)	Mercedes Leasing	751,54 €
Bulli (WAF OE 220)	Volkswagen Leasing	3.272,50 €
Bulli Soziales	Gretenkort	1.200, €
Renault Zoe WAF-OE 60 (Batterie)	Renault Bank	637,27 €
VW Caddy (Klärwerk)	Volkswagen Leasing	1.739,14 €

Kreditermächtigung

Ermittlung Kreditermächtigung -aktuell-					
16.01.01/1988.6927001	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
	2016				
	(Stand:	2017	2018	2019	2020
	31.12.16)				
Auszahlungen aus Investitionen	9.993.780 €	16.802.818 €	8.447.484 €	9.331.701 €	6.877.601 €
Einzahlungen aus Investitionen	7.373.959 €	5.187.000 €	5.260.000€	5.017.500 €	3.877.500 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.619.821 €	11.615.818€	3.187.484 €	4.314.201 €	3.000.101€
Rückflüsse von Darlehen (ohne Darlehensaufnahr	7.801€			0€	0€
Saldo	2.612.020€	11.615.818€	3.187.484 €	4.314.201 €	3.000.101 €
Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	90.261.239 €	70.586.954 €	71.575.814 €	72.120.664 €	73.341.464 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		71.023.499€			
Saldo	9.327.357 €	-436.545 €	51.854 €	157.224 €	4.564.349 €
Tilgung und Darlehensgewährung	1.212.647 €	1.333.080 €	1.457.100 €	1.544.610 €	1.616.440 €
zusätzliche Liquidität für Investitioner	8.114.710€	0€	0€	0€	2.947.909 €
Differenz Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkei	t				
abzgl. Tilgung	8.114.710€	0€	0€	0€	2.947.909 €
Kreditbedarf für Investitionen Ifd. Jahr		11.615.818 €	3.187.484 €	4.314.201 €	52.192€
abzgl. Kreditüberhang Vorjahr / abzgl.					
Sperren					
⇒ Kreditermächtigung	0€	11.615.818 €	3.187.484 €	4.314.201 €	52.192 €
davon genutzt					
verbleibender Kreditbedarf	0 €	11.615.818 €	3.187.484 €	4.314.201 €	52.192€

Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Maß- nahmen- Nr.	Maßnahmen nach KAG/BauGB	derzeitiger Stand der Maßnahme	voraussichtliche Abrechnung der Maßnahme	Einnahmeerwartung
1	BPlan Nr. 77 "Gewerbegebiet Am Sudbergweg"	Erschließung 2002/2003 2012: Endausbau Stichweg "Von-Büren-Allee" (bei Red Bowl/OPUS) 2015: Endausbau Heinrich-Hertz-Straße tlw. und Carl-Zeiss-Straße ganz	Abrechnung der Beiträge seit 2004 ff. je nach Verkauf der Grundstücke	2017: 38.450 Euro (Erschließungsbeitrag) 2018: 38.450 Euro (Erschließungsbeitrag) 2019: 38.450 Euro (Erschließungsbeitrag) 2020: 38.450 Euro (Erschließungsbeitrag) 2017: 63.150 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2018: 63.150 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2019: 63.150 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2020: 63.150 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2017: 8.600 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2018: 8.600 Euro (Kostenerstattung) 2019: 8.600 Euro (Kostenerstattung) 2019: 8.600 Euro (Kostenerstattung) 2020: 8.600 Euro (Kostenerstattung)
2	BPlan Nr. 86 "Südlich der Herzebrocker Straße" und nördlicher Gehweg an der Herzebrocker Straße	Erschließung ab 2004 ff. in 3 Bauabschnitten 2012: Anliegerversammlung Endausbau 1. BA 2013: Endausbau 1. BA 2014: Erschließung 2. BA	Ablösung in 2005 ff. für 1. BA und seit 2014 für 2. BA je nach Verkauf der Grundstücke	 2017: 16.100 Euro (Erschließungsbeitrag) 2017: 6.100 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2017: 2.000 Euro (Kostenerstattung)

<u>Anlagenspiegel</u>

		Anschaffung	gs- und Herstel	lungskosten		Abs	schreibungen /	Wertberichtigun	gen	Kennzahlen			
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschr. im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschr.auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	Restbuchw. am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchw. am Ende des vorang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr.satz	durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
	1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	935.379,10	65.066,59	0,00	0,00	1.000.445,69	-687.949,71	-66.664,54	0,00	-754.614,25	245.831,44	247.429,39	6,7 %	24,6 %
1.2 gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensg.	16.606,44	1.121,00	-17.727,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-,	16.606,44	-,	0,0 %
2.1.1 Grünflächen	21.088.914,66	148.423,04	-3.947,97	101.025,26	21.334.414,99	-1.313.119,50	-218.973,31	800,28	-1.531.292,53	19.803.122,46	19.775.795,16	1,0 %	92,8 %
2.1.2 Ackerland	3.592.582,86	275.807,01	-451.861,14	0,00	3.416.528,73	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	3.416.528,73	3.592.582,86	,	100,0 %
2.1.3 Wald, Forsten	423.058,61	2.271,57	-376,56	0,00	424.953,62	0,00	0,00	0,00	0,00	424.953,62	423.058,61		100,0 %
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.765.435,65	103.315,94	-31.803,48	0,00	1.836.948,11	0,00	0,00	-,	0,00	1.836.948,11	1.765.435,65		100,0 %
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.007.459,00	0,00	0,00	0,00	1.007.459,00	-131.018,80	-16.377,35	0,00	-147.396,15	860.062,85	876.440,20	1,6 %	85,4 %
2.2.2 Schulen	37.683.993,03	1.208,62	0,00	-24.222,83	37.660.978,82	-7.805.117,54	-981.422,30	0,00	-8.786.539,84	,	29.878.875,49	,	76,7 %
2.2.3 Wohnbauten	5.010.714,60	304.125,75	0,00	993.552,27	6.308.392,62	-965.639,41	-165.583,71	0,00	-1.131.223,12	5.177.169,50	4.045.075,19	2,6 %	82,1 %
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.163.123,13	150.000,00	0,00	0,00	25.313.123,13	-4.501.052,65	-589.207,91	0,00	-5.090.260,56	20.222.862,57	20.662.070,48	,	79,9 %
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.460.067,50	627.603,09	-164.363,65	0,00	16.923.306,94	0,00	0,00	0,00	0,00	16.923.306,94	16.460.067,50	0,0 %	100,0 %
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.511.027,71	0,00	0,00	0,00	1.511.027,71	-339.322,25	-42.415,38	0,00	-381.737,63	1.129.290,08	1.171.705,46	2,8 %	74,7 %
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	68.897.742,82	31.287,68	0,00	73.624,25	69.002.654,75	-13.392.970,60	-1.550.528,59	0,00	-14.943.499,19	54.059.155,56	55.504.772,22	2,2 %	78,3 %
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkung	60.652.653,54	21.885,24	0,00	267.145,83	60.941.684,61	-23.085.359,09	-2.640.338,90	0,00	-25.725.697,99	35.215.986,62	37.567.294,45		57,8 %
2.3.6 Sonstige Bauten/Aufbauten des Infrastrukturvermöge	945.813,82	2.800,00	0,00	61.343,45	1.009.957,27	-236.895,55	-30.470,68	0,00	-267.366,23	742.591,04	708.918,27		73,5 %
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.681.406,54	6.029,73	0,00	60.579,84	4.748.016,11	-1.171.111,89	-159.593,25	0,00	-1.330.705,14	3.417.310,97	3.510.294,65	3,4 %	72,0 %
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00		0,0 %	100,0 %
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.945.288,94	403.152,66	-47.980,87	725.266,14	8.025.726,87	-2.571.655,54	-549.164,81	42.266,65	-3.078.553,70	4.947.173,17	4.373.633,40	6,8 %	61,6 %
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	4.893.613,87	345.609,25	-19.230,03	56.857,73	5.276.850,82	-2.219.264,98	-480.228,51	8.873,85	-2.690.619,64	2.586.231,18	2.674.348,89	,	49,0 %
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.672.511,12	8.457.651,35	0,00	-2.315.171,94	8.814.990,53	0,00	0,00	,	0,00	8.814.990,53	2.672.511,12	,	100,0 %
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.709.833,00	0,00	0,00	0,00	12.709.833,00	-1.740.000,00	0,00		-1.740.000,00	•	10.969.833,00	,	86,3 %
3.2 Beteiligungen	59.432,59	0,00	0,00	0,00	59.432,59	0,00	0,00		0,00	59.432,59	59.432,59		100,0 %
3.3 Sondervermögen	9.042.738,88	485.735,24	0,00	0,00	9.528.474,12	-7.586.301,50	0,00		-7.586.301,50	1.942.172,62	1.456.437,38		20,4 %
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	272.756,73	0,00	0,00	0,00	272.756,73	-35.138,79	0,00		-35.138,79		237.617,94		87,1 %
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	121.900,63	0,00	0,00	0,00	121.900,63	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00		121.900,63		100,0 %
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	892.024,95	-22.888,90	0,00	0,00	869.136,05	0,00	0,00	-,	0,00	869.136,05	892.024,95	,	100,0 %
Gesamt	287.446.082,72	11.410.204,86	-737.291,14	0,00	298.118.996,44	-67.781.917,80	-7.490.969,24	51.940,78	-75.220.946,26	222.898.050,18	219.664.164,92	2,5 %	74,77 %

Aufgestellt:

Michael Jathe

Stadtkämmerer

Oelde, den 25.09.2017

Festgestellt: Oelde, den 25.09.2017

Kare-Friedrich Imor

Karl-Friedrich Knop Bürgermeister

Lagebericht

Lagebericht

zum Jahresabschluss der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2016

1. Einleitung

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Verlauf des Jahres 2016

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 5.195.860,82 EUR ab.

Durch Verbesserungen der Ertragspositionen, vor allem im Bereich der Gewerbesteuer hat sich das Ergebnis 2016 gegenüber der Planung 2016 deutlich verbessert.

3. Erläuterungen des Jahresergebnisses

3.1 Jahresergebnisrechnung

Im Gesamtbild zeigt der Plan/Ist-Vergleich nachfolgende Ertragslage:

Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Plan 2016	fortgeschr. Ansatz 2016	Differenz 2016
Ordentliche Erträge	68.984.982,46 €	79.314.741,24 €	71.420.857,00 €	71.420.857,00€	7.893.884,24 €
Finanzerträge	375.764,58 €	513.088,81 €	384.100,00 €	384.100,00 €	128.988,81 €
Außerordentliche Erträge	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Summe der Erträge	69.360.747,04€	79.827.830,05€	71.804.957,00 €	71.804.957,00€	8.022.873,05€
Ordentliche Aufwendungen	72.146.262,66 €	73.163.085,52€	72.633.572,00 €	72.797.552,53€	365.532,99 €
Zinsen und Finanzaufwendungen	1.490.128,03€	1.468.883,71 €	1.546.100,00€	1.546.100,00€	-77.216,29 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Summe der Aufwendungen	73.636.390,69€	74.631.969,23 €	74.179.672,00€	74.343.652,53€	288.316,70 €
Ordentliches Ergebnis	-3.161.280,20 €	6.151.655,72 €	-1.212.715,00 €	-1.376.695,53€	7.528.351,25 €
Finanzergebnis	-1.114.363,45 €	-955.794,90 €	-1.162.000,00€	-1.162.000,00€	206.205,10 €
Jahresergebnis	-4.275.643,65 €	5.195.860,82 €	-2.374.715,00 €	-2.538.695,53 €	7.734.556,35 €

Bei den ordentlichen Erträgen verbesserte sich das Ergebnis gegenüber der Planung um 7.894 TEUR bzw. 11,05 %. Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber der Planung um 366 TEUR bzw. um 0,50 %. Das Finanzergebnis verbesserte sich um rd. 206 TEUR.

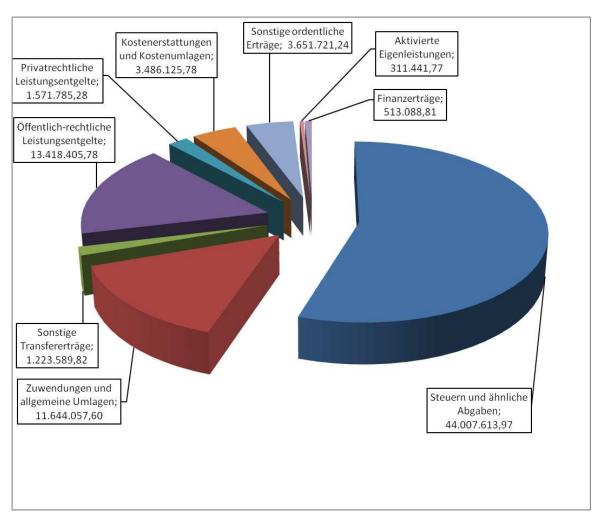
Die Haushaltsplanung für 2016 schloss unter Einbeziehung der aus 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen (fortgeschriebener Ansatz) mit einem Ergebnis in Höhe von -2.539 TEUR ab. Das Rechnungsergebnis 2016 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 5.196 TEUR ab. Gegenüber der Planung verbesserte sich das Ergebnis somit um 7.735 TEUR.

3.2 Die wichtigsten Erträge und Aufwendungen im Überblick

Bezeichnung	Rechnung	Rechnung	Plan	Differenz
Erträge	2015	2016	2016	2016
Ertrage				
Grundsteuer A und B	5.752.344,74 €	5.970.474,68 €	5.769.000,00 €	201.474,68 €
Gewerbesteuer	16.196.472,64 €	20.968.750,73 €	16.500.000,00 €	4.468.750,73 €
Gemeindeanteil ESt	12.827.170,26 €	13.155.301,89 €	13.565.000,00 €	-409.698,11 €
Gemeindeanteil USt	2.154.797,28 €	2.208.251,65 €	2.234.000,00 €	-25.748,35 €
Vergnügungssteuer	281.031,27 €	280.590,30 €	290.000,00 €	-9.409,70 €
öffentlrechtl. Leistungsentgelte	14.486.637,14 €	13.418.405,78 €	14.450.645,00 €	-1.032.239,22 €
privatrechtl. Leistungsentgelte	1.038.897,58 €	1.571.785,28 €	1.110.700,00 €	461.085,28 €
Konzessionsabgaben	1.202.240,31 €	1.261.234,57 €	1.300.000,00€	-38.765,43 €
Schlüsselzuweisungen	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00 €
Finanzerträge	375.764,58 €	513.088,81 €	384.100,00 €	128.988,81 €
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	15.561.708,87 €	15.945.645,79 €	15.795.226,00 €	150.419,79 €
Versorgungsaufwendungen	1.546.730,24 €	1.363.533,03 €	1.223.507,00 €	140.026,03 €
Sach- und Dienstl.	13.946.954,31 €	13.978.516,02 €	14.948.455,53 €	-969.939,51 €
Transferaufwendungen	29.217.467,94 €	30.850.312,78 €	31.246.710,00 €	-396.397,22 €
Sonst. ordentl. Aufw.	3.945.575,30 €	3.113.818,11 €	2.444.617,00 €	669.201,11 €
Finanzaufwendungen	1.490.128,03 €	1.468.883,71 €	1.546.100,00 €	-77.216,29 €
Bilanzielle Abschreibungen	7.927.826,00 €	7.911.259,79€	7.139.037,00 €	772.222,79 €

3.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

3.3.1 Erträge im Überblick



3.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung	Rechnung	Plan	Differenz
	2015	2016	2016	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	38.599.159,23 €	44.007.613,97 €	39.796.200,00 €	4.211.413,97 €

Auswertung:

Im Berichtsjahr wurden folgende Steuererträge erzielt:

•	Grundsteuer A	186.654,92 EUR
•	Grundsteuer B	5.783.819,76 EUR
•	Gewerbesteuer	20.968.750,73 EUR
•	Vergnügungssteuer	280.590,30 EUR
	Hundesteuer	

Die Erträge aus den Grundsteuern sind gegenüber dem Jahr 2015 um 218 TEUR gestiegen. Gegenüber 2015 erhöhte sich das Aufkommen der Gewerbesteuer um 4.772 TEUR. Der Planansatz 2016 in Höhe von rd.16.500 TEUR konnte somit um 4.469 TEUR überschritten werden.

Die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer konnten sich gegenüber dem Vorjahr um 382 TEUR verbesserten. In 2016 konnten hier 15.364 TEUR eingenommen werden.

Die Landeszuwendung für Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich erhöhte sich nur minimal um 9 TEUR auf 1.311 TEUR. Der positive Trend aus dem Jahr 2014 setzte sich im Jahr 2016 leider nicht fort, da die Schlüsselzahlen zuungunsten der Stadt Oelde gesenkt wurden. Dies zeigte sich aber bereits im Jahresabschluss 2015

3.3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung	Rechnung	Plan	Differenz
	2015	2016	2016	2016
Zuw endungen und allgemeine Umlagen	8.949.481,94 €	11.644.057,61 €	10.170.554,00 €	1.473.503,61 €

Auswertung:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen betragen rd. 2.481 TEUR. Die Höhe der ertragswirksamen Auflösung ist einerseits von der Höhe der erhaltenen Zuwendungen/Zuschüssen und andererseits von der Höhe der getätigten Investitionen abhängig.

An Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bund und Land) wurden rd. 9.147 TEUR ertragswirksam verbucht.

Die größten Positionen sind hier:

- Zuweisungen & Zuschüsse für Schulen (Schulpauschale). 764.068,00 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für Kindertagesbetreuung3.212.620.16 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für VHS (Bund und Land)....... 554.353,08 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für Offene Ganztagsschule 500.092,50 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für Schulen (weitere Mittel) 233.749,98 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für soziale Leistungen3.792.145,00 EUR

Gegenüber der Planung konnten Mehrerträge aus dem laufenden Zuweisungen vom Bund und Land i.H.v. insgesamt 1.010 TEUR u.a. aus den Bereichen Volkshochschule (+308 TEUR), Leistungen für Flüchtlinge (+292 TEUR); Schulbereich (+84 TEUR) und Kinderbetreuungsplatz (+324 TEUR) verbucht werden. Diese wurden durch gegenläufige Effekte teilweise reduziert. Desweiteren ergaben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen Mehrerträge i.H.v. 509 TEUR.

3.3.1.3 Sonstige Transfererträge (Zeile 3 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung	Rechnung	Plan	Differenz
	2015	2016	2016	2016
Sonstige Transfererträge	1.051.876,52 €	1.223.589,82 €	1.159.300,00 €	64.289,82 €

Auswertung:

Die Erträge sind im Wesentlichen dem Sozialbereich und der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zuzuordnen. Rückzahlungen von gewährten Hilfen etc. lassen sich nicht genau planen, daher kann es immer wieder zu Abweichungen vom Planansatz kommen.

3.3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung	Rechnung	Plan	Differenz
	2015	2016	2016	2016
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.486.637,14 €	13.418.405,78 €	14.450.645,00 €	-1.032.239,22 €

Auswertung:

Die größten Positionen sind:

•	Benutzungsgebühren	12.433.405,99 EUR
A A A A A A	Entwässerungsgebühren	
>	Straßenreinigung / Winterdienst Märkte/Kirmes	
•	Verwaltungsgebühren	443.613,73 EUR
> >	BaugenehmigungsgebührenGebühren Bürgerbüro (Pässe, Gewerbean- und	·
A A A	Ummeldungen	28.487,12 EUR 24.984,70 EUR

Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen......1.636.606,10 EUR

Gegenüber den Planungen konnten im Bereich der Entwässerungsgebühren (+ 104 TEUR), Rettungsdienst (+159 TEUR), Kinderbetreuungsplatz (+233 TEUR), Schulbereich (+68 TEUR) Mehrerträge erzielt werden.

Die Stadt ist nach der zum Stichtag geltenden Fassung des § 6 Abs. 2 KAG NRW verpflichtet, bestehende Kostenüberdeckungen aus Gebührenkalkulationen am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, dass die Kostenüberdeckung für die Stadt nicht frei verfügbar ist, sondern den Gebührenpflichtigen wieder zu Gute kommen muss. Nach § 43 Absatz 6 GemHVO NRW ist hierfür ein Sonderposten anzusetzen.

Entgegen der Planung erhöhten sich die Erträge in einigen gebührenrechnenden Einrichtungen, so dass es hier zu einer Zuführung des Sonderpostens i.H.v. 1.095 TEUR gekommen ist. Diese Zuführung ist ertragsmindernd zu buchen und auszuweisen.

3.3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung	Rechnung	Plan	Differenz
	2015	2016	2016	2016
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.038.897,58 €	1.571.785,28 €	1.110.700,00€	461.085,28 €

Auswertung:

Die großen Ertragspositionen sind:

Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten konnte ein Mehrertrag i.H.v. 380 TEUR gegenüber der Planung realisiert werden. Bei den Mieten und Pachten konnte ein Mehrertrag i.H.v. 77 TEUR erzielt werden.

3.3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung	Rechnung	Plan	Differenz
	2015	2016	2016	2016
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.204.134,19 €	3.486.125,78 €	2.235.050,00€	1.251.075,78 €

Auswertung:

In folgenden Bereichen sind Erstattungen bzw. Umlagen zu verzeichnen:

- Erstattungen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe......1.028.791,88 EUR
- Erstattungen Personalbereich 504.772,72 EUR

Eine positive Abweichung gegenüber den Planansätzen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergibt sich im Bereich Hilfen zur Erziehung (+357 TEUR) und aus den Erstattungen für die Leistungen für Asylbewerber (+775 TEUR). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

3.3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung	Rechnung	Plan	Differenz
	2015	2016	2016	2016
Sonstige ordentliche Erträge	2.377.743,43 €	3.651.721,24 €	2.218.408,00 €	1.433.313,24 €

Auswertung:

Die größten Ertragspositionen sind:

•	Konzessionsabgaben	1.261.234,57 EUR
•	Auflösung von Rückstellungen	1.263.815,15 EUR
•	Säumniszuschläge/Bußgelder	161.437,11 EUR
	Erträge aus Versicherungsleistungen	
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	

Eine Auflösung von Rückstellungen kommt nur dann in Betracht, wenn der Grund für diese wegfällt. Gegenüber der Planung konnte die Rückstellung für die Sonderumlage für den Kreis Warendorf aufgelöst werden (330 TEUR). Desweiteren konnte die Rückstellung für eine mögliche Rückforderung von Straßen NRW aufgelöst werden (285 TEUR). Weiterhin konnte ein Ertrag bei der Auflösung von Rückstellungen (z.B. Personalrückstellungen) erzielt werden (1.264 TEUR). Schwankungen im Personalbereich sind nicht vorhersehbar und können daher nicht geplant werden. Der Ertrag im Bereich der sonstigen Sonderposten konnte aufgrund des Grundstücksverkauf (ehemals WestGK) erzielt werden.

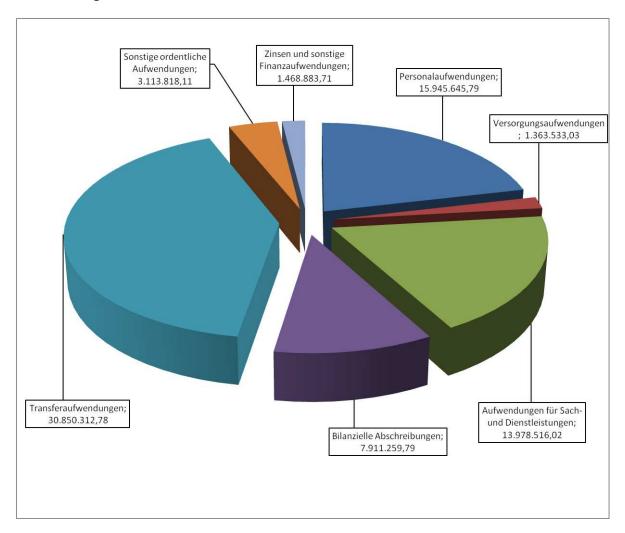
3.3.1.8 Aktivierte Eigenleistungen (Zeile 8 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung	Rechnung	Plan	Differenz	
	2015	2016	2016	2015	
Aktivierte Eigenleistung	277.052,43 €	311.441,77 €	280.000,00€	31.441,77 €	

Auswertung:

Im Jahr 2016 wurden Eigenleistungen in Höhe von 311.441,77 EUR aktiviert. Geplant war hier ein Ertrag i.H.v. 280.000,00 EUR.

3.3.2 Aufwendungen im Überblick



3.3.2.1 Personalaufwendungen (Zeile 11 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Plan 2016	Ermächtigung aus 2015	fortge- schriebener Ansatz	Differenz 2016
Personalaufw endungen	15.561.708,87 €	15.945.645,79 €	15.795.226,00 €	0,00€	15.795.226,00€	150.419,79€

Auswertung:

Die Personalaufwendungen ohne Zuführung zu den Rückstellungen betrugen in Berichtsjahr rd. 14.443 TEUR; in der Planung waren rd. 14.826 TEUR vorgesehen.

Zu den Dienstaufwendungen zählen u.a.:

- Bezüge für tariflich Beschäftigte8.489.275,01 EUR

Der Planansatz der Personalaufwendungen (Bezüge der Beamten und tariflich Beschäftigten) wurde um 351 TEUR unterschritten. Auch in den Bereichen Beiträge zu Versorgungskassen (-62 TEUR) und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (-34 TEUR) konnten die Aufwendungen gesenkt werden. Die Beihilfeaufwendungen stiegen gegenüber der Planung i.H.v. 59 TEUR. Details zu den Rückstellungen im Personalbereich können dem Rückstellungsspiegel im Anhang entnommen werden.

Die Höhe der Personalrückstellungen insgesamt bzw. die Höhe der jährlichen Zuführungen und Entnahmen sind nicht direkt beeinflussbar. Die Berechnung erfolgt jährlich durch die kommunale Versorgungskasse nach versicherungsmathematischen Verfahren. Im Vergleich zur Planung kam es hier zu Mehraufwendungen i.H.v. 512 TEUR.

3.3.2.2 Versorgungsaufwendungen (Zeile 12 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Plan 2016	Ermächtigung aus 2015	fortge- schriebener Ansatz	Differenz 2016
Versorgungs- aufw endungen	1.546.730,24 €	1.363.533,03 €	1.223.507,00 €	0,00€	1.223.507,00€	140.026,03 €

Zu den Aufwendungen zählen:

3.3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Plan 2016	Ermächtigung aus 2015	fortge- schriebener Ansatz	Differenz 2016
Aufw endungen für Sach- und Dienstleistungen	13.946.954,31 €	13.978.516,02€	14.784.475,00 €	163.980,53 €	14.948.455,53 €	-969.939,51 €

Auswertung:

Gegenüber der Planung 2016 wurden 970 TEUR weniger aufwandswirksam verbucht, als veranschlagt.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gegenüber der Planung 2016 erhöhte sich das Ergebnis um 2.024,89 EUR.

> Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens

fort. Ansatz:......6.578.700,00 EUR; Rechnung:............5.777.491,57 EUR

Gegenüber der Planung 2016 verringerte sich das Ergebnis um 801.208,43 EUR. Das Rechnungsergebnis des Vorjahres lag um rd. 898 TEUR über dem des Berichtsjahres.

Im Einzelnen verteilt sich der Aufwand im Wesentlichen auf:

Gebäudemanagement

Zur Verfügung standen in 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 3.700 TEUR. Hier wurden 3.361 TEUR in Anspruch genommen. Minderaufwand hier 339 TEUR.

Sporthallen/Sportplätze

Von den geplanten Aufwendungen i.H.v. 75 TEUR, wurden 37 TEUR weniger benötigt als geplant.

• Kanalisation/Kläranlage

Für Bewirtschaftung und Unterhaltung waren 748 TEUR eingeplant. Hiervon wurden 298 TEUR in Anspruch genommen.

Straßen und Verkehrsflächen

Für die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden rd. 1.232 TEUR benötigt. Die eingeplanten Haushaltsmittel wurden um rd. 7 TEUR überschritten.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

fort. Ansatz: ...871.140,00 EUR; Rechnung: 899.804,36 EUR

Fahrzeuge

Die Fahrzeuge des Baubetriebshofes verursachten einen Aufwand von rd. 93 TEUR; Feuerwehr und Rettungsdienst rd. 120 TEUR.

Maschinen/technische Einrichtung

Im Bereich der Kläranlage/Kanalisation betrugen die Aufwendungen 108 TEUR. Die technischen Einrichtungen in städtischen Gebäuden verursachten Kosten in Höhe von rd. 99 TEUR.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die größeren Aufwendungen entstanden bei der Feuerwehr/Rettungsdienst (rd. 74 TEUR), in den Schulen (rd. 43 TEUR) und beim Baubetriebshof (rd. 36 TEUR).

> Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

fort. Ansatz: ...931.750,00 EUR; Rechnung: 854.424,81 EUR

Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Schulen haben gesetzlichen Anspruch auf Finanzmittel für Lernmittel je Schüler. In einzelnen Schuljahren wird dieser nicht voll ausgeschöpft, da z.B. Klassensätze von Büchern weiter genutzt werden können. Dadurch konnten in 2016 rd. 25 TEUR eingespart werden. Der Gesamtaufwand betrug hier rd. 116 TEUR.

Schülerbeförderungskosten

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der Aufwendungen in Höhe von rd. 586 TEUR vorsah, ergaben sich niedrigere Aufwendungen von rd. 19 TEUR.

Landeszuweisungen "Geld oder Stelle"

Bei der Planung stehen die Schülerzahlen und Zügigkeiten nicht fest. Die Ansätze sind daher geschätzt. Es wurden rd. 32 TEUR weniger benötigt. Der Aufwand belief sich auf rd. 163 TEUR. In gleichem Umfang gab es jedoch auch weniger Zuweisungen vom Land.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

fort. Ansatz: ...580.754,00 EUR; Rechnung: 608.234,60 EUR

Allein bei der Abwasserbeseitigung fallen rd. 370 TEUR der Aufwendungen an. Hierunter fallen z.B. die Kosten der Klärschlammentsorgung, Betriebsmittel und Containermieten.

Für Schulen werden 40 TEUR, für Kinderbetreuung 40 TEUR und für die Bücherei 44 TEUR benötigt.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Rd. 1.841 TEUR der Aufwendungen entfallen auf die Abfallentsorgung (Deponieund Transportentgelte). Die Kosten der OGS-Betreuung, die an den Träger der Maßnahme zu zahlen sind, belaufen sich auf rd. 840 TEUR.

Im Bereich des Jugendamtes fallen insbesondere für die Schulsozialarbeit Aufwendungen in Höhe von rd. 185 TEUR an.

Die Aufwendungen für Kurshonorare der VHS betragen rd. 307 TEUR.

Für die Straßenreinigung wurden rd. 93 TEUR aufgewandt.

An Beratungsleistungen waren insgesamt rd. 66 TEUR eingeplant. Ergebniswirksam wurden in 2016 jedoch nur rd. 79 TEUR.

3.3.2.4 Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Plan 2016	Ermächtigung aus 2015	fortge- schriebener Ansatz	Differenz 2016
Bilanzielle Abschreibungen	7.927.826,00 €	7.911.259,79€	7.139.037,00 €	0,00€	7.139.037,00 €	772.222,79€

Auswertung:

Abschreibungen für vorhandenes Vermögen lassen sich relativ gut planen. Bei der Anschaffung von neuen Vermögensgegenständen sind aber der Zeitpunkt der Anschaffung sowie der Anschaffungswert für die Höhe der Abschreibung maßgeblich. Diese Faktoren lassen sich nur schwer planen, so dass es zu Differenzen im Vergleich zur Planung kommt. Bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder auch bei Finanzanlagen sind gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW Wertberichtigungen vorzunehmen. Ggfls. sind diese gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Einzelbeträge der Abschreibungen des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

3.3.2.5 Transferaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Plan 2016	Ermächtigung aus 2015	fortge- schriebener Ansatz	Differenz 2016
Transferaufw endungen	29.217.467,94 €	30.850.312,78 €	31.246.710,00 €	0,00€	31.246.710,00 €	-396.397,22€

Auswertung:

Die Transferaufwendungen ergeben sich aus folgenden größeren Positionen:

•	Kreisumlage	14.052.199,56 EUR
	Kinder- Jugend- und Familienhilfe	
•	Gewerbesteuerumlage	1.825.531,94 EUR
•	Fonds dt. Einheit	1.773.373,97 EUR
•	Krankenhausinvestitionsumlage	336.668,00EUR
•	ÖPNV	277.544,36EUR

Im Vergleich zur Planung sind u.a. geringere Aufwendungen im Bereich Sozialtransferaufwendungen (- 1.636 TEUR) aufgrund von u.a. geringeren Bedarf im Bereich Asylbewerber (- 1.066 TEUR) zu verzeichnen.

Aufgrund des höheren Ertrags aus der Gewerbesteuer fallen demgegenüber die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (+ 835 TEUR) höher aus. Der Liquiditätsausgleich für den Eigenbetrieb Forum Oelde führt zu Mehraufwand (+200 TEUR).

3.3.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Plan 2016	Ermächtigung aus 2015	fortge- schriebener Ansatz	Differenz 2016
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.945.575,30 €	3.113.818,11 €	2.444.617,00 €	0,00€	2.444.617,00€	669.201,11€

Auswertung:

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos bei Forderungen ist eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes sollte sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre in der jeweiligen Gemeinde orientieren. Zweifelhafte Forderungen (u.a. niedergeschlagene Forderungen, Forderungen, die mit Rechtsbehelfen belegt sind und Forderungen, die im Insolvenzverfahren angemeldet sind) sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzuberichtigen (Einzelwertberichtigung).

Weitere größere Positionen sind:

	<u>.</u>	
•	Geschäftsaufwendungen und Öffentlichkeitsarbeit	616.685,16 EUR
•	Versicherungsbeiträge, Steuern	619.585,15 EUR
•	Mieten und Pachten, Leasingkosten	471.511,96 EUR
•	Aufwand für politische Gremien	203.101,61 EUR
•	Sonst. Personalaufwendungen (u.a. Fort- und Ausbildung)	332.363,02 EUR

3.4 Finanzergebnis

3.4.1 Finanzerträge (Zeile 19 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung Rechnung		Rechnung	Plan	Differenz	
2015		2016	2016	2016	
Finanzerträge	375.764,58 €	513.088,81 €	384.100,00 €	128.988,81 €	

Auswertung:

Steuernachveranlagungen der Vorjahre erbrachten Zinsen in Höhe von rd. 220 TEUR.

Gewinnausschüttungen der Sparkasse (rd. 268 TEUR) und der KEG GmbH (rd. 20 TEUR) konnten im Jahr 2016 verbucht werden.

3.4.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Plan 2016	Ermächtigung aus 2015	fortge- schriebener Ansatz	Differenz 2016
Zinsen und sonstige Finanzaufw endungen	1.490.128,03€	1.468.883,71 €	1.546.100,00 €	0,00€	1.546.100,00 €	-77.216,29 €

Auswertung:

Die Zinsen für die laufenden Investitionskredite betrugen 1.377 TEUR. Die Einsparung gegenüber der Planung von rd. 129 TEUR konnte dadurch erreicht werden, dass die für 2016 geplante Kreditaufnahme nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Erstattungszinsen für Steuerrückzahlungen betrugen rd. 10 TEUR.

Die EVO GmbH erhielt eine Zinserstattung auf Gewerbesteuer für das Abrechnungsjahr 2008 i.H.v. rd. 80 TEUR.

3.5 Außerordentliches Ergebnis

3.5.1 Außerordentliche Erträge/Aufwendungen (Zeile 23/24 Ergebnisrechnung)

Auswertung:

Im Berichtsjahr 2016 wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht.

4. Liquidität, Investitionen und Finanzierung

Die Finanzrechnung weist folgende Ergebnisse im Plan / Ist – Vergleich aus:

Bezeichnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Plan 2016	Ermächtigung aus Vorjahren	Differenz 2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.054.216,99 €	90.261.239,07 €	65.631.164,00 €	0,00€	24.630.075,07 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.535.976,74 €	7.373.958,91 €	7.375.200,00 €	0,00€	-1.241,09 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.678.892,24 €	7.801,08 €	11.961.825,00 €	0,00€	-11.954.023,92 €
Summe der Einzahlungen	92.269.085,97 €	97.642.999,06 €	84.968.189,00 €	0,00€	12.674.810,06 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.025.564,55 €	80.933.881,97 €	66.265.925,00 €	0,00€	14.667.956,97 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.005.209,77 €	9.993.779,50 €	19.337.025,00 €	3.141.252,57 €	-12.484.498,07 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.775.131,06 €	1.212.646,89 €	1.283.500,00 €	0,00€	-70.853,11 €
Summe der Auszahlungen	93.805.905,38 €	92.140.308,36 €	86.886.450,00 €	3.141.252,57 €	2.112.605,79 €
Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.028.652,44 €	9.327.357,10 €	-634.761,00 €	0,00 €	9.962.118,10 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.469.233,03 €	-2.619.820,59 €	-11.961.825,00 €	-3.141.252,57 €	12.483.256,98 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.096.238,82 €	-1.204.845,81 €	10.678.325,00 €	0,00 €	-11.883.170,81 €
Änderung Finanzmittelbestand	-1.536.819,41 €	5.502.690,70 €	-1.918.261,00 €		
Liquide Mittel (Stand: 31.12.)	2.152.871,00 €	7.655.561,70 €	234.610,00 €		

4.1 Liquiditätslage

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 01.01.2016 in Höhe von 2.153 TEUR hat sich im Jahr 2016 um rd. 5.503 TEUR erhöht. Die liquiden Mittel betrugen am 31.12.2016, also zum Bilanzstichtag, 7.656 TEUR.

Die Liquidität der Stadtkasse im Jahr 2016 war jederzeit gewährleistet. Liquiditätskredite wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

4.2 Investitionen

4.2.1 Einzahlun	gen für l	Investitionstätiakeit	(Zeile 23 Finanzrechnung)
-----------------	-----------	-----------------------	---------------------------

Die Investitionen 2016 wurden wie folgt finanziert:

1.	Durch Zuwendungen und Zuschüsse	3.553.656,26 EUR
	Wesentliche Positionen:	

•	Investitionspauschale	1.466.104,84 EUR
•	Schulpauschale	764.068,00 EUR
•	Zuschuss "Warendorfer Straße"	550.000,00 EUR
•	Feuerschutzpauschale	77.856,44 EUR
	Sportpauschale	

- 2. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 2.929.358,88EUR

Wesentliche Positionen:

- Kanalanschlussbeiträge408.192,39 EUR
- Beiträge für den Naturschutz......64.107,93 EUR

Gegenüber den Planungen kommt es zu Mehreinnahmen im Bereich der Kanalanschlussbeiträge sowie der Erschließungsbeiträge.

4. Sonstige Investitionseinzahlungen (u.a. Kibiz-Rücklage)87.224,55 EUR

4.2.2 **Auszahlungen** für Investitionstätigkeit (Zeile 30 Finanzrechnung)

fortgeschr. Ansatz:......22.478.277,57 EUR; Rechnung:.....9.993.779,50 EUR

Insgesamt wurden für Investitionstätigkeiten 9.994 TEUR ausgezahlt. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung, die Auszahlungen in Höhe von 22.478 EUR vorsah, konnten somit Investitionen von rd. 12.484 TEUR nicht umgesetzt werden. Es wurden somit 44,46 % der in 2016 geplanten Investitionsmaßnahmen realisiert.

Nachfolgende größere Investitionsausgaben wurden getätigt:

1. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

fortgeschr. Ansatz:.....1.722.000,00 EUR; Rechnung:......1.067.532,56 EUR

Beim Grunderwerb wurden rd. 654 TEUR weniger ausgegeben, als ursprünglich vorgesehen. Insbesondere Gewerbegrundstücke wurden nicht in dem geplanten Umfang erworben.

2. Auszahlungen für Baumaßnahmen

fortgeschr. Ansatz:....16.649.912,24 EUR; Rechnung:......6.860.632,45 EUR

2.1 Hochbaumaßnahmen

fortgeschr. Ansatz:....11.529.908,00 EUR; Rechnung:......5.496.939,94EUR

Wesentliche Abweichungen zur Planung:

Maßnahme	fort- geschriebener Ansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Differenz	Bemerkung
Feuer- und Rettungswache Oelde-Mitte	7.000.000,00 €	3.960.969,32 €	-3.039.030,68 €	GU-Vertrag läuft weiter, HH-Rest wurde gebildet
DIN-gerechte Anpassung baul. Strukturen i.d. dezentralen Feuerwehrgerätehäusern	6.188,00 €	- €	- 6.188,00 €	zunächst Fortschreibung Gutachten Orgakomm, Planung für Lette läuft noch
Umsetzung Energiekonzept am Thomas-Morus-Gymnasium	293.720,00 €	80.285,73 €	- 213.434,27 €	läuft noch, Fördervorausetzung war das Vorhandensein einer Klimaschutzbeauftragten, daher Baubeginn etwas später als veranschlagt
Erweiterung Betriebsgebäude Kläranlage	130.000,00 €	- €	- 130.000,00 €	Ausschreibung brachte keine Bieter, Neuausschreibung in 2017 geplant
Wiederherstellung Pausendach am Unterstufengebäude Gesamtschule	70.000,00 €	- €	- 70.000,00€	ist für 2017 geplant
Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	2.500.000,00 €	470.244,31 €	-2.029.755,69 €	Maßnahme läuft weiter, Aufträge teilw. erst in 2017 kassenwirksam
Investitionen z. Verbesserung der Barrierefreiheit an Gesamtschule (Mittelstufe)	120.000,00 €	- €	- 120.000,00 €	Maßnahme läuft weiter
Schaffung bauliche Voraussetzungen zur Flüchtlingsaufnahme "Am Landhagen 94"	45.000,00 €	- €	- 45.000,00 €	
Neubau zur Zusammenlegung Feuerwehrgerätehäuser Lette & Menninghausen	50.000,00 €	6.188,00 €	- 43.812,00 €	Bisher nur Gutachten zur Erreichbarkeit, Bau in 2018
Bauprojekt Asylunterkunft / Folgenutzung: Sozialer Wohnungsbau	1.300.000,00 €	978.562,47 €	- 321.437,53 €	Wohnanlage Westrickweg wg. Dringlichkeit kein massives Bauwerk "soz. Wohnungsbau" daher Kosten geringer
Investitionen zur Verbesserung der Barrierefreiheit am Thomas- Morus-Gymnasium	- €	690,11 €	690,11 €	Restzahlung aus 2015
Investitionen unter der Wertgrenze	15.000,00 €	- €	- 15.000,00 €	
	11.529.908.00 €	5.496.939.94 €	-6.032.968.06 €	

2.2 Tiefbaumaßnahmen

fortgeschr. Ansatz:.....3.620.394,26 EUR; Rechnung:......760.104,29 EUR

Wesentliche Abweichungen zur Planung:

Maßnahme	fort- geschriebener Ansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Differenz	Bemerkung
EDV-Anbindung neue Feuer- und Rettungswache & neuer Sicherungort	24.000,00 €		- 24.000,00 €	
Vergrößerung Lehrerparkplatz an der Gesamtschule	150.000,00 €		- 150.000,00 €	
Erneuerung "AugEuler-Str.", "Auf der Kissenbrede", "Ambrosiusstr."	190.000,00 €	135.000,00 €		Maßnahme im Bau
Kanal-/Straßenerweiterung Warendorfer Straße	368.000,00 €	9.998,99 €	- 358.001,01 €	Maßnahme in Planung
Kanal-/Straßenerweiterung Warendorfer Straße/Ostenfelder Straße	297.406,85 €		- 297.406,85 €	Maßnahme in Planung
Kanalsanierung Speckenstraße	21.000,00 €		- 21.000,00€	Maßnahme auf 2019/2020 verschoben
Kanalsanierung Im Goliath	26.000,00 €	48.693,13 €	22.693,13 €	Maßnahme abgeschlossen.
Herstellung Regenrückhaltebecken "Nonnenbach" in Oelde-Lette	66.087,41 €	34.254,29 €	- 31.833,12 €	Maßnahme abgeschlossen.
Abwasserleitung "In der Reishege" - "Zum Drostenholz"	35.000,00 €	14.261,46 €	- 20.738,54 €	Maßnahme abgeschlossen.
Kanal-/Straßenerneuerung "Lange Wende" in Oelde-Stromberg	26.000,00 €		- 26.000,00€	Maßnahme auf 2018/2019 verschoben
Kanal-/Straßenerneuerung in den Straßen	51.500,00 €		- 51.500,00€	Maßnahme auf 2018/2019 verschoben
Erschließung eines Wohngebietes im Stadtgebiet Oelde	65.000,00 €		- 65.000,00 €	Maßnahme in Vorbereitung
Neuerschließung Gewerbegebiet A2, III. Bauabschnitt nördl. der "Von-Büren-Allee"	100.000,00 €		- 100.000,00 €	Schwierige Grunderwerbsverhandlungen
RRB-Schmiesbach - Änderung der Funktionsweise	85.000,00 €	11.678,23 €	- 73.321,77 €	Maßnahme im Bau
Investitionen in der Fußgängerzone	10.000,00 €		- 10.000,00 €	Maßnahme in Vorbereitung
Erneuerung "AugEuler-Str.", "Auf der Kissenbrede", "Ambrosiusstr."	458.000,00 €	129.088,26 €	- 328.911,74 €	Maßnahme im Bau
Ergänzung/Erweiterung Radwegenetz in Oelde	48.500,00 €	7.236,73 €	- 41.263,27 €	Maßnahme in Vorbereitung
Investive Maßnahmen an Wirtschaftswegen, Deckenverstärkungen	100.000,00 €	95.672,67 €	- 4.327,33 €	Maßnahme abgeschlossen.
Entwicklung Innenstadt / Masterplan	30.000,00 €		- 30.000,00 €	Maßnahme in Vorbereitung
Herstellung Parkplatz Obere Bredenstiege /Vicarieplatz	62.000,00 €		- 62.000,00€	Maßnahme auf 2019 verschoben
Radweg/Straßenbau L 806	155.000,00 €	86.880,69 €	- 68.119,31 €	Maßnahme abgeschlossen.
Kanal-/Straßenerweiterung Warendorfer Straße	728.000,00 €	18.041,03 €	- 709.958,97 €	Maßnahme in Planung
Kanal-/Straßenerweiterung Warendorfer Straße/Ostenfelder Straße	30.000,00 €	11.358,98 €	- 18.641,02 €	Maßnahme in Planung
Kanal-/Straßenausbau im Gewerbegebiet A2-Sudbergweg-II. BA	175.000,00 €	107.887,87 €	- 67.112,13 €	Maßnahme war im Bau
Kanal-/Straßenausbau Baugeb. Nr. 86 Lette, südl. d. Herzebrocker Str. II.	10.000,00 €	10.598,10 €	598,10 €	Straßenbeleuchtung erstellt
Kanal-/Straßenausbau Baugebiet "Westlich Zur Polterkuhle"	45.000,00 €	733,52 €	- 44.266,48 €	Maßnahme auf 2018/2019 verschoben
Kanal-/Straßenerneuerung "Lange Wende" in Oelde-Stromberg	25.000,00 €		- 25.000,00 €	Maßnahme auf 2018/2019 verschoben
Erschließung eines Wohngebietes im Stadtgebiet Oelde	40.000,00 €		- 40.000,00€	Maßnahme in Vorbereitung
Neuerschließung Gewerbegebiet A2, III. Bauabschnitt nördl. der "Von-Büren-Allee"	75.000,00 €		- 75.000,00€	Schwierige Grunderwerbsverhandlungen
Neugestaltung d.Außengeländes in Bahnhofsnähe z.Anbindung a.d.Rhein- Ruhr-Express	21.400,00 €	1.909,95 €	- 19.490,05€	Maßnahme in Planung
Erneuerung Hauptweg Friedhof Lette	30.000,00 €	26.721,91 €	- 3.278,09 €	Maßnahme abgeschlossen.
Investitionen unter der Wertgrenze (11.01.02)	42.500,00 €		- 42.500,00 €	
Investitionen unter der Wertgrenze (12.01.01)	30.000,00 €	10.088,48 €	- 19.911,52 €	
	3.620.394,26 €	760.104,29 €	-2.860.289,97 €	

2.3 sonstige Baumaßnahmen

fortgeschr. Ansatz:.....1.499.609,98 EUR; Rechnung:.......603.588,22 EUR

Wesentliche Abweichungen zur Planung:

Maßnahme	fort- geschriebener Ansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Differenz	Bemerkung
Glastrennwände zur Erhöhung des Datenschutzes im Bürgerbüro	40.000,00 €		- 40.000,00€	Es kamen keine System- trennwände zum Einsatz. Gesamtmaßnahme als baul. Unterhaltungsmaßnahme gebucht
Umsetzung 2. Rettungsweg für Unterstufengebäude der Gesamtschule	17.000,00 €	15.484,59 €	- 1.515,41 €	
Investitionen unter der Wertgrenze	50.000,00 €	21.142,90 €	- 28.857,10€	
Beweger in Biologiebecken Klärwerk	53.500,00 €		- 53.500,00€	Erneuerung erst nach defekt, kann entfallen
Neuinstallation der Elektrotechnik Sünninghausen	41.000,00 €		- 41.000,00€	Kostensteigerung - Neuveranschlagung HH 2017
Neuerstellung elektr. Zuleitung z. Pumpwerk Axthausen u. Erneuerung Schaltanlage	1.500,00 €	18.421,33 €	16.921,33 €	Maßnahme abgeschlossen.
Erneuerung Niederspannungshauptverteilung "Altes Klärwerk"	135.750,00 €	114.490,67 €	- 21.259,33 €	Maßnahme abgeschlossen.
Erneuerung u. Erweiterung des BHKW am Klärwerk	199.061,58 €	262.640,68 €	63.579,10 €	Maßnahme abgeschlossen.
Erneuerung Faulturmmischer 1 (Klärwerk Oelde)	15.000,00 €		- 15.000,00€	Sachstand durch Taucher feststellen - Neuveranschlagung
Erneuerung der Wehre, Verteilerbauwerk	30.000,00 €		- 30.000,00€	Maßnahme musste zurück gestellt werden - Neuveranschlagung
Erneuerung Elektroverteilung RÜB Münsterstraße	25.000,00 €		- 25.000,00€	Maßnahme musste zurück gestellt werden - Neuveranschlagung
Investitionen unter der Wertgrenze	25.298,40 €	39.627,00 €	14.328,60 €	
Erneuerung der Brücke über die Gollenbecke am Wirtschaftweg "Zum Kranenfeld"	105.000,00 €	31.267,15 €	- 73.732,85€	Maßnahme im Bau
Beschaffung von Kombi-Spielgeräten	20.000,00 €	19.727,74 €	- 272,26€	
Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Axtbaches	741.500,00 €	15.158,59 €	-726.341,41 €	Maßnahme im Bau
Bauliche Herrichtung der Halle Mittelweg 88 f. Asylbew. z. eig. Essenzubereitung	- €	57.012,43 €	57.012,43 €	außerplanmäßig wg. Flüchtlingsaufnahme
Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Sünninghausen	- €	8.615,14 €	8.615,14 €	
	1.499.609,98 €	603.588,22 €	-896.021,76€	

3. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

fortgeschr. Ansatz:......3.320.175,95 EUR; Rechnung:......1.577.291,95 EUR

3.1 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen > 410 EUR

fortgeschr. Ansatz:......2.842.200,95 EUR; Rechnung:......1.210.991,15 EUR

3.2 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen < 410 EUR

fortgeschr. Ansatz:.......477.975,00 EUR; Rechnung:......366.300,80 EUR

4.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Schuldenstand gegenüber den Kreditinstituten zum 31.12.2015 entwickelte sich wie folgt:

- Sondertilgung 0,00 EUR

Der für 2016 geplante Kreditrahmen in Höhe von 11.834 TEUR wurde nicht in Anspruch genommen. Die Gründe hierfür sind die geringer als erwartet entstandenen Investitionsauszahlungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Stadt Oelde zum 31.12.2016 betrugen 37.349 TEUR.

Im Jahr 2016 wurde kein neues Darlehen aufgenommen.



32,54%

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2016 beträgt 240.314.751,95 EUR und weist damit eine Erhöhung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2015 von 6.304.897,20 TEUR aus.

Wesentliche Kennzahlen im Überblick:

Eigenkapital

Anlagevermögen

100

Grad der finanziellen Unabhängigkeit

72.521.281,03 €

222.898.050,18 €

6. Wirtschaftliche Lage

Die Vermögenslage der Stadt Oelde hat sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Anlagevermögen	222.898.050,18 €	219.664.164,92 €	3.233.885,26 €
Umlaufvermögen	14.987.774,77 €	12.124.344,11 €	2.863.430,66 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.428.927,00 €	2.221.345,72 €	207.581,28 €
Summe	240.314.751,95€	234.009.854,75 €	6.304.897,20 €

PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Eigenkapital	72.521.281,03 €	67.321.515,05€	5.199.765,98 €
Sonderposten	84.781.736,72 €	86.590.898,40 €	- 1.809.161,68 €
Rückstellungen	35.175.318,77 €	34.574.606,14 €	600.712,63€
Verbindlichkeiten	46.621.956,07 €	44.662.348,47 €	1.959.607,60€
Passive Rechnungsabgrenzung	1.214.459,36 €	860.486,69€	353.972,67€
Summe	240.314.751,95 €	234.009.854,75 €	6.304.897,20 €

Die wirtschaftliche Lage Stadt Oelde hängt Wesentlichen der im von gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Konjunktur) und den staatlich Rahmenbedingungen ab. Aufgrund der externen Vorgaben wie z.B. die Kreisumlage oder der Anstieg in den Sozialausgaben wird es immer schwerer den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen. Eine ausgeglichene Bilanzstruktur ist ebenso als Grundvoraussetzung für die Zukunftsorientierung des gemeindlichen Handelns anzusehen wie die Entwicklung des Ergebnisses.

Für das Jahr 2016 wurde ein positives Jahresergebnis von rd. 5.196 TEUR erzielt. Gegenüber der Planung verbesserte sich das Ergebnis um 7.735 TEUR. Somit wurde ein besseres Ergebnis erzielt, als ursprünglich geplant war. Ursächlich hierfür sind, gegenüber den Planungen, höhere Erträge. Besonders im Bereich der Gewerbesteuer (+ 4.469 TEUR) konnte der Planansatz deutlich übertroffen werden. Im Bereich der Aufwendungen wurde der Planansatz hingegen nur unwesentlich überschritten.

Für den geplanten Jahresabschluss 2016 hat das folgende Auswirkungen:

Wenn der diesjährige Jahresüberschuss i.H.v. 5.196 TEUR durch den Rat festgestellt wurde, soll dieser in einer Höhe von 4.300.000,00 Euro der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 895.860,82 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Insbesondere die Verluste der städtischen Beteiligungen in den vergangenen Jahren haben dazu geführt, dass sich die allgemeine Rücklage stetig reduziert hat. Um diesen Trend nachhaltig entgegenzuwirken, soll nunmehr ein Teilbetrag der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Das Eigenkapital der Stadt Oelde steigt um 5.200 TEUR auf nunmehr 72.521 TEUR. Durch die Aufstockung der Ausgleichsrücklage können zukünftige Haushaltsausgleiche leichter realisiert werden.

7. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter der Stadt Oelde entwickelte sich im Berichtsjahr wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31 12 2015	31.12.2016	Veränderung	
	01.12.2010	01.12.2010	absolut	%
Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt:	334	331	-3	-0,90%
davon Beamtin/Beamter	75	73	-2	-2,67%
davon tariflich Beschäftigte	247	248	1	0,40%
davon Auszubildene/AnwärterInnen	12	10	-2	-16,67%
Personen in Freistellungsphase (ATZ)	0	2	2	
Personen in Erziehungszeit	12	9	-3	-25,00%
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	112	109	-3	-2,68%

8. Ergebnisentwicklung / Risiken und Chancen / Ausblick

a) Allgemeines

aa)

Die Stadt Oelde ist als Träger eines eigenen Jugendamtes auch Gewährsträger für eine bedarfsgerechte Versorgung der Oelder Einwohner mit Kindertagesbetreuungsplätzen in Kindergärten und Kindertagespflegeangeboten. D.h. soweit der Kindergartenbetreuungsbedarf nicht durch kirchliche Einrichtungen oder durch Angebote von freien Jugendhilfeträgern oder von Elterninitiativen gedeckt werden kann, muss die Stadt Oelde notfalls eigene Einrichtungen schaffen, um dem gesetzlichen Anspruch von Eltern auf einen Kita-Platz zu entsprechen.

Die Anzahl der in Kindertagesstätten zu betreuenden Kinder hat in den vergangenen 2 Jahren nach einem vorausgegangenen demographischen Rückgang wieder zugenommen. Allein zum 01.08.2017 sind gegenüber dem Vorjahr 96 Kinder mehr in Kindertagesstätten und Kindertagespflegeplätzen zu versorgen; insgesamt 1.398 Kinder, davon 757 über Dreijährige und 641 unter drei Jahren. Damit sind die vorhandenen Kapazitäten bereits zum 01.08.2017 ausgeschöpft. Gründe dafür sind:

- zunehmende Kinderzahl von zu versorgenden Kindern im Kindergartenalter durch wieder leicht steigende Geburtenraten und Aufnahme von Flüchtlingen sowie
- geändertes Anmeldeverhalten von Eltern. Während früher Kinder in der Regel ab dem 3. Geburtstag eine Kita besuchten, hat sich das Aufnahmealter weiter nach vorne verlagert. Von den 2-jährigen sind inzwischen 80 % in Kindergärten. Die Tendenz ist weiterhin steigend.

Für das Kindergartenjahr 2017/18 und 2018/19 sind daher zusätzliche Plätze für Kinder über und unter drei Jahren zu schaffen. Die Schaffung innerhalb der bestehenden Einrichtungen z.B. durch Umwandlung von Gruppen ist nicht mehr möglich. Anbauten an bestehende städtische Einrichtungen sind mangels ausreichender Grundstücksflächen nicht möglich. Auch die kirchlichen Träger stehen für Neuinvestitionen in weitere kirchliche Einrichtungen nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund ist der Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung (vier Gruppen) vom Jugendhilfeausschuss empfohlen und vom Rat der Stadt Oelde beschlossen worden.

Zur Entlastung des kommunalen Investitionsbedarfes war vorgesehen, im Rahmen eines öffentlichen Wettbewerbes einen privaten Investor für den Neubau eines neuen Kindergartens zu gewinnen, der zusammen mit Architekt und Betreiber ein bereitstehendes städtisches Grundstück erwirbt und dort zeitnah bis zum 01.08.2018 den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren verwirklicht. Das entsprechende öffentliche Wettbewerbsverfahren fand zwischen November 2016 und März Jedoch 2017 statt. ist der Investor unmittelbar vor dem Zuschlagsbeschluss der poltischen Gremien im März 2017 vom Verfahren zurückgetreten, sodass nun die Stadt Oelde - Jugendamt - im Rahmen ihrer Gewährverpflichtung vor einer großen Herausforderung steht. Um nicht eventuellen Schadensersatzansprüchen unversorgter Eltern ausgesetzt zu sein, ist sicherzustellen, dass auch ab 2018 ein ausreichendes Kindertagesbetreuungsangebot zur Verfügung steht. Die Stadt versucht daher zunächst Ersatzinvestoren zu den bisherigen Wettbewerbskonditionen zu finden. nicht gelingen, soll vorrangig vor einer Eigenrealisierung Kindergartenneubaues durch die Stadt mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen rund Mio. € versucht werden. über ein erneutes öffentliches von Ausschreibungsverfahren - dann zu finanziell für die Stadt sicherlich ungünstigeren Konditionen – doch noch ein privatwirtschaftliches Bauinvestition zu realisieren. Insoweit können sich hieraus Finanzrisiken für den kommunalen Haushalt ergeben, die entweder zu geringeren Einnahmeerwartungen aus der Veräußerung städtischer Grundstücke oder im schlechtesten Falle zu einer außerplanmäßigen städtischen Bauinvestition führen können. Gegenwärtig ist der Neubau einer Kindertagesstätte weder im Haushalt 2017 noch im nachfolgenden Finanzplanungszeitraum als städtische Aufgabe etatisiert.

bb)

Zur Erhaltung der vorhandenen Kindertagesstättenangebote musste die Stadt Oelde ferner im Jahre 2017 unerwartet einen Betrag (Kostenzuschuss) von 86 T€ zur Beseitigung baulicher Setzungsschäden an zwei kirchlichen Kindergartengebäuden außerplanmäßig bereitstellen. Ohne die städtische Kostenbeteiligung hätten zum 01.08.2017 mindestens 2 Kindertagesstättengruppen geschlossen werden müssen, weil dann die Betriebserlaubnis des LWL für die bauschadensbedingt getroffenen Übergangslösungen ausgelaufen wäre. Durch die oben dargestellte hohe Nachfrage nach Kindergartenplätzen wäre ein Verlust bestehender Gruppenplätze jedoch für die Stadt Oelde mit noch größeren finanziellen Risiken aus der Gewährträgerschaft verbunden gewesen, weil der Gesetzgeber inzwischen den Eltern einen einklagbaren Rechtsanspruch auf eine angemessene, bedarfsgerechte Kindertagesstättenversorgung eingeräumt hat.

cc)

Weitere finanzielle Risiken für den Haushalt der Stadt Oelde ergeben sich aus der Unterbringung und Versorgung der in den Jahren 2015 und 2016 zu uns gekommenen Flüchtlinge. Hier ergeben sich finanzielle Herausforderungen und Risiken insbesondere aus der Notwendigkeit einer ausreichenden Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum. Der Wohnungsmarkt in Oelde ist angespannt. Flüchtlingen ist – auch nach Anerkennung – erfahrungsgemäß der Zugang zum privaten Wohnungsmarkt deutlich erschwert bis faktisch nahezu ausgeschlossen. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit hat die Stadt Oelde daher die Verpflichtung zur Versorgung dieses Personenkreises mit Wohnraum. Finanzielle Fortwirkung haben zum einen die 2015 und 2016 von der Stadt abgeschlossenen Mietverträge zur Anmietung von Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung der Flüchtlinge. Hier ist es wegen der schweren Kalkulierbarkeit der Zuwanderungszahlen nicht zu vermeiden gewesen, dass auch Überkapazitäten (vorübergehender Leerstand) hinzunehmen war.

Hinzu kommt, dass zwar derzeit die Aufnahme von weiteren schutzsuchenden Menschen stagniert, aber die Stadt Oelde zunehmend mit der Unterbringung von Flüchtlingen befasst ist, die im Rahmen der Wohnsitzauflage der Stadt Oelde zugewiesenen werden. Zwar erhalten diese Flüchtlinge nach Anerkennung Leistungen des Jobcenters nach dem SGB–II, die Aufgabe der Wohnraumversorgung, der sprachlichen, schulischen, und beruflichen Integration wie auch der Versorgung mit Kindertagesstättenangeboten verbleibt aber gleichwohl bei der Stadt Oelde, ohne dass hierfür eine ausreichende finanzielle Kompensation durch Bund oder Land erfolgen. Allein im Laufe des April 2017 hat die Stadt Oelde im Rahmen der Wohnsitzauflagen mehr als 20 zusätzliche Flüchtlinge erstmals neu aufgenommen und untergebracht. Die hieraus resultierenden finanziellen Belastungen sind weiterhin schwer zu kalkulieren.

dd)

Die dauerhafte Wohnraumversorgung von Flüchtlingen erfordert die Schaffung neuen, preisgünstigen Wohnraums auch in Oelde. Dazu sollen an den Standorten Meienbrockstraße und Gröningsweg jeweils nach RLFlü mit öffentlichen Fördermitteln geförderte Sozialwohnung speziell für die Unterbringung der Flüchtlinge durch den Bauverein Oelde e.V., eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft, errichtet werden. Das Projekt Meienbrockstraße soll im Frühsommer 2017 mit der Bauausführung beginnen. Der endgültige Verkauf des Grundstückes "Gröningsweg" durch die Stadt an den Bauverein scheiterte aber daran, dass unerwartet auf dem Baugrundstück eine Altlastenvorbelastung festgestellt worden ist. Statt des Verkaufes erfolgt nunmehr eine Grundstücksvergabe im Wege des Erbbaurechtes, so dass die Altlastenhaftung und das daraus resultierende Risiko bei der Stadt Oelde als Grundstückseigentümer verbleibt. Neben der Eigentümerhaftung für die Altlast führte dies nachträglich zudem zu einem Wegfall eines Veräußerungserlöses aus der eigentlich dem Jahr 2016 zuzurechnenden, geplanten Grundstücksveräußerung. Das Grundstück ist zwischenzeitlich in das Altlastenkataster des Kreises Warendorf eingetragen worden und dadurch im Wert gemindert. Um die Durchführung des Bauprojektes Gröningsweg nicht zu gefährden und den dringend benötigten Wohnraum gleichwohl noch an diesem Standort schaffen zu können, hat der Rat der Stadt Oelde außerplanmäßig Mittel bereitsgestellt, um sich an den teilweise notwendige Entsorgungskosten/Deponierungskosten des verunreinigten **Erdreiches** und

Gründungsmehrkosten für das Projekt zu beteiligten. Darüber hinausgehende aktuelle Haftungs- und Kostenrisiken werden aus der Altlast derzeit aber nicht erwartet. Aktuelle Gesundheitsgefahren gehen davon nicht aus.

ee)

Ein Altlastenverdacht durch Verwendung teerhaltiger Baustoffe insbesondere in teerhaltigen Fahrbahn- und Platzoberflächen hat sich zwischenzeitlich auch auf weiteren öffentlichen Grundstücken ergeben. Die weiteren Untersuchungen bleiben abzuwarten. Selbst soweit keine akuten Sanierungsmaßnahmen zu veranlassen sind, führt eine Altlastenkontamination grds. zu einer Wertminderung und verschlechterter Veräußerbarkeit (geringerer Verkehrswert) der betroffenen Grundstücke. Eine Einzelfallbetrachtung nach Vorlage der abschließenden Ergebnisse bleibt abzuwarten.

b) speziell: Ergebnisplan

Die Jahresrechnung 2016 zeigt - mit zunehmender Tendenz gegenüber dem Vorjahr dass zahlreiche investive Baumaßnahmen wie auch Beschaffungen von Sachanlagegütern nicht wie zunächst bei Aufstellung des Haushaltes veranschlagt, zeitnah im Laufe des Jahres 2016 abgearbeitet werden konnten. Das spiegelt sich in dem Ergebnis der Finanzrechnung wider, die deutlich hinter dem geplanten Umsatzvolumen zurückbleibt. Dies entlastet zwar augenscheinlich das Finanzergebnis 2016 und ist auch eine der Hauptursachen dafür. dass die investive Kreditaufnahmeermächtigung abgeschlossenen Rechnungsjahr entgegen der Planung zunächst gar nicht in Anspruch genommen werden musste. Echte, dauerhafte Haushaltsentlastung oder Einsparung spiegelt sich aber in dem Finanzergebnis 2016 nicht wider, weil es sich überwiegend um notwendige Maßnahmen handelt, deren Abwicklung sich nur zeitlich nach hinten verschieben werden.

Soweit es sich um bereits begonnene Investitionsmaßnahmen handelt, die in Baufortschritt oder Abrechnung hinter dem geplanten Durchführungszeitpunkt zurückblieben, führt dieser Effekt zu einer erheblichen Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 22 GemHVO in das Folgejahr 2017. Die sich daraus ergebende Fortschreibung der Ansätze erhöht die Auszahlungen des Finanzplanes 2017 kumuliert um rund 7.408 Mio. €. Diese abzuwickelnden Übertragungen von bereits begonnenen Maßnahmen kombiniert mit zahlreichen Neuveranschlagungen im laufenden Haushalt 2017 führen zu einer erheblichen Arbeitsbelastung des vorhandenen Personals.

Leider gelingt es der Stadt Oelde - wie auch anderen Kommunen – infolge bestehender Tarifstrukturen im öffentlichen Dienst zunehmend weniger, geeignetes Fachpersonal zu gewinnen. Insbesondere im Bereich der technischen Fachingenieure, aber zunehmend auch im Bereich der allgemeinen Verwaltung, der Finanzfachleute wie auch der Erzieherinnen sind derartige Tendenzen ebenfalls zu beobachten. Hinzu kommt, dass die Fluktuation von Fachpersonal infolge Arbeitgeberwechsels heute deutlich größer ist, als noch vor einigen Jahren. Dies führt dazu, dass bereits die vorhandenen freien Stellen der Stadt teilweise nicht oder nicht zeitnah nachbesetzt werden können – erst recht fällt es zunehmend schwerer, Fachkräfte für eine dem Aufgabenzuwachs geschuldete bedarfsgerechte Besetzung zusätzlicher Stellen zu gewinnen. Diese Stellenvakanzen

werden auch im Jahr 2017 voraussichtlich dazu führen, dass einige veranschlagte investive Maßnahmen mit einem erheblichen "Risiko einer zeitnahen Umsetzung" verbunden sein werden mit der Folge, dass auch hier einige Haushaltspositionen eventuell nicht im Veranschlagungsjahr kassenwirksam werden und somit auch der Folgehaushalt wieder großen Volatilitätsunsicherheiten ausgesetzt sein wird.

Zudem führen Personalvakanzen zwar zu Minderaufwendungen bei den originären Personalaufwendungen, erschweren aber andererseits die politisch vorgegebene Zielsetzung, Resturlaubsansprüche und Überstundenguthaben zum jeweiligen Jahresende in nennenswertem Umfange zurückzufahren, um die Bildung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen einzuschränken. Zudem gilt es, einer drohenden, dauerhaften Arbeitsüberlastung des verbliebenen Personals seitens der Verwaltungsleitung gezielt entgegenzuwirken.

Neben den Unsicherheiten ausreichender eigener Personalausstattung der Verwaltung verstetigt sich auch 2017 die bereits im Jahre 2016 zu erkennende Tendenz, dass die zeitgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge dadurch zunehmend gefährdet wird, dass auf die durchgeführten öffentlichen Ausschreibungen für einzelne Gewerke - insbesondere im Bausektor - zunehmend nur wenige bis gar keine Angebote von Bietern eingehen. Das ist zum einen Folge einer guten Auslastung des örtlichen Handwerks, insbesondere des Bauhandwerks. Zum anderen wird seitens der Bieter zunehmend der Verwaltungsaufwand, der insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen mit einer Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung verbunden ist, als zu bürokratisch, zeit- und kostenintensiv gerügt. Hier ist der Landesgesetzgeber gefragt. Was vom Gesetzgeber bei Regulierung der öffentlichen Vergabevorschriften als Wettbewerbsvorteil und Transparenzsteigerung gedacht war, entwickelt sich in der Praxis zunehmend als Wettbewerbsnachteil für öffentliche Auftraggeber. Regelmäßig handelt es sich bei den zu vergebenden Maßnahmen um Projekte im Rahmen öffentlicher Pflichtaufgaben, so dass öffentliche Auftraggeber teilweise gezwungen sind, bei mangelndem Bieterwettbewerb die Aufträge nachfolgend dennoch, dann überwiegend zu einem hohen Preisniveau zu vergeben.

Die deutlich über dem Inflationsindex liegenden Preissteigerungen bei Handwerker- und Bauleistungen belasten auch den Haushalt der Stadt Oelde und stellen ein deutliches Risiko für die künftige Haushaltsentwicklung dar. Preissteigerungen – häufig im zweistelligen Prozentbereich – können durch die Stadt weder durch Leistungsreduzierung noch durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

An dieser Stelle nur nachrichtlich der Hinweis, dass ebenfalls im Bereich der Sozialleistungen der Trend von überdurchschnittlich hohen Kostensteigerungen weiterhin ungebrochen ist und auch daraus sich Risiken für die künftige Haushaltsentwicklung herleiten lassen.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Die Gewerbesteuererträge der Stadt Oelde haben sich nach den ersten Rechenläufen des Jahres 2017 auf einem hohen Niveau stabilisiert und liegen erfreulicher Weise derzeit (Stand Anfang Juni 2017) mit einem Anordnungssoll von rund 19.7 Mio.€ rund 1.058 T€ über dem Haushaltsplanetatansatz. Damit konnte schon zu einem erfreulich frühen Zeitpunkt des Jahres die etatisierte Ertragserwartung erreicht werden. Ob sich dieser Trend im gesamten Jahr 2017 durchsetzen wird, bleibt abzuwarten.

Organe und Mitgliedschaften & Kennzahlen

LAGEBERICHT SEITE: 29

STADT OELDE JAHRESABSCHLUSS 2016 9. Organe und Mitgliedschaften

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Karl-Friedrich	Knop Ludwig-Niedieck-Straße 5 59302 Oelde-Stromberg	Bürgermeister der Stadt Oelde	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- u. Gemeindebund Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Vorsitzender und Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH Vorsitzender und Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Beckum GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Beckum GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Mitglied Gesellschafterversammlung Riv Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Mitglied Gesellschafterversammlung GfW Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Mitglied Gesellschafterversammlung AUREA GmbH Stellv. Vorsitzender und Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Krumtünger Entsorgung GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wasserverband Aabach-Talsperre Mitglied Regionalbeirat Münster der GVV Mitglied Regionalbeirat Münster der GVV Mitglied Initiativkreis Wirtschaft Oelde Ortsverbandvorsitzender Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Mitglied des Kuratoriums Marienhospital Oelde Mitglied Kuratorium Gemeinschaftsstiftung DRK-Oelde Vorsitzender und Mitglied Sparkassenbeirat Kreis Warendorf Vorsitzender und Mitglied Sparkassenbeirat Kreis Warendorf Vorsitzender und Mitglied Kuratorium Kulturstiftung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Seirat der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung Rheda-Wiedenbrück GmbH Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Gesellschafterversammlung der Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH seit 25.04.2016
Michael	Jathe Von-Brachum-Straße 26 59302 Oelde	Erster Beigeordneter und Kämmerer (seit 01.01.2015) der Stadt Oelde	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung AUREA GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Krumtünger Entsorgung (KEG) GmbH

LAGEBERICHT SEITE: 30

JAHRESABSCHLUSS 2016

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Matthias	Abel Normannenweg 42 59519 Möhnesee	Technischer Beigeordneter der Stadt Oelde	stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH (seit 6.12.2010) Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde (Erschwerer seit 6.12.2010) Mitglied Mitgliederversammlung EUREGIO e.V. (seit 30.01.2012) stellv. Mitglied des Aufsichtsrats WBO (seit 06.12.2010) stellv. Mitglied der Gesellschaftversammlung WBO (seit 06.12.2010) Mitglied Aufsichtsrat des Bauvereins Oelde GmbH (seit 06.12.2010) Mitglied Gesellschafterversammlung Bauverein Oelde GmbH (seit 17. 06.2014) Geschäftsführer Krumtünger Entsorgung GmbH seit 06.12.2010 bis 27.06.2016
Norbert	Austrup Ostarpstr. 20 59302 Oelde	Ratsmitglied Landwirt	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH
Achim	Berkenkötter Wilhelm-Cordes-Str. 30 59302 Oelde	Ratsmitglied Bundesministerium des Inneren Polizeivollzugsbeamter Branche: Bundespolizei Mitglied der Gewerkschaft der Polizei hG FH Düsseldorf	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH
Wolfgang	Bovekamp Helmut-Rahn-Straße 4 59302 Oelde	Ratsmitglied Pensionär Mitglied im Rotary-Club Beckum- Oelde Vorstandsmitglied FWG Oelde e.V. Leiter des Literaturgesprächskreises der Ev. Kirchengemeinde Oelde	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfällischer Städte- und Gemeindebund ab 17.06.2014

JAHRESABSCHLUSS 2016

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
		Mitglied der Synode des Ev. Kirchenkreises Gütersloh u. Stellv. Vorsitzender des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Oelde	
Marita	Brormann Ludwig-Niedick-Straße 10 59302 Oelde	Ratsmitglied DiplSozialarbeiterin bei SKFM Branche: Sozialer Dienst	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse-Münsterland-Ost ab 17.06.2014 Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH Mitglied Aufsichtsrat Bauverein Oelde GmbH stellv. Mitglied Gesellschaftsversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Hauptversammlung RWE AG ab 17.06.2014
Edmund	Dalecki Elisabethstr. 16 59302 Oelde	Ratsmitglied Land NRW Gesamtschullehrer 1. Vorsitzender der Herzsportgruppe Oelde Mitglied des geschäftsf. Vorstands des Fußball- und Leichtathletik Verbandes Westfalen Kreis Beckum	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 17.06.2014
André	Drinkuth Bernhard-Klockenbusch- Straße 10 59302 Oelde	Ratsmitglied Koordinator Bereich Tochtergesellschaften Fa. Haver & Boecker Branche: Metall/Maschinenbau	Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Aufsichtsrat EVO
Ernst-Rainer	Fust Axthausener Weg 17a 59302 Oelde	Ratsmitglied Pensionär Zweiter Stellvertretender	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost; stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e.V. ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde ab 17.06.2014

LAGEBERICHT SEITE: 32

JAHRESABSCHLUSS 2016

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
		Bürgermeister stellv. Vorsitzender der AWO Im Vorstand der AWO des Kreis Warendorf	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH; 2. stellv. Bürgermeister Aufsichtsrat WBO GmbH ab 17.06.2014 Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH
Eugen	Gette Zum Kreuzweg 1b 59302 Oelde	Ratsmitglied bis 31.08.2016 Gea Westfalia Separator Projekt Manager Branche: Maschinenbau	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 17.06.2014 bis 31.08.2016 stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH ab 17.06.2014 bis 31.08.2016
Daniel	Hagemeier Prozessionsweg 15 59302 Oelde	Ratsmitglied AOK-Betriebswirt AOK -Nordwest Branche: Krankenversicherung Erster Stellvertretender Bürgermeister	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH ab 17.06.2014 1. stellv. Bürgermeister Aufsichtsrat WBO GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH ab 17.06.2014
Peter	Hellweg Geiststraße 42 59302 Oelde	Ratsmitglied Raumausstatter selbständig Raumträume Hellweg 1. Vorsitzender der CDU Oelde	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH (Sprecher) Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH (Sprecher) ab 17.06.2014
Winfried	Kaup Im Ketzel 17 59302 Oelde-Stromberg	Ratsmitglied Pensionär	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Gesellschaftervers. GfW

JAHRESABSCHLUSS 2016

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Hubert	Kobrink Südstraße 36 59302 Oelde	Ratsmitglied Versicherungskaufmann Selbständig Hubert Kobrink LVM Mitglied in der Mitgliederversammlung Volksbank Oelde-Ennigerloh	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost ab 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH (stv. Sprecher) stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH ab 17.06.2014
Beatrix	Koch Ernstingweg 2 59302 Oelde	Ratsmitglied Rechtsanwältin Selbständig Kanzlei Koch 1. Vorsitzende AWO Oelde	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost bis 27.06.2016 stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung KEG GmbH Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH ab 17.06.2014
Barbara	Köß Carl-von Ossietzky-Straße 11 59302 Oelde	Ratsmitglied Verwaltungsmitarbeiterin IWO Initiativkreis Wirtschaft e.V.	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost ab 17.06.2014 Mitglied Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V. ab 17.06.2014 Mitglied Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. ab 17.06.2014 Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund ab 17.06.2014 stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung GfW ab 17.06.2014
Bonito	Kohaus Münsterstraße 2 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 22.02.2016	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 22.02.2016 stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH ab 22.02.2016

	JIADI	OLLDI
J AHRESABS	CHLUSS	s 2016

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Hiltrud	Krause Lange Wende 19 59302 Oelde	Ratsmitglied Krankenschwester Fresenius Medical Care Deutschland GmbH Branche: Pharma	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH ab 17.06.2014
Ludger	Lücke Ambrosiusstraße 12 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 19.09.2016 Schlosser, Schweißer Haver & Boecker Branche: Maschinenbau	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 19.09.2016 stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH ab 19.09.2016
Hubert	Meyering Hüfferstraße 6 59302 Oelde-Stromberg	Ratsmitglied bis 31.01.2016 Baugewerbe (Bauuntern. Meyering GmbH) Selbständig Beteiligung an Stromberger Wohnbau GmbH	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 17.06.2014 bis 31.01.2016 stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH ab 01.06.2014 bis 31.01.2016
Ralf	Niebusch Michael-Keller-Straße 17 59302 Oelde	Ratsmitglied Leiter Controlling bei Miele & Cie. KG, Oelde-Lette Branche: Hausgeräteherstellung	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund ab 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Hauptversammlung RWE AG ab 17.06.2014
Uwe	Opitz Kerkbrede 3 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 DiplIng. bei Thyssen Krupp Branche: Maschinenbau Kassierer bei der CDU Ortsunion Oelde	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost seit 17.06.2014 stellv. Mitglied Mitgliedervers. Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund seit 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH seit 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH seit 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH seit 17.06.2014

JAHRESABSCHLUSS 2016

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Thomas	Populoh Am Hülsen 1 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Abteilungsleiter/ Meister bei Haver & Boecker Branche: Metall Förderverein Heimathaus Lette Feuerwehr Oelde, Löschzug Lette	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost seit 17.06.2014 Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde seit 17.06.2014 stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH seit 17.06.2014 stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH seit 17.06.2014
Werner	Pötter Eisternriege 5 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Elektriker bei Gebrüder Tigges Branche: Eisengießerei, Maschinenbau Vorsitzender Ortsverein SPD Sünninghausen	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost seit 17.06.2014 Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde seit 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH seit 17.06.2014
Holger	Post Zum Sundern 25 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Volkswagen Osnabrück GmbH Wachabteilungsleiter Werkfeuerwehr Automobilbranche Vorstand Verein Läuferherz e. V.	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH seit 17.06.2014
Juan-Francisco	Rodriguez Ramos Ferdinand-Krüger-Straße 9a 59302 Oelde	Ratsmitglied Vertriebsingenieur bei Trützschler Nonwovens GmbH Branche: Maschinenbau Vorsitzender des Fördervereins "Freunde & Förderer –Das Kinderhaus e.V."	Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung KEG GmbH Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH

	JINDI	O L L D L
J AHRESABS	CHLUSS	2016

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Christoffer	Siebert Joseph-Cardijn-Str. 14 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Mitglied der Geschäftsleitung bei SOR Rusche GmbH Branche: Einzelhandel	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH seit 17.06.2014 stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH seit 17.06.2014 Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH seit 17.06.2014 stellv. Mitglied Aufsichtsrat Bauverein Oelde GmbH seit 17.06.2014 Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH (seit Oktober 2014)
Wolf-Rüdiger	Soldat Potts`s Holte 20 59302 Oelde	Ratsmitglied Lehrer Land NRW	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH seit 17.06.2014 Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH ab 17.06.2014
Peter	Sonneborn Zum Hellbrink 13 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Landwirt	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH
Svea	Stehmann Johannesstraße 33 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Stadtinspektorin bei der Stadtverwaltung Bielefeld Branche: Verwaltung, öffentlicher Dienst	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH
Markus	Westbrock Buchenweg 30 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Verkaufsleiter Privatkunden bei Provinzial Nahrmann GbR Branche: Finanzdienstleistung	Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH seit 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH seit 17.06.2014 stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH seit 17.06.2014
Florian	Westerwalbesloh Kreuzstraße 13 59302 Oelde	Ratsmitglied und Kreistagsmitglied Mitarbeiter im Abgeordnetenbüro des Deutschen Bundestages und Landtages NRW Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband (Kreistag)	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2016

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Lena	Wickenkamp Nordring 19 59302 Oelde	Ratsmitglied Geodatenmanagerin Kreis Gütersloh Vorstandsmitglied (Schriftführerin) "Jugendwerk für die Stadt Oelde"	Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH
Anne	Wiemeyer Geiststraße 44 59302 Oelde	Ratsmitglied Unternehmensberaterin selbständig Orgaplus-Wiemeyer Organisationsberatung Stiftungsrat der Jugendstiftung St. Johannes	Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 01.06.2014 Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH ab 17.06.2014
Martin	Wilke Schürten 26 59302 Oelde	Ratsmitglied CDU Beruf: zzt. Nein	
Michael	Zummersch Meienbrockstr. 27 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Palliativ Care Fachkraft beim Hospiz St. Michael Ahlen Branche: Krankenpflege für Palliativ Medizin/Pflege 1. Vorsitzender Spielmannszug Edelweiß Oelde e. V. 2. Vorsitzender Gesamtschule Oelde – Förderverein	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH seit 17.06.2014 Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost ab 27.06.2016

NKF-Kennzahlenset NRW	Gemeinde (GV):		Stadt Oelde
Wertgrößen zur Ermittlung von	Einwohnerzahl:		30.331
Kennzahlen	Sog. Optionskomm	une:	Nein
Keinizainen	in TEUR		-
Haushaltsjahr	2014	2015	2016
Bilanzdaten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Status der Bilanz			Entw urf, nicht vom
Status dei Bilanz	vom Rat festgestellt	vom Rat festgestellt	BM bestätigt
Infrastrukturvermögen	112.045	111.413	108.070
Anlagevermögen	221.986	219.664	222.898
Liquide Mittel	3.690	70.866	7.656
Allgemeine Rücklage	72.139	70.775	67.325
Ausgleichsrücklage	2.066	731	0
Eigenkapital gesamt	72.870	67.322	72.521
Sonderposten für Zuwendungen	49.607	52.557	51.231
Sonderposten für Beiträge	33.611	32.264	30.674
Pensionsrückstellungen	30.144	31.178	31.753
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
Fremdkapital langfristig	76.412	75.840	78.375
Bilanzsumme	235.887	234.010	240.315
Daten aus der Ergebnisrechnung			
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben	39.678	38.599	44.008
(Umlageverbände: Allg.Umlagen)	39.070	30.399	44.000
Erträge aus Zuwendungen	7.035	8.949	11.644
Ordentliche Erträge	66.856	68.985	79.315
Personalaufwendungen	15.551	15.562	15.946
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.532	13.947	13.979
Bilanzielle Abschreibungen	7.650	7.928	7.911
Transferaufwendungen	26.441	29.217	30.850
Ordentliche Aufwendungen	67.290	72.146	73.163
Aufwendungen für Zinsen und sonstige	1.402	1.490	1.469
Finanzaufwendungen	1.402	1.430	1.409
Finanzergebnis	-901	-1.114	-956
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Daten aus der Finanzrechnung			
Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.692	1.029	9.327
Sonstige Daten			
Anlagevermögen (ohne GWGs): Zugänge im	8.160	9.367	11.410
Haushaltsjahr			
Anlagevermögen (ohne GWGs): Zuschreibungen im Haushaltsjahr	920	0	0
Anlagevermögen (ohne GWGs): Abgänge im Haushaltsjahr	1.014	4.070	1.234
Anlagevermögen (ohne GWGs): Abschreibungen im Haushaltsjahr	7.915	7.642	7.491
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	6.462	6.345	9.216
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit mehr als 5 Jahren	32.459	29.722	28.929
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	5.412	4.587	3.423
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.035	4.293	4.604
Steuerbeteiligungen (GewStUmlage,			
Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	3.076	2.668	3.599

NKF-Kennzahlenset NRW		
Eckdaten zur Gemeinde		
Gemeinde (GV):	Stadt Oelde	
Körperschafts-Status:	Mittlere kreisangehörige Stadt	
Einwohnerzahl am 31.12.2015:	30.331	
Haushaltssituation:	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	
Sog. Optionskommune:	Nein	
Bilanzsumme:	240.315 T€	
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	67.325 T€	
Höhe der Ausgleichsrücklage:	T€	
Jahresergebnis (2016)	5.196 T€	

NKF-Kennzahlenset NRW

Kennzahl	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Refilizatii	2014	2015	2016
Aufwandsdeckungsgrad	99,4%	95,6%	108,4%
Eigenkapitalquote 1	30,9%	28,8%	30,2%
Eigenkapitalquote 2	66,2%	65,0%	64,3%
Fehlbetragsquote	1,8%	6,0%	-7,7%
Infrastrukturquote	47,5%	47,6%	45,0%
Abschreibungsintensität	11,8%	10,6%	10,2%
Drittfinanzierungsquote	51,0%	56,2%	61,5%
Investitionsquote	101,7%	80,0%	130,8%
Anlagendeckungsgrad 2	98,5%	97,0%	96,5%
Dynamischer Verschuldungsgrad	39,8	0,4	7,2
Liquidität 2. Grades	140,9%	1189,2%	120,2%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,7%	2,7%	3,8%
Zinslastquote	2,1%	2,1%	2,0%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	57,4%	54,2%	53,4%
Zuwendungsquote	10,5%	13,0%	14,7%
Personalintensität	23,1%	21,6%	21,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,1%	19,3%	19,1%
Transferaufwandsquote	39,3%	40,5%	42,2%

Aufgestellt:

Michael Jathe

Stadtkämmerer

Oelde, den 25.09.2017

Festgestellt:

Oelde, den 25.09.2017

Kare-Friedrich Imor

Karl-Friedrich Knop Bürgermeister



Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kannaahi	Darrackarra
Kennzahl	Berechnung
A . f	Ordentliche Erträge x 100
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Aufwendungen
01	Steuererträge x 100
Steuerquote	Ordentliche Erträge
7vondungaguata	Erträge aus Zuwendungen x 100
Zuwendungsquote	Ordentliche Erträge
Doroonalintanaität	Personalaufwendungen x 100
Personalintensität	Ordentliche Aufwendungen
Sach- und Dienst-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
leistungsintensität	Ordentliche Aufwendungen
Tue was farmer of the waste	Transferaufwendungen x 100
Transferaufwandsquote	Ordentliche Aufwendungen
7in ala atau sata	Finanzaufwendungen x 100
Zinslastquote	Ordentliche Aufwendungen
F	(Gesamte Sonderposten - Sonderposten für den Gebührenausgleich) x 100
Fördermittelquote I	(Immaterielles Vermögen + Sachanlagevermögen)
	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten -
Fördermittelquote II	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich) x 100
i ordennittelquote ii	(Abschreibungen auf immaterielles Vermögen +
	Abschreibungen auf Sachanlagevermögen)
Vollkräfte	Die Ermittlung der Vollkräfte erfolgt auf Grundlage des Vorjahresausweises
	zum 30. Juni im Haushaltsplan des Folgejahres.
Anlagendeckung	Langfristige Passiva x 100
7 tinagerrae entarig	Anlagevermögen
.	(Zugänge in das Anlagevermögen - Abgänge aus dem Anlagevermögen +
Reinvestitionsquote	Abgänge von Abschreibungen) x 100
	Abschreibungen
Anlagenintensität	Anlagevermögen x 100
	Bilanzsumme
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100
•	Bilanzsumme
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100
	Bilanzsumme
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten) x 100
	Bilanzsumme
Kurzfristige Schulden-	Kurzfristige Passiva x 100
quote	Bilanzsumme
Liquiditätsgrad I	Liquide Mittel x 100
	Kurzfristiges Fremdkapital
Liquiditätsgrad II	(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Rechnungsabgrenzung) x 100
Eiguiditatograd II	Kurzfristiges Fremdkapital
Liquiditätearad III	Kurzfristige Aktiva x 100
Liquiditätsgrad III	Kurzfristiges Fremdkapital

50261

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf soliche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnls gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses Insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

- 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers
- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das T\u00e4tigwerden des Wirtschaftspr\u00fcfers f\u00fcr den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzul\u00e4ssig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle M\u00e4ngel, die in einer beruflichen \u00e4u\u00dferung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftspr\u00fcfers enthalten sind, k\u00f6nnen jederzeit vom Wirtschaftspr\u00fcfer auch Dritten gegen\u00fcber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen \u00e4u\u00dferung des Wirtschaftspr\u00fcfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die \u00e4u\u00dferung auch Dritten gegen\u00fcber zur\u00fcckzunehmen. In den vorgenannten F\u00e4llen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftspr\u00fcfer tunlichst vorher zu h\u00f6ren.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerqueile beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.
- 11. Ergänzende Bestimmungen für Hitfeleistung in Steuersachen
- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinhart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer.
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und deroleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.